

Rohr, Julius Bernhard von

Einleitung zur *CEREMONIEL*-Wissenschaafft Der *Privat*-Personen, Welche Die allgemeinen Regeln/ die bey der *Mode*, den *Titulaturen*, dem Range, den *Com plimens*, den Geberden, und bey Höfen überhaupt, als auch bey den geistl. Handlungen, in der *Conversation*, bey der *Correspondenz*, bey *Visiten*, *Assambleen*, Spielen, Umgang mit *Dames*, Gastereyen, *Divertissemens*, Ausmeubli- rung der Zimmer, Kleidung, *Equipage* u.s.w. Insonderheit dem Wohlstand nach von einem jungen teutschen *Cavalier* in Obacht zu nehmen, vorträgt, Einige Fehler entdeckt und verbessert, und sie hin und wieder mit einigen *moralischen* und historischen Anmerckungen begleitet, abgefast von Julio Bernhard von Rohr. *Berlin*, bey *Johann Andreas Rüdiger*, 1728

Inhalt:

Mein Leser III-XIV

Der erste Theil.

Von einigen allgemeinen Handlungen des *Ceremoniel*-Wesens überhaupt.

- I. Von der *Ceremoniel*-Wissensschaft überhaupt. (1)**
- II. Von der *Mode* (33)**
- III. Von dem *Titutl*-Wesen und *Praedicaten*. (54)
- IV. Vom Range. (105)
- V. Von Compliments. (140)
- VI. Von den Manieren bey dem Geberden und Stellung des Leibes. (179)
- VII. Von Aufenthalt an Höfen. (201)**
- VIII. Von dem Hofleben (221)**

Der ander Theil.

Von einigen besondern Handlungen des *Ceremonien*-Wesens.

- I. Vom Gottesdienst. (245)
- II. Von der *Conversation*. (278)
- III. Von Ablegung öffentlicher Reden. (301)
- IV. Von Briefschreiben und der *Correspondenz*. (321)
- V. Von Abstattung und Annehmung der Besuche. (342)
- VI. Von Umgang mit dem Frauenzimmer. (361)
- VII. Von *Assembleen*. (385)
- VIII. Von Spielen. (403)
- IX. Vom *Tractiren*, und den Gastereyen. (427)
- X. Vom Dantzen und Baellen. (466)
- XI. Von *Divertissements*, *Comoedien*, Opern, Music und andern dergleichen. (493)
- XII. Von der Wohnung, von Zimmern und deren *Meublen*. (516)**
- XIII. Von der Kleidung. (543)**
- XIV. Von Bedienten und der *Equipage*. (573)
- XV. Von Vereheligungen. (589)
- XVI. Von Kindtauffen. (621)
- XVII. Von Gevatterschafften. (638)
- XVIII. Vom Sterben. (647)
- XIX. Von Begrabnissen. (662)
- XX. Von der Trauer. (671-678)

Es folgen Seiten 679-682 Druckfehlerberichtigungen.

III (III-XIV)

Mein Leser.

Nachdem sich die *Galanterien*, die Moden und Welt *Manieren* bey der heutigen Welt fast über die göttlichen und natürlichen Rechte erheben wollen, und ein grosser Theil der Menschen sich mehr befließiget, seine Handlungen nach dem Wohlstand und dem Gefallen der Höhern einzurichten, als den Sätzen der Tugend-Lehre Folge zu leisten, so ist auch kein Wunder, daß so viel *Autores* von einigen Zeiten her, und sonderlich von dem Eingang dieses ietzigen Jahrhundert an, sich angelegen seyn lassen, mancherley hieher gehörige

IV

Schrifften auszuarbeiten. Es ist deren eine ziemliche Anzahl vorhanden, auch manche gute Anmerckung und Regel in denselben anzutreffen, inzwischen glaub ich doch, daß die *Ceremoniel*-Regeln, dem Wunsch und Verlangen vieler Welt- und Staats-Leute nach, etwas *accurater*, ordentlicher und vollständiger vorgetragen werden können, als von andern bißher noch nicht geschehen. Einige von den Gelehrten haben die Regeln vom *Decoro*, oder von dem was zum Wohlstand gehört, in eine zusammenhängende Ordnung bringen wollen, ihre Sätze sind aber allzukurtz und zu allgemein, und leisten daher jungen Leuten, bey den besondern in dem menschlichen Leben vors[k]ommenden Fällen, schlechten Nutzen; Andere sind zwar *specieller* gangan, iedoch ihre Schrifften dienen mehr kleinen Kindern, oder denen die eine schlechte und rohe Auferziehung gehabt, zu einigen Unterricht, wie sie sich in dem bürgerlichen Leben, bey allerhand Gelegenheiten etwas höflicher aufführen sollen, als daß sie jungen und erwachsenen *Ca-*

V

valieren eine sichere Anleitung ertheilten, wie sie sich an Höfen und in der grossen Welt manierlich zu bezeugen haben. In den Französischen Schrifften, die von dieser Materie abgefaßt, findet man viel Gutes, aber auch zugleich unterschiedene Mängel. Viele von ihren Regeln und Anmerckungen, sind bey unsern Teutschen, ob sie gleich ziemlich Französisch geworden, wegen ihrer eigenthümlichen Verfassungen und Gebräuche nicht anzubringen. Von einigen *Materien*, als von einer manierlichen Geberdung des Gesichts und Stellung des Leibes, von einer klugen *Conversation* u.s.w. haben sie mehr als zu *speciel* gehandelt, von andern hingegen wenig oder gar nichts gesagt; Über dieses fehlet in ihren Schrifften meistentheils die Ordnung, sie setzen den unterschiedenen *Materien* keine gewisse Abtheilungen oder abgesonderte Classen, sondern werffen in ihren Anmerckungen alles untereinander. Viele von den Frantzosen und Teutschen, die von der *Politesse*, von einer *galanten Conduite*, von einem manierlichen Um-

VI

gange u. s. w. *Tractate* verfertiget, haben entweder gar nicht Gelegenheit gehabt, diejenigen Oerter, die man vor die rechten hohen Schulen der Wohlanständigkeit und des *Ceremoniel*-Wesens halten kan, zu besuchen, oder doch nicht so lange, als es wohl nöthig gewesen wäre, sich an denselben aufzuhalten. Von besondern *Materien*, als von Dantzen, von Briefschreiben, von *Complimens*, von *Titulaturen*, vom Range u. s. w. haben wir Bücher genug, es ist aber jungen Leuten allzu mühsam und weitläufftig, sich so viel besondere Bücher anzuschaffen und durchzulesen; und überdieses, wo wollen diejenigen, die noch nicht in der grossen Welt gewesen, die Erkänntniß hernehmen, zu beurtheilen, welche von den Regeln, die sie vorgeschrieben finden, altfränckisch oder neumodisch, *pedantisch* oder Hofmäßig, vernünfftig, oder unvernünfftig, *practicable* oder nicht *practicabel* seyn? Von vielen andern *Materien* hingegen, die ebenfalls in die *Ceremoniel*-Wissenschafft und zu den Welt-*Manieren* gehören, findet man nirgends ei-

VII

nen halben Bogen, geschweige denn eigene Schrifften.

Das Verlangen meinem Nächsten, insonderheit jungen Leuten, nach dem von GOtt mir mitgetheilten Maaß der Erkänntniß, es sey auch so gering als es wolle, zu dienen, und die von dem *Publico* bißanher beschehene gütige Aufnahme meiner übrigen *moralischen* Schrifften, haben mich angetrieben, gegenwärtige Schrift abzufassen; ich habe mich hierbey bemühet, die zu der Lehre des Wohlstandes und *Ceremoniel*-Wesens gehörigen Anmerckungen, so weit sie von *Privat*-Personen in Obacht zu nehmen, so viel als möglich in *forme* einer Wissenschafft zu bringen. Ob ich nun hierdurch dem Verlangen derer, die dergleichen Schrift längstens gewünschet, einige Genüge gethan, überlasse dem Urtheil vernünfftiger und Staats-kündiger Leute. In meiner Einleitung zur Klugheit zu leben, hab ich ezliche Zeilen von dieser *Materie* geschrieben, eine vollständigere und weitläufftigere Abhandlung ist einer andern Zeit, und einem an-

VIII

dem Ort vorbehalten gewesen. Die Lehre, so den äusserlichen Handlungen, nach dem Gefallen der meisten oder der höchsten und vornehmsten, einig Ziel und Maaß vorschreibet, ist an ihren eigenen Regeln und Sätzen so reich, daß sie billich verdient vor sich allein nach ihrem besondern Zusammenhang vorgetragen zu werden, und wenn man sie mit der Lehre der *Privat*-Klugheit vereinigen will, so erwächset wegen der allzugrossen Weitläufftigkeit gewisse Unordnung; ich habe auch in den Jahren meiner Jugend, da ich die Einleitungen zur Klugheit zu leben geschrieben, diejenige Erfahrung nicht gehabt, der ich durch den von GOtt mir bißhieber aus Gnaden verlängerten Lebens-*Termin* nachgehends theilhaftig worden. Die Regeln, die ich dir in folgenden Blättern vorschreibe, sind nicht aus Büchern zusammen gestoppelt, sondern aus dem Umgange mit der Welt erlernt worden; Es sind bey nahe ein zwanzig Jahr verflossen, von der Zeit, da ich mein *Academisch* Quinquennium in dem geliebten

IX

Leipzig zurück gelegt, daß ich hier und da auf dem Schauplatz der grossen Welt, bald einen Mitspieler, bald einen Zuschauer abgeben, finde aber zu Vermeydung des Scheines einiger Ruhmräthigkeit nicht vor nöthig, ein mehrers hievon anzuführen. Ich habe mich gar wenig frembder Schrifften bey dieser Arbeit bedienet, ausser daß ich aus des *qualificirten Cavaliers* des Herrn von Tschirnaus Unterricht eines getreuen Hofemeisters und des geschickten *Politici*, des Hoch-Fürstlich Waldeckischen Hofraths, des Herrn Nemeitz *Sejour de Paris*, eine und die andere Anmerckung entlehnet; ihren Regeln ist desto sicherer zu trauen, weil sie beyde große Kenner der Welt sind. Solte es dem Herrn von Tzschirnaus gefallen, seine besondern Reise-Maximen, die nach dem Unterschied der Europäischen Provintzien in Obacht zu nehmen, heraus zu geben, so wird einen jungen *Cavalier* auch bey der *Ceremoniel*-Wissenschafft durch diese Schrifft ein besonder Licht aufgesteckt werden. Von denen Französischen *Autoribus*, die

X

sich um das *Ceremoniel*-Wesen bekümmert, habe keinen zu Rath gezogen, indem diese ohnedem mehrentheils in den Händen der jungen *Cavaliers*, außer daß ich bißweilen meine Sätze mit den Zeugnissen des berühmten ehmaligen Groß-Cantzlers in Franckreich, *Monsieur de Chevergny*, die er in der seinem Sohn erertheilten *Instruction* vorträgt, befestiget. Er ist ein großer Staatsmann gewesen, seine Regeln, ob sie gleich nicht die neuesten, sind doch höchst-vernünfftig, und noch *practicabel*, und die wenigsten jungen Leute besitzen dieses Buch. Wo ich sonst aus meinem wenigen Bücher-Vorrath ein und ander Buch nachgeschlagen, da ich theils meine Sätze mit einigen fremden vernünfftigen Anmerckungen bestärckt, theils auch in Vorbeygehen ihre Fehler mit angezeigt, und verbessert, hab ich iederzeit getreulich angeführt, auch nicht weniger gar viel in Schwang gehende Irrthümer der Menschen, die die *Welt-Manieren* den Pflichten des Christenthums vorziehen, aufgedeckt, und unvermerckter Weise unter-

XI

schiedene zur Erbauung dienende Anmerckungen mit angebracht, sintemahl ich der Meynung bin, daß man keine Gelegenheit unterlassen soll, wo man zur Besserung seines Nächsten etwas mit anbringen kan. Meine Absicht ist hierbey sonderlich auf junge *Cavaliere* gerichtet gewesen, die ihre Kinder-Jahre verlassen, und nunmehr in Begriff sind, die Höfe zu besuchen, und in die grosse Welt zu gehen; ich habe mancherley *specielle* und besondre Fälle, die sich nur ereignen können, hierbey vor Augen gehabt, und mich hingegen bemühet, die Regeln so allgemein abzufassen, als nur möglich gewesen, und ihre Ausnahmen mit dabey anzufügen. Nachdem die *Ceremoniel*-Regeln grossen Theils nach dem Unterschied der Europäischen Provinzien von einander unterschieden, so ist diese Anleitung größtentheils unserm Teutschland gewidmet, ich bin ein Teutscher, und schreibe bloß vor meine Lands-Leute. Junge Leute finden in dieser Schrifft richtige Classen vor sich, dahin sie die übrigen Regeln und Anmerckun-

XII

gen, die sie durch eigenes Nachsinnen oder *Observiren*, und durch andern schriftlichen oder mündlichen Unterricht erlernen, bringen können, ich bin versichert, daß sie manchen jungen Menschen, der sie würdiget, sich ihres Bey-Rathes zu bedienen, gute Dienste leisten, und manchen Fehler, durch den er sich sonst lächerlich würde gemacht haben, werden verhüten helffen. Man kan ja die

Ceremoniel-Wissensschafft durch eigne Erfahrung, und die Länge der Zeit eben wie andre Sachen von sich selbst erlernen, es gehet aber gar langweilig damit zu, über dieses kommt einem das Lehr-Geld, da man mit Schande und Schaden klug werden muß, ziemlich hoch zu stehen. Doch gesteh ich gar gern, daß dieser *Tractat* zweyerley Art Leuten gröstentheils unnütze seyn wird, einmahl denjenigen, die von Jugend auf in der grossen Welt gewesen, eine sehr gute Auferziehung gehabt, und mit *qualificirten* und geschickten Hofmeistern stets umgeben gewesen, oder von solchen Nachsinnen und Aufmercksamkeit sind, daß

XIII

sie dasjenige, was ihnen zu beobachten nöthig, geschwinde vor sich selbst finden und beurtheilen lernen, und zum andern denen die von so schwachem Verstande, und so einfältigen *Naturell*, daß sie, aller Einleitung ungeachtet, nicht die Geschicklichkeit haben, die von andern ihnen vorgetragenen Regeln zu *appliciren*. Jene brauchen keine Regeln, denn sie wissen sie schon selbst, diesen helffen keine Regeln, wenn sie auch alle *Ceremonien*-Bücher durchstudirten, und auswendig lernten, so bleiben sie nach wie vor plump und ungeschickt. Jedoch ist auch gewiß, daß die wenigsten jungen Leute diesen beyden Gattungen beyzuzehlen. Die meisten haben eine mittelmäßige Auferziehung genossen, und sind von solchem Verstande, daß sie zwar ohne Anleitung in dem Umgang mit der grossen Welt, wider die Regeln des Wohlstandes manchen Fehler begehen, hingegen aber die Regeln, die ihnen von andern gelehrt werden, gar wohl zu *appliciren* lernen, und sich bey einem schriftlichen oder mündlichen Unterricht bald

XIV

zu helffen wissen. Bediene dich dieser Schrift zur Beförderung deiner Glückseligkeit, und erwarte nun mit nächsten meine Einleitung zur *Ceremoniel*-Wissensschafft der grossen Herren, welche in vier Theilen die meisten *Ceremonien*, so die hohen dieser Welt, so wohl in ihren Häusern als *Privat*-Personen, als auch gegen ihre Mit-Regenten und Unterthanen bey Krieg- und Friedens-Zeiten zu beobachten pflegen, ingleichen die unterschiedenen Arten der *Divertissemens* und Lustbarkeiten, auf eine solche Weise, wie es von andern bißher noch nicht geschehen, vortragen, und so viel als möglich in allgemeine Regeln einschliessen wird.

Merseburg den 15. April. 1728.

1 (1-33)

1.1. Von der Ceremoniel-Wissenschafft überhaupt.

§. 1. Die Ceremoniel-Wissenschafft lehret, wie man bey einem und dem andern, so in die äusserlichen Sinnen fällt, sich einer besondern Pflicht erinnern, und überhaupt seine Handlungen nach den Umständen der Oerter, Personen und Zeiten so einrichten soll, wie sie sich zur Sache schicken, und nach dem Urtheil der meisten oder vornehmsten vor wohlanständig gehalten werden.

§. 2. Sie wird entweder in einem weitläufftigern oder in einem engern und eingeschräncktern Verstande genommen. Nach jener Erklärung begreiffst sie eine Erzählung der Ceremonien, die bey allen geistlichen und weltlichen Handlungen / unter

2

grossen Herren und Privat-Personen, unter geistlichen und weltlichen, zu Krieges- und Friedens-Zeiten, in Ernst und Schertz, unter gelehrten und ungelehrten, unter klugen Leuten und unter Narren vorgehen, sie bemühet sich den Grund von diesem oder jenem zu entdecken, die nach dem Unterschied der Zeiten veranlasten Veränderungen zu zeigen, mancherley Gebräuche in parallel mit einander zu stellen, was dabey vernünfftig oder unvernünfftig, tugendhaft oder lasterhaft anzuführen, und die Regeln nach dem neuesten Gebrauch abzufassen. Nach einem engern Begriffe trägt sie, in Ansehung mancher geist- und weltlichen Sammlungen, in so weit sie in die äusserlichen Sinnen fallen, einige allgemeine Lehr-Sätze vor, weiset hin und wieder den Grund von diesem oder jenem Gebrauch, und ertheilt Reguln der Klugheit, was bey den äusserlichen Handlungen zu beobachten, damit man sich den Willen derer, mit denen man umzugehen hat, und sonderlich der höhern gleichförmig und gefällig erweise, und vernünfftige Leute von uns urtheilen, daß wir unsere Handlungen manierlich und wohlanständig verrichten.

§. 3. Die Ceremoniel-Wissenschafft bekümmert sich entweder um geistliche Handlungen oder um weltliche. Jene schreibet den äusserlichen Gottesdienst Ziel und Maße vor, und lehret wie wir uns dieses und jenen äusserlichen Zeichens zur Erweckung und Beförderung des innern Gottesdienstes bedienen sollen; diese aber bestimmet die welt-

3

lichen Handlungen, und theilt sich weit ab in die Staats-Ceremoniel-Wissenschaafft und in die Privat-Ceremoniel-Wissenschaafft. Jene giebet so viel als möglich all-gemeine

Lehr-Sätze, in Ansehung der Handlungen, die unter grossen Herren vorfallen, diese aber regulirt die Handlungen der Privat-Personen, und zeigt den Wohlstand der dabey in Obacht zu nehmen.

§. 4. Es ist diese Lehre ein Stück mit derjenigen Wissenschaafft, so sich um das Thun und Lassen der Menschen bekümmert, und also gienge es endlich wohl an, daß man sie bey Abhandlung des allgemeinen bürgerlichen Rechts, oder der Politica und Klugheit zu leben, mit vorträge, ich halte aber doch davor daß es um der Ordnung willen und zu Vermeidung allzugrosser Weitläufftigkeit, besser sey, wenn man sie ins besondere abhandelt, da zudem die Tugend-Lehre, die Lehre von der Klugheit zu leben und die Ceremoniel-Lehre, wenn man sie recht genau betrachtet, ihre eigne Grentzen haben. Die Tugend-Lehre zeigt überhaupt die Pflichten, die man zu Beförderung der wahren Glückseligkeit, dem grossen GOtt, seinem Nächsten und sich selbst zuleisten schuldig, weiset aber eben nicht ins besondere die Regeln und Handgriffe, wie man auf eine zuläßige Weise sich durch seine Handlungen mancherley Nutzen zuwege bringen, und einigen Schaden abwenden soll. Die Politica oder die Klugheit zu leben bewerckstelliget dieses letztere, und giebet Cautelen, wie man auf eine bequeme Weise sein

4

Interesse befördern soll. Die Ceremoniel Wissenschaafft sondert sich von den beyden vorhergehenden in folgenden Stücken ab. Zum ersten lehret sie gewisse Handlungen, die der Tugend-Lehre und der Klugheit zu leben, gantz und gar unbekannt. Zum andern giebet sie bey gewissen Pflichten, darum sich jene auch bekümmern, etwas speciellere Regeln, da jene bey den allgemeinen stehen bleiben. Zum dritten erwehlet sie vornehmlich den Beyfall der meisten oder der vornehmsten Leute zu ihrer Absicht. Wer die Pflichten der Tugend-Lehre beobachtet, wird mit Recht ein ehrlicher redlicher Mann oder ein honet homme, nach dem Frantzösischen, genannt: wer den Maximen der Politique folget, heist ein verschlagner, ein geschickter, ein weltkluger Mann, und wer sich in das Ceremoniel-Wesen wohl zu schicken weiß, wird als ein galant homme, ein politisch- und manierlicher Mensch gerühmt.

§. 5. Vielleicht könnte man die Ceremoniel-Wissenschaafft kurtz beschreiben, wenn man sagte, sie ertheilte Regeln, wie man sich in der Welt galant aufführen solte; doch dieses wäre etwas undeutlich, es haben die meisten, die von lauter Galanterien reden, dunckele Begriffe dabey, und wissen sich dißfalls nicht deutlich zu erklären. Insonderheit ist, nach dem Ausspruch des Englischen Spectateurs der weiblichen Einbildungs-Krafft, nichts weiter dazu nöthig, als ein wohlgestallter Leib, eine schöne Farbe des Angesichts, eine schöne Peruque,

5

ein Hemde mit Spitzen, ein gesticktes Kleid und ein Feder-Busch. Nur einige unter diesen schönen Eigenschafften machen die Sache aus, und der Schneider, der Peruquenmacher und die Leinwand-Krämerin sind es, welche einen solchen über die gemeine Art erhobnen Menschen erschaffen, und zu einen galant homme gemacht. siehe Ernst Ludwigs von Faramund Mentor p.334.

§. 6. Einige Frantzosen als Monsieur Vaugelas und Costar sagen: die Galanterie sey etwas gemischtes, so aus dem je ne scay quoy, aus der guten Art etwas zu thun, aus der Manier zu leben, so am Hofe gebräuchlich ist, aus Verstand, Gelehrsamkeit, gutem Judicio, Höflichkeit und Freudigkeit zusammen gesetzt werde, dem aller Zwang, affectation und unanständige Plumpheit zuwider sey. Andere sagen: die wahre Politesse oder Galanterie beruhe darinnen, daß man wohl und anständig zu leben, auch geschickt und zu rechter Zeit zu reden wisse, daß man seine Lebens-Art nach dem guten Gebrauch der vernünftigen Welt richte, niemand einige Grobheit und Unhöflichkeit erweise, den Leuten niemahls dasjenige unter Augen sage, was man sich selbst nicht wolle gesagt haben; daß man in Gesellschaften das grosse Maul nicht allein habe, und andre kein Wort aufbringen lasse, bey Frauenzimmer nicht zwar ohne Rede sitzen, als wenn man die Sprache verlohren hätte, oder das Frauenzimmer nicht einigen Wortes würdig achte, hingegen auch nicht allzu kühn sey, und sich mit selbi-

6

gen, wie gar vielfältig geschicht, zu gemein mache. siehe Thomasii Discours von Nachahmen der Frantzosen. Noch andere erklären die Galanterie durch eine Fähigkeit, den Stroh in der Welt nachzuschwimmen, und sich politischer Weise in mancherley Gestalten zu verwandeln siehe 77. Maxime von Gracians Oracul und Herrn D. Müllers Anmerckungen. Ich glaube daß man die Galanterie am besten erklären kan, durch eine Geschicklichkeit bey seinem äusserlichen Wesen, den meisten oder doch den vornehmsten, zu gefallen.

§. 7. Die Liebe zur Galanterie, erstreckt sich nicht allein auf mancherley bürgerliche Handlungen, sondern sie ist auch biß in die Wissenschaften und die Gelehrsamkeit eingedrungen. Vielen ist mehr an der galanten, als an der soliden Gelehrsamkeit gelegen. Es bestehet aber die galante Gelehrsamkeit darinnen, daß man sich vornehmlich diejenigen Wissenschaften bekand mache, die zu der Zeit bey den Hof- und Welt-Leuten in besondern Credit stehen, und aus mancherley andern Wissenschaften das artigste heraus lese, dadurch das Gemüthe mehr belustiget, in angenehme Verwendung gesetzt, als mit allzusauern und mühsamen Nachsinnen beschwehret werde, und dasselbe zu rechter Zeit und an rechten Ort anbringen lerne. siehe hiervon mit mehrern die Anmerckungen des Herrn D. Müllers über die XXII. Maxime von Balthasar Gracians Oracul.

§. 8. Die Lehre von den Ceremonien-Wesen,

7

beruhet auf lauter Menschen-Satzungen, und also bestehen ihre Regeln nach der Beschaffenheit des Verstandes und des Willens, derer die sie erfunden, oder ihnen Beyfall geben, aus solchen Sätzen, die theils vernünftig und tugendhafft, theils unvernünftig und lasterhafft, theils aber auch als unschuldige und gleichgültige anzusehen. Gebrauchten sich die Menschen ihrer Kräfte des Verstandes und Willens auf die Weise, wie sie sich wohl derselben gebrauchen solten und könnten, so würden die Ceremonien und Gebräuche alle ihren Grund haben, sie würden mit der Tugend-Lehre, mit dem natürlichen Recht und mit der Lehre der Klugheit, vollkommen können moniren, und die Menschen würden auch bey ihren äußerlichen Handlungen jederzeit das beste und vollkommenste erwehlen. Nachdem aber der gröste Theil der sterblichen, und auch viele von den höhern, mehr ihren Vorurtheilen und Begierden, als den Lehren der gesunden Vernunft Folge leisten so ist auch kein Wunder, daß viel thörichte und sündliche Gebräuche und Ceremonien aufgekomen, und in Übung erhalten werden.

§. 9. Der Unterscheid unter denen Ceremonien und Gebräuchen, ist nicht so gar leicht anzuzeigen, und ziemlich subtil; jedoch halt ich davor, daß sie sich auf folgende Weise von einander absondern. Eine Ceremonie ist eine gewisse Handlung, dadurch, als ein Zeichen, etwas gewisses angedeutet wird, und entweder denjenigen selbst, der die Ceremonie vornimmt, oder mit denen sie vorgenommen wird, oder

8

auch wohl nach Gelegenheit die Zuschauer und Zuhörer einer gewissen Pflicht erinnern soll. Ein Gebrauch aber ist die Art und Weise einer gewissen äusserlichen Handlung, die an diesem oder jenem Orte, zu dieser oder jener Zeit, von den meisten oder von den vornehmsten, vor gut befunden, und von den andern, die sich deren Willen der meisten oder der vornehmsten gefällig erzeigen wollen, nachgerechnet wird. Zu Erfindung der Ceremonien hat mehr Witz gehöret, und hat man dabey auf einen guten oder doch auf einigen Grund gesehen, da hingegen viel Gebräuche ohne Raison, bloß durch den Willen der Menschen, entstanden. Da es bey Abhandlungen dieser Materie keinen Irrthum abgeben wird, so will ich mir in dieser Schrift, so wohl als meine Vorgänger, die Freyheit nehmen, die Ceremonien und Gebräuche vor einerley zu halten, und mich bald diesen, bald jenen Wortes bedienen.

§. 10. Die Lehre von den Gebräuchen, hat bey nahe ein gleiches Alter mit dem menschlichen Geschlecht. So bald einige Gemeinden entstanden, und mancherley bürgerliche Handlungen unternommen worden, so bald hat man angefangen einigen äußerlichen Handlungen eine gute Weise zu geben, die vor wohlanständig gehalten worden, man hat angefangen, durch dieses oder jenes äußerliche Zeichen, andere gewisser Pflichten zu erinnern, nicht weniger hat man sich angelegen seyn lassen diejenigen, die man entweder wegen ihrer Macht gefürchtet, oder wegen ihrer Vollkommenheiten, die

9

man ihnen besonders zugeschrieben, hochgeschätzt, nachzuahmen, und sich bey seinen Handlungen nach ihren Willen zu richten.

§. 11. Wie sich der grosse GOtt selbst Mühe gegeben, seinem damahls auserwählten Volck, der Jüdischen Nation, so wohl in Ansehung mancherley weltlichen als geistlichen Handlungen, gewisse Ceremonien vorzuschreiben, und sie zu deren Beobachtung anzuhalten, finden wir sonderlich in dem II. III. IV. und V. Buch Mosis. Nun können wir zwar nicht den Grund von allen diesen Ceremonien anzeigen, es ist aber kein Zweifel, die selbstständige Weißheit werde alles auf das weißlichste angeordnet haben. Mancher will uns von diesen Gebräuchen, aus Mangel unsrer Erkenntniß, besonders frembd und wunderlich anscheinen, weil uns die eigentliche Beschaffenheit der damahligen Jüdischen Republic nicht so vollkommen bekandt, als wohl zu Beurtheilung alles diesen von nöthen wäre; je mehr wir aber den Jüdischen Alterthümern nachforschen, und sonderlich ihrer künftigen, auf den Heyland JESum Christum, abzielenden Vorbedeutung nachfragen, je größer Licht erlangen wir, es ist auch wohl gewiß genung, der theure GOTTES-Mann Moses werde den Jüdischen Volck manches deutlich gantz mündlich erklärt haben, welches der Geist GOTTES durch ihn nicht aufzeichnen lassen.

§. 12. Unser Ceremoniel-Wesen ist nach dem Unterschied der Länder unterschieden, und sind in diesem oder jenem Lande mancherley Gebräuche, die

10

in einem andern gantz unbekandt. Also sind in Franckreich und Italien, wo sie die Camine haben, mancherley Maximen und Regeln eingeführt, z.E. daß nur den vornehmsten zukäme, daß Feuer zu schürren, daß man in die Camin-Feuer nicht spucken dürffe, und so welche sich auf die Länder, wo die Oefen in Gebrauch, nicht appliciren lassen. Siehe *curiosi Aletophili Tractat de moribus ac ritibus aulicis*, p. 123. Wenn sich die Ceremonien mehr auf die Vernunft, und das allgemeine Recht der Natur gründeten, als auf den Willen der Menschen, so würden sie allgemeiner seyn, wiewohl es doch nicht möglich wäre, daß sie allenthalben auf einerley Weise könnten determiniret werden, sintemahl das Clima, die Luft, das Erdreich, die Landes-Früchte, die unterschiedenen Humeure der Nationen, bey dem Unterschied vieles mit würcken helfen. Um dieser Ursache willen sind bey den Bauern, bey der Kleidung, im Essen und Trincken, und so in den heißen Mittags-Ländern, mancherley Gebräuche, anders als in dem gefrohrnen Norden. Überdiß wo ist auch wohl eine solche Einigkeit unter grossen Herren, oder eine so allgemeine Liebe unter den andern anzutreffen, daß sie sich solten gefallen lassen, das meiste, was andere vor gut befunden, ohn Unterscheid anzunehmen?

§. 13. Der Unterscheid der Religionen, bringt ebenfalls nicht allein bey dem Gottesdienst, sondern auch bey den weltlichen Handlungen, nicht selten einen Unterscheid zuwege. Also wird unter den Rö-

11

misch-Catholischen, nach Veranlassung ihrer Religions-Sätze, das Ceremoniel gar öfters gantz anders reguliret, als unter den Evangelisch-Lutherischen. Viel Gebräuche sind auch, nach den Unterschied der Höfe in Teutschland, von einander unterschieden, denn der Wille des Landes-Herrn und der vornehmsten im Lande, die aber gar öfters von gar ungleichen Gemüthern, geben dem Ceremoniel-Wesen sein gantztes Leben. Was an diesem Hofe vor einen Wohlstand gehalten wird, ist an jenem vor einen Ubelstand anzusehen. Es begehen daher manche Leute, die sich sonst in ihrer übrigen Aufführung gantz vernünfftig bezeigen, einen Fehler, und machen sich lächerlich, wenn so die Gebräuche, die an diesem Hofe, oder bey gewissen Ministris eingeführt, ohn Unterscheid auf andre appliciren wollen.

§. 14. Unsere teutschen Gebräuche sondern sich nicht allein in viel Stücken von den Sitten der andern Europäischen Völcker ab, sondern sie sind auch nach dem Unterscheid der Provintzen in Teutschland einander ungleich und unähnlich. Also ist das privat-Ceremoniel-Wesen bey einigen Puncten anders in Ober-Sachßen, als in Nieder-Sachßen, und hinwiederum anders in Schlesien, als in Oesterreich. Ja was will ich von dem Unterscheid der Länder gedencken, sind doch die Gebräuche in einem eintzigen Lande nach dem Unterscheid der Oerter von einander unterschieden. Wenn man ein gantz Land ausreiset, und sich an jedem Orte nach spe-

12

ciellen Dingen erkundiget, so findet man unter Edelleuten, Bürgern und Bauern, bey dieser oder jener öffentlichen Handlung, mancherley unterschiedene Gebräuche, die bißweilen zwar einander ähnlich, bißweilen aber auch gantz und gar ungleich sind.

§. 15. Die gantze Verfassung unsers Ceremoniel-Wesens, besteht theils aus sehr alten und beständigen, theils aus gantz neuen und veränderlichen, theils aus heydnischen theils aus christlichen, theils aus frantzösischen und auswärtigen, theils aus einheimischen, theils aus überflüssigen, thörichten und lasterhafften, theils aber auch aus nöthigen, vernünfftigen und löblichen Gebräuchen, welches ich in folgenden etwas weiltläufftiger erklären will.

§. 16. Manches ist sehr alt, und durch eine beständige Nachahmung von den grauen Vorfahren auf die Nachkommen gebracht worden. Solte man einen und andern Gebrauch aus den Alterthümern untersuchen, so würde man finden, daß manche Ceremonie sich nicht allein von einigen Seculis herschreiben, sondern auch über tausend Jahr alt sey, und von den ältesten Ebräern, biß auf unsere jetztlebenden Mit-Brüder gedrungen. Doch machen diese in Ansehung der andern, die sich von Zeiten zu Zeiten verändert, den kleinsten Theil aus. Viele von unsern Gebräuchen, haben in der gegenwärtigen Zeit eine gantz andere Gestalt gewonnen, als sie vor ein paar Seculis, oder vor einem Jahr-Hundert hatten, und wenn man sich in den

13

teutschen Geschichten ein wenig umsiehet, so findet man, daß eine Zeit von zehn bis zwölf Jahren nicht selten bey denen Ceremoniel-Wesen, bey einem und andern Punct, eine Veränderung zu veranlassen pflegt; Durch die Liebe zur Veränderung, ist man auf viel thörichtes gefallen, und hat man einiges in jetzigen Zeiten auf eine so hohe Spitze getrieben, daß es fast nicht möglich, daß man etwas zusetzen kan.

§. 17. Daß sich manches von unsern heutigen teutschen Gebräuchen noch aus den Heydenthum herschreibe, ist eine Sonnen-klare Wahrheit, ob es gleich denen, die in den Geschichten der alten Heyden unerfahren, etwas fremde anscheinen möchte. Wer sich die Mühe giebt, viele von unsern Ceremonien mit den Sitten der Heydnischen, Griechen und Römer en parallel zu stellen, der wird in vielen Stücken eine grosse Aehnlichkeit wahrnehmen. Viele Gebräuche bey unsern Gastereyen oder vielmehr bey unsern Fressen und Sauffen, sind heydnisch, manche von unsern Lustbarkeiten und Divertissements bey Hochzeiten, bey Dantzen, Comoedien, Operen, haben wir grossen theils von den heydnischen Römern gelernt. Wie wir nnn in vielen Stücken heydnisch leben, so ist auch bey unserm Tode, bey der Betraurung und bey den Leich-Processionen der Unsrigen, manches heydnische Wesen, so theils von den Griechen und Römern, theils auch von unsern alten teutschen Vorfahren abstammt, anzutreffen. Inzwischen

14

ist die Güte des Höchsten zu preisen, daß der helle Glantz des Evangelii die dicken Nebel der heydnischen Irrthümer, die manche Handlungen unsrer Vorfahren bedrückt hielten, vertrieben; Es ist zu wünschen, daß wir so begierig werden möchten, die Sitten der ersten Christen, in so weit sie sich vor unsere Zeiten und vor unsere Verfassung schicken, nachzuahmen, als unsere Vorfahren eifrig genug manche Gebräuche von den heydnischen Römern sich zuzueignen.

§. 18. Unsere teutsche Nation stehet zwar von einigen Jahr-Hunderten her bereits in dem Ruff, daß sie sich mehr um das auswärtige als um das einheimische zu bekümmern pflege, und fremde Gebräuche lieber nachahme, als daß sie selbst drauf bedacht seyn solte, bey ihnen und durch sie etwas Gutes zu finden, es ist aber doch kein auswärtig Land bey ihnen zu solchen Ansehen und zu solcher Hochachtung gekommen, ob wohl zu ihren grösten Schaden, als Franckreich. Ich will hier nicht diejenigen Klagen, die andre deswegen angestimmt wiederhohlen, sondern nur gedencken, daß von einigen Seculis her, da die Mode Touren unserer jetzigen Passagierer aufgekommen, unsere teutsche Gebräuche sich mehr als die Helffte in Frantzösische verwandelt; es ist fast nicht eine eintzige Haupt-Classe, der zum Ceremonien-Wesen gehörigen Handlungen anzutreffen, die nicht aus Franckreich ihre Vorschrift hohlen solte, weil die Vornehmsten unter uns in den Gedancken gestanden, Franckreich sey diejenige hohe

15

Schule, auf welcher man die Regeln des Wohlstandes, der beyden äusserlichen Handlungen in Obacht zu nehmen, am besten erlernen könnte.

§. 19. Nachdem die Frantzosen gemerckt, daß so wohl andere Völcker, als insonderheit die Teutschen, die Regeln der Galanterie und des Wohlstandes von ihnen zu erlernen begierig, so haben sie sich vor andern angelegen seyn lassen, eine ungeheure Menge Schrifften, die von der Politesse, von der Galanterie, von der Höflichkeit, von einer guten Aufführung, u.s.w. handeln, heraus zu geben. Es ist nicht zu leugnen, daß viel Gutes darinnen enthalten, wenn man aber ihre Regeln auf die Probe stellt, so findet man, daß sie sich nicht in allen Stücken auf unsre teutsche Verfassung wollen appliciren lassen. So wenig als die ausländische Gesetze ohn Unterscheid auf Teutschland passen, so wenig schicken sich auch alle Maximen und Regeln der fremden Völcker, die sie von den Wohlstand ertheilen, auf unsere teutschen Gebräuche und Verfassung. Es läst daher auch gar wunderlich, wenn einige von unsern teutschen Passagirern dasjenige, was sie in Franckreich gesehen oder gethan, alsobald in Teutschland appliciren wollen, und bey ihrer Zurückkunft Lehrmeister abgeben, andern Leuten lauter Frantzösische Gebräuche beyzubringen.

§. 20. Ob sich nun wohl vieles von unsern Ceremonien-Wesen nach dem Frantzösischen regulirt, und seinen Ursprung aus Franckreich herleitet, so haben demnach auch manche einheimische Sitten

16

so viel Krafft behalten, daß sie von den auswärtigen nicht haben können verdrungen werden; es scheinet auch, daß unsere Lands-Leute sonderlich von dem Eingange dieses jetzigen Jahr-Hundert her mehr als unsere Vorfahren angefangen zu erlernen, daß man dasjenige, was zum Wohlstande und zum Ceremoniel-Wesen gehört, in Teutschland so wohl lernen könne, als in Franckreich. Wir haben in Teutschland eben so geschickte Künstler und Manufacturier, die alles, was zur Galanterie gehört, so wohl angeben und verfertigen können, als in Franckreich, es fehlet uns nicht an geschickten Exercitien-Meistern, welche die jungen Leute zu einer besondern Geschicklichkeit der Glieder, und wohlanständigen Geberden zu disponiren wissen, viele von unsern Rectoribus auf Schulen, und Professoribus auf Universitaeten, sind keine solche Orbilii und Schul-Füchse, als wie in denen vorigen Zeiten, (ob es gleich hin und wieder an schmutzigen Gelehrten auch nicht fehlt) sondern galant hommeur, die jungen Leuten bey ihrer wohlanständigen Aufführung mit einem guten Exempel vorgehen, und bey dem Vortrag ihrer Morale, auch diejenige Lehre, die von der Wohlanständigkeit der Sitten handelt, mit verbinden; insonderheit aber, welches ich vor allen andern zuerst hätte erwehnen sollen, pranget unser Teuschland allenthalben mit solchen Königlichen, Churfürstlichen, Fürstlichen u. Reichs-Gräfl. Höfen, denen qualificirte Regenten und Häupter vorstehen, und die mit geschickten und manierlichen Hof-Leuten angefüllt.

17

§. 21. Da sich die Ceremonien aus dem Gehirne menschlicher Erfindungen herschreiben, ein großer Theil der Menschen aber mehr der Einbildung folget, als der Vernunft, mehr den Begierden, als einem regelmäßigen Willen, so kan man leicht glauben, daß sich mancherley überflüßig, unvernünftig und lasterhafft Zeig dabey eingeflochten; Ob sich gleich große Herren angelegen seyn lassen, mancherley thörichte und schädliche Gebräuche bey ihren Unterthanen je mehr und mehr abzuschaffen, und dieselben durch Landes-herrliche Mandate zu verbiethen, so bleiben derer dennoch gnug übrig; die Zeit hat manche Thorheiten öffentlich privilegiert, hohe Landes-Obrigkeiten erfahren nicht alles, was bey ihren Unterthanen in diesem Stück vorgehet, es ist vielen Leuten wegen ihres Interesse dran gelegen, daß solche Maniren und Gebräuche erhalten werden, und wer in das Wespen-Nest stöhren will macht sich allzusehr verhaßt, und also bleibet so wohl in diesem Stück, als in andern manche Thorheit und manch Laster in viridi observantia.

§. 22. Wenn man nun bedenckt, daß unser Ceremonien-Wesen aus so mancherley alten und neuen, auswärtigen und einheimischen, klugen und einfältigen, guten und bösen Maximen und Sätzen bestehet, von der Opinion der Menschen beherrscht wird, nach dem Unterscheid der Länder und der Oerter unterschieden, und von Zeit zu Zeit, der Veränderung unterworfen, so möchte einem fast die Lust

18

vergehen, solches in Ordnung zu bringen, gewisse Sätze, die sonst gar nicht zusammen hängen, mit einander zu verknüpfen, und allgemeine Regeln hievon zu ertheilen. Die Vorstellung dieser Schwürigkeit hat manche abgehalten, daß sie sich an die Ceremoniel-Wissensschaft nicht machen wollen. Wer aber nach Wahrheit und Ordnung strebet, und gelernt hat, das wahre von dem falschen, und das gute von dem bösen zu unterscheiden, auch die Regeln einer ordentlichen Lehr-Art in Kopff hat, wird auch hierbey den Muth nicht sincken lassen.

§. 23. Die gantze Lehre, welche den äußerlichen Handlungen eine gewisse Weise vorschreibet, leitet ihren Ursprung aus der Welt-Weißheit, und gründet sich auf die gesunde Vernunft. Ob nun schon nicht alles, was die Vernunft erkennt, davon angenommen worden, bißweilen auch wohl das Gegentheil davon in größern Werth und Ansehen, so hat doch die Welt manches davon beybehalten; In so weit nun dergleichen Regeln vernünftig, in so weit sind sie auch allgemein, und behalten ihre Krafft an allen Orten, und zu allen Zeiten. Durch die Ceremoniel-Wissensschaft wird man geschickt, manche gute Gebräuche, die noch nicht bekannt worden, zu erfinden. Viel Ceremonien sind dem natürlichen Recht nicht zuwider, ob sie schon nicht unmittelbar daraus herfließen, inzwischen sind sie doch fast allgemein, und bey dem höchsten und vornehmsten in Observanz, sie mögen sich im übrigen aus diesem oder jenem Seculo, aus diesem oder jenem Lande

19

herschreiben. Es ist demnach möglich und nützlich dergleichen zu sammeln, und sie jungen Leuten als Regeln, vorzuschreiben. Sind gleich einige Ceremonien nach dem Unterscheid der Oerter unterschieden, so muß man doch einen Unterscheid machen unter dem Haupt-Werck der Ceremonie, und unter einen und andern kleinen Neben-Umständen. Die Haupt-Handlungen bleiben in Teutschland meistens überein, und können auch daher in Regeln gebracht werden, die besondern Umstände aber kan sich einer an einem jeden Orte gar bald bekandt machen. Eine gleiche Beschaffenheit hat es, wenn die neuen Zeiten bey diesem oder jenem einen neuen Zusatz, oder sonst einige Veränderung zu Wege bringen. Die teutschen Gesetze haben ebenfalls nicht an allen Orten einerley Gestalt, und erleiden auch durch die Zeit ihren Wechsel, und inzwischen ist es doch gar wohl möglich, daß man die Lehre von den teutschen Gesetzen systematisch vorstellen kan. Bey den Gebräuchen, die noch aus den eißgrauen Alterthum ihren Ursprung herholen, bemühet sich diese Wissenschaftt, durch Hülffe der Geschichte, so viel möglich, den Grund herzuholen, und zu zeigen, was zuerst die Gelegenheit dazu gegeben; Man kan zwar bey dieser Arbeit nicht allenthalben nach Wunsch fortkommen, und trifft bey einer Wissenschaftt der Ausspruch eines Römischen Gesetzes ein, daß man nicht von allen, was von den Vorfahren verordnet worden, Raison geben könnte. So ist es bey dem Ceremoniel-Wesen;

20

Sintemahl unsere Vorfahren die Geschichte viel zu unvollständig beschrieben, als daß sie den Grund aller Gebräuche mit angeführt hätten, inzwischen kan man doch bißweilen aus den Antiquitaeten die Raison entdecken. Hat man sie entdeckt, so hat man mancherley Nutzen davon zu erwarten. Manche Handlung, die einem jetzund einfältig und unvernünfftig anscheinet, wird einem vernünfftiger werden, wenn man weiß, was sie zu bedeuten habe, und warum sie angegeben und vorgeschrieben worden, man wird am besten unterscheiden können, ob dieses oder jenes aus dem Heydenthum oder Pabstthum noch herfließt, und von was vor einer Nation sie bis auf uns gebracht worden, und daher am fähigsten werden, zu beurtheilen, ob sie bey uns applicabel sey oder nicht, man wird auch nachgehends hiedurch wahrnehmen, daß manche Ceremonie, die jetzund in treflichem Credit und Ansehen, einen theils lächerlichen, theils auch wohl gar schändlichen Ursprung habe.

§. 24. Daß der Ceremoniel-Wissenschaftt erlaubet sey, ohne Abbruch der Wahrheit und Tugend, und ohne sich einen allzu grossen Haß über den Haß zu laden, solche Sätze den äußerlichen Wesen der menschlichen Handlungen vorzuschreiben, die aus der Vernunfft und Tugend fließen, oder doch derselben nicht zuwider sind, ist wohl eine ausgemachte Sache. Nachdem wir aber aus den 21.§. wissen, daß die Welt viel alberne, sündliche und lasterhaffte Gebräuche eingeführt, und manchen thö-

21

richten und gottlosen Regeln, die sie unter sich gelten läst, mehr Folge leistet, als den göttlichen Wahrheiten, so fragt sichs, was man mit denselben anfangen soll? Soll man sie weglassen, und nichts davon erwehnen, so wird die Ceremoniel-Lehre sehr unverständlich und mangelhaft erscheinen. Soll man aber den Lesern dergleichen Vorschriften ertheilen, so hindert und stöhret man vielmehr die wahre Welt-Weißheit und davon herrührende Glückseligkeit seines Nächsten, als daß man dieselbe befördern sollt. Ein Liebhaber der Welt-Weißheit soll sich bemühen, alle Irrthümer des Verstandes und Willens, so viel als möglich, unter den Menschen auszurotten, nicht aber sie zu sammeln, und andern vorzuschreiben.

§. 25. Ich halte davor, daß man bey den Sätzen und Regeln von dieser Art, einen doppelten Unterscheid zu machen habe, zum ersten unter den Sätzen die ganz offenbahr thöricht und lasterhaft, und unter denen, die nur einigermaßen von denen Wegen der Wahrheit und Tugend abgehen; und zum andern unter Gebräuchen der Privat-Personen, und unter den Ceremonien der grossen Herren und hohen Standes-Personen. Die offenbaren thörichten und sündlichen Gebräuche können nimmermehr als eine Regel und Vorschrift angeführet werden, Thorheit und Gottlosigkeit gehören nicht in die Classe der Wissenschaften; es ist aber gut, daß man sie anführet, nicht zur Nachahmung, sondern zur Verabscheuung, nicht als Regeln, denen man folgen, son-

22

dern als Sätze, bey denen man das Gegentheil beobachten soll, und in besondern Anmerkungen, die man ihnen mit beyfüget, ihre Thorheit, Sündlichkeit und schändliche Gottlosigkeit den Lesern mit lebhaften Farben vormahlt. Es erinnert Faramond in dem I. Theil des von ihm übersetzten Engl. Spectateurs, mit Recht p.224: Zu der Zeit, darinnen wir leben, solten alle Künste und alle Wissenschaften ein Verbündniß mit einander wider den gewaltigen Stroh der Laster und der Gottlosigkeit schlüssen, welche von Tage zu Tage weiter einreissen. Dieses würde viel zur Beförderung der Religion beytragen, wenn man alle Schrifften und alle andere Geburthen und Würckungen des menschlichen Verstandes darinnen übereinstimmen liesse, daß man zeigte, wofern man gegen die Annehmlichkeit der Tugend unempfindlich sey, so sey es eben so viel, als der schönsten innerlichen Betrachtungen, und edelsten Empfindungen, die der Mensch jemahls empfinden könnte, beraubt seyn. Es haben daher alle diejenigen Autores, die mancherley unter den Menschen herrschenden Irrthüme des Verstandes und Willens entdeckt, eine nützliche Arbeit unternommen, ob sie gleich bey ihrer vielen eben keinen grossen Danck damit verdienet, und wäre zu wünschen, daß in allen Provintzien mancherley unvernünfftig und schändlich Wesen, so hier und da an thörichten Gebräuchen, sonderlich auf dem Lande, noch angetroffen wird, hohen Landes-Obrigkeiten kund würde, damit dieselben vollends nach und nach ausgerottet würden.

23

§. 26. Dafern eine gewisse Art und Weise einer äusserlichen Handleitung, die nach dem Urtheil der Welt zum Wohlstande gehört, nur einiger massen von dem Wege der Wahrheit und Tugend abgethet, so kan man dieselbe wohl endlich beyhalten, wenn man siehet, daß durch diese oder jene Unvollkommenheit eine grössere Vollkommenheit zu erlangen sey, da die Welt ohnedem nicht gewohnt, bey ihren Handlungen nach der grösten accuratesse zu verfahren; jedoch muß man ebenfalls anzeigen, was dabey unvollkommen sey, und verbessert werden könnte und solte. In beyden Theilen schreibt die Lehre der Klugheit einem Autori Regeln vor, wie weit ihm nach seinen Umständen, darinnen er sich befindet, vergönnet sey, die Wahrheit anzuzeigen, und andere gleichsam zu hofmeistern, ohne seiner Glückseligkeit zu schaden.

§. 27. Bey dem Vortrag der Lehre des Staats und Hof-Ceremoniels muß man anders verfahren. Diejenigen, die andern Gesetze vorschreiben, können nicht wohl vertragen, wenn ihnen andere Lebens-Regeln vorschreiben, noch weniger aber leiden, wenn man über ihre Handlungen kritisirt. Sie wollen gelobet, bewundert und nachgeahmet, aber nicht erinnert werden; sie verstehen entweder am besten, was zur Politesse, zur Galanterie und überhaupt zum Wohlstande gehört, oder wollen doch davor angesehen seyn, als ob sie vor allen andern am fähigsten wären, die Vollkommenheit der Handlungen am besten zu beurtheilen, und auch

24

auszuüben, als worinnen sie tagtäglich von dem Hauffen der eigennützigten Schmeichler, mit denen sie umzirckelt, bestärcket werden. Sie sind, in Ansehung der Irrthümer, des Verstandes und des Willens, deren sie von Natur unterworffen, Menschen wie andere, und wegen des allzu sparsamen Unterrichts, der ihnen gemeinlich durch ihre eigne Schuld ertheilet werde, und wegen der ungebundenen Freyheit, darinnen sie sich befinden, noch viel fähiger, denn ihre Unterthanen, in den Irrthümern zu verharren. Da es sich nun aber nicht der Mühe lohnet, ihre lasterhaftten Handlungen aufzuzeichnen, und es nicht gar wohl vergönnet ist, moralische Betrachtungen darüber anzustellen, so kan man bey Abfassung der Staats-Ceremoniel-Wissensschafft nichts weiter thun, als daß man die hieher gehörigen Handlungen der Europäischen Puissancen, die sie theils als Privat-Personen, theils als Landes-Fürsten durch eigene Bewegniß, entweder nach der Vorschrift der wahren Welt-Weißheit, oder doch nicht wider dieselbe unternehmen, in allgemeine Regeln verfaßt, und sie aus denen ältesten und neuesten Geschichten erläutert, ob und wie weit vergönnet sey, hierbey eine oder die andere politische und moralische Anmerckung mit beizufügen, beruhet von eines jeden eigenen Überlegungen.

§. 28. Jungen Leuten ist über die massen nöthig, daß sie sich um diejenige Wissensschafft bekümmern, welche den äusserlichen Handlungen eine gewisse, angenehme und wohlanständige Weise vorschreibt,

25

sintemahl die Welt aus den Fehlern, welche wider dem Wohlstand begangen werden, und die sonst nach den Regeln der Welt-Weißheit vor kleine Splitter anzusehen wären, sehr grosse Balcken zu machen pflegt. Versuchet es bißweilen ein junger Mensch im Spielen, bey dem Dantzen, bey einem Compliment u.s.w. so wird von manchen Leuten ein grösser Verbrechen daraus gemacht, als wenn er wider göttliche und weltliche Gesetze gesündigt hätte. Ihrer viele bekümmern sich mehr um die äusserlichen Handlungen und um das Ceremonien-Wesen, als um die Glaubens Punkte und Lebens-Pflichten. Ein grosser Theil der Menschen schließt von dem äusserlichen auf das innerliche; wer sich nach der opinion der Leute in dem äusserlichen wohl zu schicken weiß, der wird von vielen nicht allein vor manierlich, sondern auch vor klug und weise gehalten, und hergegen der andere, der bey dem Ceremoniel einen Fehler begehet, vor einen Phantasten angesehen. Die äusserlichen Handlungen fallen allen Leuten in die Augen, dem Narren so wohl als dem Klugen, und es geschieht nicht selten, daß mancher, der sonst wenig Witz im Kopff hat, an dem andern einen Fehler, den er bey dem äusserlichen begehet, wahrnehmen kan.

§. 29. Ob man gleich die Anfangs-Gründe der Ceremoniel-Wissensschafft aus einer und der andern wohlabgefaßten Schrifft erlernen kann, so muß man doch dieselbe durch den Umgang mit der grossen Welt am meisten excoliren. Insonderheit

26

sind die Höfe, als die beste hohe Schule, auf welcher die Politesse und die Regeln des Wohlstandes gelehret werden, anzusehen. Denn hier hat man eine Menge qualificirter Leute um sich herum, welche sich bemühen, um ihrer Herrschafft zu gefallen, und bey andern Leuten Ruhm zu erlangen, alles mit einer bonne grace zu verrichten, und das äusserliche Wesen der andern, und insonderheit der fremden, die nach Hofe kommen, mit scharfsüchtigen Augen anzusehen.

§. 30. Die Tugend der Höflichkeit und des manierlichen Wesens hat ebenfalls wie die übrigen ihre beyden lasterhaftten Abwege, vor denen man sich in acht zu nehmen hat. Bekümmert man sich gantz und gar nicht um die Regeln des Wohlstandes, so wird man darüber zu einen tölpischen plumpen Menschen, zu einen Schulfuchs, und zu einen Quacker, die nach den Regeln ihrer Secte alle Höflichkeit und alle Complimens verachten und verdammen. Ist man aber hierinnen allzu scrupulös und allzu ceremonieus, da man mit andern Leuten zu viel Ceremonien vornimmt, weil man von andern dergleichen wieder verlangt, und alles mit der allergrösten und gezwungenen Erbarkeit verrichten will, so giebt man den Schein eines ehrgeitzigen Temperaments von sich, man verfällt in ein affectirtes Wesen, und durch eine allzu mühsame Beobachtung des Wohlstandes fehlet man wider den Wohlstand. Nach der CLXXXIV. Maxime des Oraculus von Graciam, und derer von Herr

27

D. Müllern angefügten Anmerkungen, sind Leute von allzuviel Ceremonien Götzen-Diener ihrer Ehre, die jedoch dabey zu erkennen geben, daß ihre Ehre in gar geringen Dingen beruhen müste, immassen sie selbige durch alles flugs vor beleidiget achten; es ist zwar gut, daß ein Mensch über seinen Respect halte, er muß aber auch nicht eben als ein Ober-Meister in Complimenten bekannt zu werden trachten; es ist wohl an dem, daß, wenn ein Mensch gantz ohne alle Ceremonien seyn, und nur durch Tugend und Geschicklichkeit empor kommen wolte, er einen gar ausserordentlichen Grad dazu vonnöthen haben würde. Allein, so wenig man sogleich dieser Ursachen halber die äusserliche Höflichkeit zu verachten hat, so wenig muß man hingegen darinnen affectiren.

§. 31. Nachdem das Ceremoniel-Wesen ein so weitläufftig Werck ist, daß man darinnen so wenig, als in andern Wissenschaften auslernen kan, zumahl da noch eine ziemliche Unordnung darinnen herrscht, und stete Veränderungen damit vorgehen, so hat ein jeder sonderlich auf seine Umstände und die von ihm erwehlte Lebens Art zu sehen, und sich diejenigen Regeln des Wohlstandes bekannt zu machen, die seinem metier anständig. Man solte daher auch diejenigen, die in einem und dem andern Stück sich wider das Hof-Ceremoniel verstossen, nicht also bald verlachen und verspotten, wie es wohl von einigen rohen Leuten zu geschehen pflegt, wenn sie nur im übrigen, in dem was zu ih-

28

rer Profession gehört, wohl erfahren, und die allgemeinen Regeln des Wohlstandes, die in dem menschlichen Leben unter vernünftigen Leuten eingeführet, zu beobachten wissen. Herr Johann George Neukirch raisonirt in seinen Maximen und Anweisungen zur guten Conduite p. 22. sehr wohl, wenn er schreibt: Diese sind eben keine Pedanten, die die Hof-Sitten und das Ceremoniel nicht wissen, so in der Conversation üblich; denn das Wissen der Hof-Sitten gehört eben nicht zu einem Gelehrten. Kann er die Ceremonien, ist es gut, und ein gewisses Merckmahl seiner grossen Fähigkeit, wo nicht, ist es genug, wenn er das decorum seines Standes weiß, wie denn ein jeder Stand sein besonder decorum hat.

§. 32. Die allgemeinen Regeln, die zu der Lehre des Wohlstandes gehören, haben ihren besondern Nutzen, es ist auch wohl gethan, wenn sich ein jetziger Cavalier die besondern Maximen, die an diesem oder jenem Orte bey dem Ceremoniel-Wesen eingeführt, bekannt macht und aufzeichnet; die Haupt-Regel aber ist und bleibt diese, daß man sich an allen Orten und bey allen Gesellschaften, unter die man zu gehen hat, vorhero nach einem und andern Gebrauch bey diesem oder jenem Umstande zu erkundigen hat, damit man sich nicht verstosse. Es ist unmöglich, daß man alle und jede Gebräuche wissen, und sie in dem Gedächtniß behalten kan, gleichwohl ist überaus viel daran gelegen, wenn man sich in seinen äusserlichen Handlungen,

29

denen andern, bey denen man ist, und unter denen man lebt, gleichförmig auführt.

§. 33. Ein vernünftiger Mensch ist verbunden seine Handlungen nicht allein nach den vernünftigen Regeln des Wohlstandes und des Hof-Ceremoniels einzurichten, sondern auch nach dem Willen und denen hergebrachten Sitten der gemeinsten und geringsten Leute, wenn nemlich solche Umstände vorhanden, da man zu einer gewissen Handlung durch einen tüchtigen Grund genöthiget wird. Ja er ist bißweilen genöthiget, manche Privat-Gebräuche den Maximen des Hof-Ceremoniels, und manches einfältige und unvernünftige Wesen, denen vernünftigen vorzuziehen;

§. 34. Durch eine gemeine Beobachtung der eingeführten Ceremonien und angenommenen Gebräuche, befördert man manches Stück seiner zeitlichen Glückseligkeit; Man erlangt hiedurch die Liebe und Hochachtung derer, bey denen man sich aufhält, und macht sich einen guten Namen, man wird vor einen klugen, manierlichen, gefälligen Menschen angesehen. Sind es höhere, deren Liebe wir theilhaftig worden, so kann man durch die Gerschicklichkeit oder Willigkeit, die man bey denen Ceremonien erwiesen, öftters sein gantz zeitliches Glück machen, sind es geringere, so haben wir doch den Nutzen davon zu erwarten, daß sie uns bey Gelegenheit eine und die andere Gefälligkeit und Liebes-Dienste erzeigen, die uns ebenfalls angenehm sind.

30

§. 35. Bey Ausübung der menschlichen Handlungen, und Abstattung der Pflichten, die wir als vernünftige Menschen gegen uns selbst und gegen unsern Nächsten zu erweisen haben, begiebt es sich nicht selten, daß eine wider die andere läuft. Da es nun unmöglich ist, daß man zu gleicher Zeit allen beyden ein Genügen leisten kan, so muß man nothwendig wissen, welche Regel man zu der Zeit, da ein paar sich widersprechende Sätze zusammen stossen, der andern vorziehen soll. Da mir nun verhoffentlich ein jedweder vernünftiger Mensch einräumen wird, daß man etwas vollkommners einem unvollkommnern Gut, und ein größeres Maß der Vollkommenheit und Glückseligkeit, einem geringern Maß vorzuziehen hat, so hat man bey dergleichen Fall zu beurtheilen, welche Handlung unsere wahre Glückseligkeit auf eine vollkommnere Art befördert oder nicht, und welcher Gesetzgeber, den natürlichen Rechten nach, einen grössern Gehorsam von uns zu fodern berechtiget. Will man nun hierbey vernünftig verfahren, und die gradus recht bestimmen, so hat man folgendes zu mercken. Die göttlichen Gebothe und Verbothe sind allen andern vorzuziehen, und wann eine Regel des Wohlstandes an einem, von den göttlichen Aussprüchen, anstossen will, so muß das Ceremoniel weichen. Ist eine ewige Glückseligkeit der gantzen zeitlichen, und nach dem Ausspruch des Heylandes, die Erhaltung der Seele der Gewinnung der Welt vorzuziehen, wie vielmehr nun einem kleinen Stückgen der zeit-

31

lichen Glückseligkeit, das ist, der Hochachtung und der guten Opinion, die wir bißweilen auf wenige kurtze Zeit bey einigen wenigen Leuten erlangen. Es ist der HErr allen Herren, und der König aller Könige, der Allervollkommenste und der Allerliebenswertigste, und zugleich der Allermächtigste, der uns zeitlich und ewig glücklich, oder zeitlich und ewig unglücklich machen kan, und also den allervollkommensten Gehorsam von uns zu fordern berechtiget.

§. 36. Die andern Gesetzgeber sind die hohen Landes-Obrigkeiten, die durch ihre Verordnungen denen Handlungen ihrer Unterthanen gewisse Ziel und Maaße vorschreiben; Diese sind nicht allein diejenigen, die grösten theils unsere zeitliche Glückseligkeit befördern und zerstören können; sondern wir sind auch im Gewissen verbunden, in allem demjenigen, was nicht wider GOtt ist, ihnen Gehorsam zu leisten. Wo sich nun ein Fall ereignet, daß man einen gewissen Gebrauch in einer oder andern Gesellschaft mitmachen soll, der zwar in Ansehung der göttlichen Gesetze gleichgültig, jedoch dem Willen der hohen Landes-Obrigkeit nicht zuwider läuft, so muß man auch bey diesen Umständen das Ceremoniel fahren lassen, und aus Respect vor ihre Landes-Herrschaften den Gebrauch nicht mit machen, ob schon andere ihren eignen Willen denen Willen der Obrigkeit vorziehen solten. Jedoch müste man auch bey diesem Fall wissen, daß die Landes-Obrigkeit über dieses oder jenes wolte ge-

32

halten wissen, und ihre Verordnung durch mancherley contraire Observanzen, die sie einführen lassen, nicht gleichsam heimlich wiederrufen.

§. 37. Der dritte Gesetzgeber, auf den wir zu sehen haben, sind wir selber, das ist, unsere wahre Gemüths-Ruhe und Zufriedenheit. Gesetzt nun, das eine und die andere Mode, oder ein und anderer Gebrauch weder den göttlichen noch weltlichen Gesetzen zuwider liefe, wir nehmen aber wahr, dass wir uns dadurch in besondere Unruhe des Gemüthes stürzen würden, derer wir könten überhoben seyn, so müssen wir auch alsdenn unser Vergnügen und unser Glückseligkeit der andern Leute Opinion vorziehen. Die Regeln der Tugend-Lehre, der Klugheit zu leben, und der Haußwirthschaft, setzen dem Ceremoniel-Wesen Ziel und Maße und ihre gewissen Schranken; es ist ja mehr daran gelegen, daß wir in andern wichtigen Stücken unsere zeitliche Glückseligkeit befördern und erhalten, als dass wir uns bloß durch einige äußerliche Handlungen bey diesem oder jenem in Credit setzen; Ich könte hier noch eine oder die andere Regel und Anmerckung beyfügen, was man bey so mancherley Collisionen in Ansehung des Wohlstandes zu beobachten hat, man kann aber in Praxi schon zu rechte kommen, wenn man auf das vorhergehende genau Acht giebt, und bey einem jeden Fall wohl erweget, ob man durch das Unternehmen oder Unterlassen einer gewissen Handlung, sich ein großer Stück der wahren Glückseligkeit zu wege bringen möchte, oder nicht.

33

§.38. Der vierdte und letzte Gesetzgeber, ist die Opinion derjenigen, an denen uns zu der Zeit, da wir eine gewisse Handlung bewerckstelligen, oder unterlassen sollen, etwas gelegen, und diesen müssen wir Folge leisten, wenn ihm nicht die vorhergehenden widersprechen; Die speciellen Regeln, die bey dem Ceremoniel-Wesen in Betrachtung zu ziehen, werden in den folgenden Capituln vorkommen.

33 (33-54)

1.2 Von der Mode.

§. 1. Die Mode ist eine veränderliche Weise, die bey allerhand Sachen in so weit sie in die äußerlichen Sinne fallen, eingeführt, und auf eine gewisse Zeit, so lange es denen Willen einiger Leute gefällig ist, vor wohl anständig und rühmlich geachtet wird, bis sie wieder von einer andern Weise verdrungen wird. Sie ist von der Gewohnheit, dem Gebrauch und den *Observanzen* in manchen Stücken unterschieden. Diese sind viel dauerhafter als jene. Sollen diese abgeschafft werden, so gehört grosse Mühe und Gewalt dazu. Hohe Landes-Obrigkeiten und *Privat*-Personen, Priester und Richter, haben genug zu thun, bevor sie mancherley böse Gewohnheiten und Gebräuche abschaffen können, hingegen die *Moden* vergehen wieder von sich selbst, ohne grosse

34

Unruhe. Die Gewohnheiten und Gebräuche entstehen nach und nach, biß sie endlich allgemein werden, und je langsamer es mit ihnen zugehet, je mehr befestigen sie sich nachgehends. Bey den *Moden* aber heist es, *quod cito fit, cito perit*, was geschwinde wird, vergehet auch wieder geschwinde. Eine neue *Mode* überschwemmt in kurtzer Zeit, wie ein reißender Stroh ein gantz Land, und *conficirt* (korrigiert: *inficirt*), wie eine ansteckende Seuche die meisten Leute, bey denen sie eindringt. Die Gewohnheiten und Gebräuche sind nicht so allgemein, und nach dem besondern Unterscheid der Oerter und Landes-Arten, mehr von einander unterschieden. Die *Moden* sind viel allgemeiner, und nehmen die Gemüther vieler Menschen ein, fehlt es einigen an Vermögen und Gelegenheit, sie mitzumachen, und auszuüben, so finden sie doch ihre Belustigung daran. Zu der Einführung eines Gebrauchs und einer *Observanz* wird öffters die Einwilligung der meisten aus einem *Collegio*, oder von der Gemeinde eines Ortes erfordert; Hingegen zu der Einführung einer *Mode* gehören weniger Leute, biß sie sich nach und nach erweitert, oder wieder verlöscht. Um die Gewohnheiten, Gebräuche und *Observanzen* sind die Landes-Gesetze, Obrigkeiten und richterliche Personen mehr besorget, sie haben auch in Ansehung der bürgerlichen Handlungen ihre besondern Wirkungen; Hingegen um die *Moden* lassen sie sich gemeiniglich unbekümmert, biß sie gewahr werden, daß sie entweder den Landes-*Mandaten* zuwider werden,

35

oder sonst dem gemeinen Wesen Nachtheil dadurch zugezogen wird.

§. 2. Die *Moden* kan man eintheilen in die allgemeinen und besondern. Die allgemeinen sind, die entweder aus der *Residenz* des Landes-Herrn ihren Ursprung herleiten, oder sonst von dem Höchsten im Lande erfunden, oder doch angenommen und beliebt, und von demselben auf die Geringen gebracht worden, die besondern hingegen, die von denen, die sich an einem Ort vor die vornehmsten, klügsten oder wohlhabensten düncken, herfliessen, und von ihren Anhängern nachgeahmt werden. Diese letztern sind gar von schlechter Dauer, denn wenn die Geringern sehen, daß sie bey denen, die noch höher sind, nicht *Approbation* finden, so werden sie ihrer Nachahmung auch bald überdrüssig, und erreichen also gar einen kurtzen *Periodum*.

§. 3. Die Grentzen einer *Mode* reichen so wohl der Zeit als dem Ort nach weiter als die andern, nachdem sie entweder wegen ihres Nutzens und Bequemlichkeit bey andern Beyfall findet, und also der Eigenliebe der Menschen schmeichelt, oder auf eine leichte Art nachgeahmet werden kan, oder sich mit den Landes-Gesetzen der Verfassung eines Landes, und den Gebräuchen eines Ortes, vereinigen läst, oder dem Willen der Vornehmsten ansteht oder nicht.

§. 4. Die *Mode* erstreckt sich auf mancherley Dinge, nicht allein auf die Kleidung, sondern auch auf die Gebäude, auf *Meublen* und Haußgeräte,

36

auf Speisen und Getränke und dessen Zurichtung, und auf verschiedene andre Handlungen, in so weit ihr äußerliches Wesen in die Augen fällt. Die Thorheit der Menschen will auch so gar bey der äußerlichen Gestalt *Moden* einführen. Manche bilden sich ein, ein blasses Angesicht sey bey der jetzigen Zeit unter dem vornehmen Frauenzimmer *Mode*; Da hingegen die rothe Farbe den gemeinen Bürger-Töchtern und Bauer-Mädgen anständiger wäre. Daher bemühen sich auch einige durch mancherley *Medicamenta*, die rothe Farbe der Wangen bey ihnen zu meiden (korrigiert: mindern). In den vorigen Zeiten sind die goldgelben Haare bey dem Frauenzimmer als eine Schönheit angesehen, und von manchen verliebten Poeten mit den größten Lob-Sprüchen beehret worden, in den heutigen Zeiten aber werden sie vor einen Ubelstand geachtet, und die Weibesbilder, die von der Natur damit begabet, bemühen sich, den strahlenden Glantz ihrer Haare, so viel als nur möglich, zu verbergen. Es wäre zu wünschen, daß die *Mode*-Sucht nur allein bey diesen angeführten Stücken geblieben wäre; allein so hat es leyder! Satan so weit gebracht, daß sie gar biß auf das Christenthum und die heiligsten Handlungen eingedrungen, und ein großer Theil, ja ich Sorge, die Größten (korrigiert: *der größte*) unsrer heutigen so genannten Christen, will den Glauben und die Gottseligkeit, nicht nach den Regeln des göttlichen Wortes, sondern nach der *Mode* ausüben.

§. 5. Der allgemeine Brunnquell der *Moden*

37

ist wohl die den meisten Menschen angebohrne Liebe zur Veränderung, und die Neugierigkeit, da sie an demjenigen, was sie stets um sich haben, und ihnen allzubekandt und alltäglich worden, keinen sonderlichen Geschmack mehr finden, den wahren Preiß davon nicht kennen, und daher stets nach etwas andern und neuen trachten. Diese unmäßige Begierde zur Abwechslung, bringt öfters zu wege, daß die Menschen das unvollkommene dem vollkommenen, und das schlimmere dem bessern vorziehen, wie unten weiter erhellen wird.

§. 6. Ob zwar wohl alle Menschen in ihren Neigungen veränderlich und unbeständig, so ist doch gewiß, daß eine *Nation* die andere an Leichtsinnigkeit in diesem Stück übertrifft, und ist eine längst bekandte Sache, daß die Frantzösische vor allen übrigen Europäischen am veränderlichsten, und in Aussinnung der neuen *Moden* am begierigsten. Nachdem nun unsere Teutschen angefangen zu bewundern und nachzuahmen, und sie dißfalls in ihrem Lande zu besuchen, so ist dieses veränderliche Wesen auch auf unsere Landes-Leute gekommen. Es hat auch die häufige Aufnahme der aus Franckreich vertriebenen *Reformirten*, und ihr *Etablissement* in den Teutschen Provintzen, nicht wenig beygetragen, daß unsere Teutschen halb Frantzösisch worden, und sich nicht allein in ihren Kleidungen, sondern auch in der Art zu speisen, in *Meublen*, in den *Equipagen*, bey ihren *Visiten*, *Assembleen*, *Parties de plaisir*, u.s.w. nach den Fran-

38

tzosen richten. Es hohlen zwar die Teutschen, als die überhaupt fremden Völkern gerne nachahmen, eines und das andere von ihren Gebräuchen aus Italien, aus Engelland, Holland, Pohlen, Moscau, u.s.f.; inzwischen sind die Frantzösischen Gebräuche vor andern bey uns allgemein worden.

§. 7. Viel *Moden* leiten ihren Ursprung aus dem verderbten Willen und den bösen Begierden der Menschen. Also treibet die schändliche Gewinnsucht die meisten Künstler, Kauff- und Handwercks-Leute an, daß sie, um der eingerissenen Liebe zur Abwechslung zu schmeicheln, die sonderlich unter den Wohlhabenden herrscht, den Wercken der Kunst, die sie zu öffentlichen Verkauff feil bieten wollen, fast alle Jahre eine neue Veränderung und Gestalt geben. Sind sie nun glücklich, daß diese ihre Versuche vielen Leuten anfangen zu gefallen, so haben sie ihren Zweck erreicht, und eine *Mode inventirt*, wo aber nicht, so lassen sie es bey dem bißherigen bewenden oder thun zu einer andern Zeit wieder einen andern Versuch. Die Unmäßigkeit im Essen und Trincken, da man allzu sinnreich ist, sich und seinem Nächsten, bey dem Speisen und Geträncke, beschwerlich zu seyn, hat mancherley neue Arten erfunden, der Kehle ein flüchtiges Vergnügen zuwege zu bringen. Manchen Leckermäulern sind alle Geschöpfe des Erd-Creysses nicht mehr zureichend, ihre Begierden zu stillen, sondern sie wünschen sich lieber aus dem Monden, oder aus einem andern finstern und bewohnten Cörper, neue Arten der ih-

39

nen unbekandten Speisen herzuholen. Die Geilheit hat mancherley *Moden* ersonnen, auf was vor Art, theils durch die Kleidung, theils durch andere Wege, die Fleisches-Lüste zu erwecken und zu stärken. Der Hochmuth und Ehrgeitz hat bey dem Titul- und Rang-Wesen, bey dem *Point d'honneur* viel seltzame, theils auch wohl thörichte Gebräuche ausstudiret. Der entflamnten Rach-Begierde hat man zuzuschreiben, daß man einander nach dem *Ceremoniel* die Glieder verletzen, und ermorden, und diese Boßheit gar zu einer Wissenschaft, die von den Italiänern *la Sciente Cavalleresche* genannt wird, machen will, u. s. w.

§. 8. So heßlich als nun der Grund ist, auf dem viele von unsern *Moden* beruhen, so ist es hingegen auch gewiß, daß manche aus der Vernunfft und Tugend entspringen; Und wie kan es auch anders seyn, denn ein Tag lehret ja den andern; die Wercke der Kunst und mancherley *moralische* Handlungen der Menschen, erreichen so wenig, als die Wercke der Natur, ihre Vollkommenheit auf einmahl, sondern nach und nach. Unsere Vorfahren haben nicht alles gute und nützliche auf einmahl sehen und erfinden können, und unsern Zeiten daher noch manches überlassen müssen. Mit uns hat es eine gleiche Bewandniß, das gegenwärtige *Seculum* sey so scharffsinnig als es wolle, so wird es doch nicht ein solch Ziel erreichen, das unsere Nachkommen nicht in vielen Stücken überschreiten werden. Es ist demnach klar, daß manche gute und vernünfft-

40

tige *Moden* von uns erfunden worden, und auch von unsern Nachkömmlingen noch weiterhin werden erfunden werden.

§. 9. Daß man statt des schwerern, unbequemern und unnützern etwas leichters, bequemers und nützlichs erwehlt, ist vernünfftig und löblich; thöricht hingegen, wenn man von dem vollkommnern auf das unvollkommene wieder zurück fällt. Hat man in einem und dem andern so lange *rafinirt*, biß man es auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit gebracht, warum bleibet man denn nicht dabey? Die Wahrheit muß ja ewig Wahrheit, und das Gute stets gut bleiben. Doch das thörichte Vorurtheil der *Mode*, hat viele Menschen so eingenommen, daß sie auch das Gute, wenn sie es beständig geniessen, oder stets anschauen, vor etwas schlimmes achten. Die *Mode*-Brüder widersprechen sich bey ihren *Moden* selbst. In der gegenwärtigen Zeit lieben sie und bewundern etwas, sie schreiben ihm viel Vollkommenheiten zu, sie achten die Erfinder davon vor weise und kluge Leute, sie meynen, daß nichts bessers ausgedacht werden könnte; nach dem Verlauff einiger Jahre aber verachten und verlachen sie eben die Weise, die ihnen doch ehedem so gefällig gewesen, sie spotten derer, die sie vor gut halten, und verwundern sich über sich selbst, daß sie einem so wunder-seltzamen Gebrauch haben können Beyfall geben. Alles bleibet hier überein, und man findet in nichts einen Unterscheid, als nur in der Zeit. Bey Einführung einer thörichten

41

Mode kan man wohl sagen, daß ein Thore viel Thoren zu machen pflēge.

§. 10. Oeffters sind *Privat*-Personen, auch wohl gar schlechte und geringe Leute, die ersten Erfinder einer *Mode*, die nachgehends allgemein wird, nicht allein aus Gewinnsucht, wie ich in dem 7 § angezeigt, sondern auch aus einer Begierde denen Höhern zu gefallen, und sich bey ihnen einzuschmeicheln, indem sie die Hohen der Welt mehr fürchten und lieben, als den grossen GOtt im Himmel, und sich in allen Stücken nach ihren *Passionen* richten; So geben ihrer viele grossen Herren neue *Methoden* an, wie sie auf eine neue und veränderliche Weise ihre Lüste ausüben, und in der Kleidung, in der *Equipage*, bey ihrer Tafel, bey den *divertissemens*, u.s.w. andere, ihres gleichen oder geringere, übertreffen können. Grosse Herren lassen sich denn dergleichen Vorschläge nicht selten gefallen, und nehmen zu ihren Schaden und zu ihrer *disrenommée* von denjenigen Gesetze an, denen sie Gesetze vorschreiben sollen. Mancher Kauffmann, Künstler, Schneider und andere dergleichen Leute, bilden sich bißweilen nicht wenig darauf ein, daß sie hierinnen vermögend sind, den Willen eines grossen Herrn nach ihrem Gefallen zu lencken.

§. 11. Bißweilen geschicht es auch, daß hohe Standes-Personen selbst von beyderley Geschlecht, ohne fremdes Anrathen, und aus ihren eigenen Gehirne, eine *Mode inventiren*, die denn auch nachgehends mit dem Nahmen ihres Durchlauchtigsten

42

Erfinders zu prangen pflēgt. Also ist bekandt, daß viel *Moden*, sonderlich in Ansehung mancherley Arten der Kleidung, in den ältern und neuern Zeiten in Franckreich von den Personen Königlicher und Fürstlicher Häuser angegeben und ausgedacht worden.

§. 12. Es mag nun eine *Mode* von hohen Standes-Personen oder *Privat*-Leuten ihren Ursprung herschreiben, so kan sie in einem Lande doch nicht eher allgemein werden, als biß sie von dem Höchsten desselben Landes *approbiret* worden. Denn diese sind es, die eine *Mode autorisiren* müssen, und auf welche die Geringen ihr Augenmerck gerichtet. So lange als einige von den Höhern sich einer gewissen Weise vor sich bedienen, kan man es nicht so wohl eine *Mode*, als vielmehr eine bey ihnen angenommene *Ceremonie* nennen; So bald aber viele von den Geringern anfangen, die Höhern hierinnen nachzuahmen, so bald entstehet eine *Mode*. Und dieses gilt in Ansehung der meisten allgemeinen *Moden*. Denn einige besondere *Moden* und Gebräuche pflēgen bißweilen zu entstehen und zu vergehen, ohne daß sich grosse Herren darum zu bekümmern pflēgen.

§. 13. Es ist mehr als zu bekandt, daß die Geringern so wohl in *Moden*, als auch sonst den Höhern gerne nachzuahmen pflēgen: *Regis ad Exemplum totus componitur orbis*: Wie der Herr, so der Knecht. Zu dieser Nachahmung werden sie durch unterschiedene Bewegungs-Gründe angetrieben.

43

die doch aber auch nach dem Unterscheid der Leute unterschieden seyn. Einige thun es aus einer unmäßigen Liebe den Höhern zu gefallen, sie wollen durch diese Nachahmung ihre Hochachtung, ihre Bewunderung und ihren Gehorsam gegen die Höhern an Tag legen. Andere lencket der Hochmuth, sie vermeynen hiedruch einen Theil der Glückseligkeit, den die Höhern besitzen, zu erlangen, wenn sie es ihnen in einem und dem andern gleich thun, sie wollen sich von den Geringern absondern, und sich bey ihnen in besonder Ansehen setzen. Noch andere stehen in denen, obwohl irrigen Gedancken, daß diejenigen, die andere an Reichthum und Macht übertreffen, sie auch nothwendig an Weißheit und Klugheit übertreffen müsten, und daß also alle ihre Handlungen lauter Meisterstücke der Weißheit wären, die von andern Leuten als Richtschnuren müsten angesehen werden. Bey vielen vereinigen sich alle diese Bewegungs-Gründe zusammen.

§ 14. Es ist eine grosse Thorheit, daß der größte Theil der Geringern, eine so unmäßige Begierde hat, den Höhern bey ihren *Moden* nachzuahmen. Sie wollen sich hiedurch Zufriedenheit zuwege bringen, vermehren aber meistentheils ihre Unruhe, indem sie den Endzweck, den sie sich hiebey vorgesetzt, gar selten erreichen. So bald die Höhern gewahr werden, daß eine *Mode* allgemein worden, das ist, unter den Pöbel, und unter die gantz Geringen gekommen, sobald werden sie der *Mode*, die ihnen erstlich so gefällig gewesen, überdrüßig, und sind auf

44

eine Aenderung bedacht; Und also bleiben die Geringern allezeit in einer unruhigen Begierde den Höhern nachzuahmen, können es aber doch, bey aller dieser Bemühung, nicht weiter bringen, als daß sie anfangen, dasjenige zu belieben, was denen Höhern vor einiger Zeit gefallen, nunmehr aber ihnen nicht mehr anständig ist. Über dieses, machen sie sich bey Hohen und Niedrigen recht lächerlich, und ihre schlechten Einkünffte und geringer Stand, fällt bey einer so unvernünftigen Nachahmung andern Leuten, zu ihrer Beschimpffung, desto mehr in die Augen. Bey einem vernünftigen Lebens-Wandel muß alles zusammen stimmen; hingegen hier ist unter den *Moden*, die sie zum Theil mitmachen, und unter ihrer übrigen Lebens-Art nicht die geringste *Harmonie*. Läst es nicht wunder-seltzam, wenn einiges Frauentzimmer bey ihrer Kleidung, und bey ihren *Caffé-Meublen*, denen vornehmsten *Damen* es gleichthun will, und hingegen sich, in Ansehung ihrer Kost, oder ihrer Wohnung, wie die armseligsten Handwercks-Leute aufführet, und auch Armuths- und geringen Standes- wegen, so aufführen muß. Ist es nicht eine grosse Thorheit, wenn *Flavia*, öfters ohne *Raison*, solche Gastereyen anstellt, die über ihren Stand und Einkünffte sind, und nachgehends wieder einige Wochen nach einander trocken Brod oder schlechte Zugemüsen speiset. Die noch Geringern beneiden sie, theils, daß sie es in manchen Stücken den Höhern gleich thun will, theils spotten sie ihrer, wenn sie gewahr werden, daß die übrigen Stücke

45

ihrer Lebens-Art der Aufführung der Höhern gar unähnlich sind; Bey den Höhern, die vor den andern immer gerne etwas voraus haben wollen, setzen sie sich gewißlich auch in schlechten *Credit*, daß sie sich bemühen, es ihnen in manchen Stücken gleich zu thun.

§. 15. Wie nun eine unmäßige Nachahmung der Höhern, mit mancher Thorheit vergesellschaftet, also sind auch gar öfters die Klagen derer, die sich über die Nachahmung beschweren, und darüber unwillig sind, ungegründet, zum Theil unvernünftig, und lächerlich. Vielmahls entspringen sie aus einem abscheulichen Hochmuth, Neid und Mißgunst gegen die Geringern, manche Höhere wollen sich in allen Stücken von den andern, die ihnen an Einkünfften oder Range nicht gleich kommen, absondern, und gönnen ihnen nicht den allergeringsten Theil, ja auch nicht einmahl den Schein der Glückseeligkeit, die der ihren ähnlich ist. Manchmahl sind einige aus einer unmäßigen Selbst-Liebe so verblendet, daß sie sich und ihren Standt selbst nicht kennen; weil sie einige andere entweder an Einkünfften oder an einer thörichten Einbildung übertreffen, so glauben sie, sie seyn mehr denn andere berechtiget, diese oder jene *Mode* von dem Höhern anzunehmen, und sich solcher mit guten Fug anzumaßen; Andere hingegen dürffen sich dergleichen nicht unterstehen, ob sie schon selbst von so geringem Stande sind, daß sie sich dergleichen solten vergehen lassen. Doch man möchte sie wohl

46

fragen, wer ihnen denn das *Privilegium* ertheilt, denen von höhern Standes-*Character* nachzuahmen, und diese *Licenz* bey dem andern als etwas straffbares anzusehen. Sie möchten doch bey Betrachtung fremder Thorheiten ihre eigene erkennen lernen. Der falsche Grund, daß sich manche einbilden, als ob sie diesem oder jenem ziemlich gleich und ähnlich wären, verführet auch andere. In dem Capitul von der Kleidung wird noch mehr hievon gesagt werden.

§. 16. Die Höhern haben auch bey dieser Nachahmung um deßwillen einen vergeblichen Kummer, weil sie dennoch vor dem Geringern den Vorzug behalten, und sie in der äußerlichen Ehre übertreffen. Sie solten bedencken, daß die *Modensucht* den Geringern öfters zu ihrer Schande und zu ihren Schaden, und hingegen den Höhern zu Vermehrung ihres Ansehens gereicht; sie möchten bißweilen die Geringern, die ihnen an Einkünfften nicht gleich kommen, eher mit mitleidigen und erbarmenden, als mit neydischen und zornigen Augen ansehen, weil sie sich vielmahls durch ihre Thorheiten an dem Bettelstab bringen. Und obschon andere ein mehrers im Vermögen haben, und es dem Höhern in einigen Stücken gleich thun, auch beständig aushalten können, so dürffen sie ihnen doch nicht in den andern Stücken, die zum Staat gehören, nachahmen, und diese *Disharmonie* gereichet ihnen in den Augen der Verständigen zu schlechter Ehre. Es siehet also gar armseelig,

47

wenn manche Frau von geringer *Extraction*, in der Kleidung der größten *Minister*-Frau nichts nachgiebt, zu ihrer Bedienung aber eine Magd hinter sich treten hat. Es ist auch nichts seltzames, daß die von niedern Stande, einigen Höhern an Einkünfften völlig gleich, und sie auch wohl gar bißweilen übertreffen; Inzwischen können sie dennoch mit aller ihrer Pracht, darinnen sie den Höhern nachahmen, diejenigen *Praerogativen* nicht erlangen, die einem höhern Stande oder *Character* eigenthümlich sind. Es dienet ihnen mehr zu ihrer Bekränckung und *Mortification*, wenn sie bey ihrem äußerl. Wesen dem Höhern ähnlich sind, zugleich die Begierde besitzen, dasjenige zu seyn und zu bedeuten, was sie scheinen, und dennoch weder von den Geringern, noch weniger von ihres gleichen und dem Höhern, den Rang, die *Titulationen* (korrigiert: *Tutulaturen*) und andere Ehren-Bezeugungen überkommen, die sie sich wohl wünschen.

§. 17. Die *Moden*-Sucht richtet viel und mancherley Unheil an. Ein großer Theil der Menschen wird durch dieses Laster in die äußerste Armuth gestürztet. So bald manch eiteles und *Moden*-süchtiges Frauenzimmer hört, daß eine gewisse Farbe nicht mehr nach der *Mode* seyn soll, so kan sie das Kleid nicht mehr vor Augen sehen, sie schickt es auf den Trödel, verkaufft es um ein Spott-Geld, und schafft sich wieder ein anders, biß endlich der Mangel des Geldes ihre *Moden*-Sucht einschräncket; wenn diese lasterhaftten vernehmen, daß das

48

Silber-Werck, Zinn u.s.w. aus der *Façon* gekommen, so lassen sie es so gleich umschmelzen, und büßen vieles an Macher-Lohn ein. Ich könnte hier weitläufftiger anführen, was vor besondere Laster aus ihr zu entspringen pflegen, nachdem es aber theils gar bekannte Wahrheiten, theils auch eines und das andere davon in dem vorhergehenden allbereits erwehnet worden, so will ich hiervon nichts weiter erwehnen, sondern nur gedencken, daß die *Moden*-Sucht vor eine allgemeine Quelle anzusehen, aus der unsere mannichfaltigen sündlichen, lasterhaftten und schändlichen Gewohnheiten herfließen. Der Ausspruch: es ist nun einmahl so die *Mode*, schmeist fast alle Regeln der Christlichen und vernünfftigen Tugend-Lehre über den Hauffen. Wenn die weisesten Sitten-Lehrer die Menschen durch die stärcksten *Argumenta* und bündigsten Schlüsse von denen Lastern abrathen wollen, so setzen sie ihnen alsobald folgende Sätze dagegen: Es ist heutiges Tages gantz eine andre Welt als vor diesem, wer nicht mit macht, wird ausgelacht, wer unter den Wölffen ist, muß mit heulen, wir können die Welt nicht anders machen. Dieser falschen Lehr-Sätze bedienen sie sich als einer Schutz-Wehre, und als eines *Privilegii*, dadurch sie sich aller Pflichten der vernünfftigen und Christlichen Sitten-Lehre widersetzen wollen.

§. 18. Wie nun die *Moden*-Sucht, da man allzubegierig ist, ohne Grund neue *Moden* zu erdencken, und stets damit abzuwechseln, oder diesel-

49

ben nachzuahmen, vor etwas thörichtes und lasterhaftes anzusehen, also muß man auch bekennen, daß einige Leute wieder auf einen andern Abweg gerathen, wiewohl deren Anzahl, in Ansehung der *Moden*-süchtigen, so gar groß nicht ist. Sie haben eine so unmäßige Liebe vor das Alterthum, daß sie in keinem Stück bey ihrem äußerlichen Wesen einige Veränderung belieben, ob sie ihnen schon vor zuträglicher, leichter, bequemer, wohlanständiger und überhaupt besser wäre. Es zeigt sich dieser Irrthum so wohl bey Gelehrten als Ungelehrten, bey mancherley Wissenschaften und Künsten, und bey verschiedenen Handlungen des menschlichen Lebens. Also zweifeln einige, daß etwas neues und besseres könnte erdacht und vorgebracht werden, als unsern Vorfahren bekannt gewesen, und besitzen eine ungemeyne Härteigkeit des Hertzens, diesen Irrthum zu vertheidigen. Sie bleiben dabey, ihre Vorfahren wären auch keine Narren gewest, und *formiren* diesen falschen Schluß, wenn dieses oder jenes möglich oder gut wäre, so würden es ihre Vorfahren auch erfunden oder gethan haben. In ihrer Kleidung ziehen sie so altväterisch einher, daß sie fast darüber zum Kinderspott werden, man kan sie durchaus nicht dazu bringen, daß sie eine neue *Mode* solten mitmachen. Bey ihren Wohnhäusern und Schlössern, ob sie gleich in dem höchsten Grad baufällig, wollen sie keine Veränderung vornehmen, bloß deßwegen, daß es ihnen dauret, daß sie dem Gemach, darinnen ihr lieber Herr

50

Großälter-Vater und Großälter-Mutter gewohnt, eine andere Gestalt geben sollen, als es ehemals gehabt. Bey ihren *Meublen* und Haußgeräthe schaffen sie sehr ungerne etwas neues an, sondern behelffen sich mit dem, was sie von ihren Eltern und Groß-Eltern bekommen, so gut als sie können, und wenn ja etwas davon abgehen solte, muß es nicht nach der neuen *Mode*, ob sie schon in viel Stücken besser wäre, sondern nach der alten eingerichtet seyn.

§. 19. Ein vernünftiger Mensch muß sich bemühen, hiebey so wohl als in andern Stücken, die Mittel-Strasse treffen zu lernen. Er ist zwar alle Tage bemühet, zu seiner eigenen und seines Nächsten wahrer Glückseligkeit, etwas neuers und bessers auszusinnen oder zu erfahren, im geringsten aber nicht begierig, solche *Moden* zu *inventiren*, oder zu erlernen, dadurch bloß die Eitelkeit der menschlichen Gemüther gestärcket wird. Er achtet dieses vor eine Leichtsinigkeit, und die Zeit ist ihm viel zu kostbar, als daß er sie mit dergleichen verderben solte. Er weiß wohl, daß die Welt an Boßheit mehr zu, als abnimmt, und daher die Anzahl der lasterhaftten *Moden* von Tage zu Tage grösser wird.

§. 20. Bey Nachahmung der *Moden* beurtheilet er erstlich die *Mode* selbst, nachgehends seine eigenen Umstände, darinnen er sich befindet, und den besondern Zweck, den er sich in seinem Leben vorgesetzt, und durch seine Handlungen, so viel als möglich, zu erreichen gedenckt. Bey der *Mode* erweget

51

er, ob sie löblich und vernünftig, und daher in den göttlichen geoffenbahrten, oder natürlichen Gesetzen, gegründet, ob sie den göttlichen und weltlichen Gesetzen zuwider, oder in Ansehung ihrer als zulässig, und unschuldig könne erklärt werden. Er betrachtet ferner, ob die *Mode* allgemein worden, das ist bey sehr vielen, die mit ihm von gleichen Umständen, angenommen, oder nur von einigen Leuten beliebt. Bey seinen Umständen erforschet er die Beschaffenheit seines Alters, seine Leibes-*Constitution*, und seine ausserliche Gestalt; er *examiniret* sein Amt, seinen Beruff, und diejenigen, bey denen und unter denen er sich aufhält; insonderheit ziehet er dabey seinen Beutel zurathe, und formirt sich also gewisse Regeln, in wie weit er dieser oder jener *Mode* zu folgen habe, oder nicht.

§. 21. Erlangt er Nachricht von einer vernünftigen und in göttlichen Gesetzen wohl gegründeten *Mode*, so ist er der erste mit, der sich bemühet, diese *Mode* so viel als möglich, nachzuahmen, und so (korrigiert: *sie*) allenthalben auszubreiten und bekandt zu machen, siehet er aber, daß eine *Mode* den Verordnungen GOTTES zuwiderlauffe, so ahmet er sie im geringsten nicht nach, sondern schließt sich davon aus, ob sie schon von den Höchsten oder von den meisten *approbiret* worden, und er von aller Welt darüber verspottet und verlachtet würde. Denn er weiß wohl, daß sich ein Christ bey denjenigen Stücken, die von GOTT verboten, der Welt nicht gleich stellen soll, er muß sich um Christi willen, wenn es die

52

Nothwendigkeit mit sich bringt, vor einen Narren achten lassen, und ziehet die Ehre und die Freundschaft bey GOTT seiner eigenen Ehre, und der Freundschaft der Welt vor.

§. 22. Bey den unschuldigen und zulässigen *Moden*, das ist, durch welche, wenn man sie überhaupt ansiehet, der Zustand eines Menschen weder vollkommner noch unvollkommner wird, erweget er, ob er in Ansehung seiner Umstände, darinnen er sich befindet, ein Stück seiner zeitlichen Glückseligkeit befördern kan, wenn er die *Mode* nachahmet oder nicht. Bey jenem Fall macht er die *Mode* mit, denn er wird durch einen tüchtigen Bewegungs-Grund hiezu veranlaßt, bey diesem aber wartet er, biß sie allgemeiner wird. Also ist ein Hof-Mann, der sich an einen *galanten* Hofe aufhält, viel eher verbunden, eine neu aufgekommene *Mode* in der Kleidung nachzuahmen, weil er sich hiedruch bey seiner Herrschafft in bebeyn *Credit* setzen kan, als ein *Cavalier* auf dem Lande, der sein eigener Herr ist.

§. 23. Ist eine unschuldige und zulässige *Mode* allgemein worden, das ist, von sehr vielen, die sich mit ihnen in einerley oder doch ähnlichen Umständen befinden, angenommen, so weiß er, daß er nicht allein nach den Regeln der gesunden Vernunft, sondern auch nach den Regeln der Offenbahrung verbunden sey, dieselbe *Mode* nachzuahmen. Als ein vernünftiger Mensch muß er sich bemühen, so viel Ehre und Hochachtung bey den Menschen zu

53

erlangen, als möglich; dieses aber wird geschehen, wenn er sich angelegen seyn läst, bey seinen äußerlichen Handlungen auch so aufzuführen, wie andere vernünftige Leute. Als ein Christ muß er sich bemühen, seinen Nächsten zu gefallen, im Guten und zur Besserung. Er muß sich mit *Paulo* üben, ein gutes Gewissen zu haben, beydes gegen GOtt und gegen die Menschen, er muß seinen Nächsten keinen Anstoß setzen zum Aergerniß, und alle Gelegenheit vermeyden, daß der Nächste nicht in sündliche Beurtheilung seiner Handlungen falle, als welches unfehlbar geschehen würde, wenn er sich bey einer und der andern *indifferenten* äußerlichen Handlung von andern Leuten gantz und gar absondern wolte. Joseph und Daniel waren ihrem GOtt getreue Knechte, und dabey manierliche, und bey ihren Herrschafften beliebte Hof-Leute. Unser Heyland Christus JESus selbst, der uns, in Ansehung unserer Lebens-Pflichten, zu einem Fürbild vorgestellt, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen, nahm zu an Gnade bey GOtt, und auch bey denen Menschen.

§. 24. Ein vernünftiger Mensch giebet der allgemeinen *Opinion* auch so viel nach, daß er bißweilen bey dem *Mode*-Wesen, wann ihn ein tüchtiger Bewegungs-Grund dazu verbindet, einen kleinen Irrthum der Wahrheit, und etwas unvollkommners dem vollkommnern vorziehet. Er läst, wiewohl ungerne, manche gute und nützliche *Mode* fahren, und beliebt davor eine andere, die nicht so

54

nützlich, nicht so leicht nicht so bequem, nicht so wohlfeil und nicht so wohl anständig, bloß darum, weil er denjenigen folgen muß, an deren Gnade, Freundschaft und Hochachtung ihm gar viel gelegen, oder in deren Händen ein guter Theil seiner äußerlichen Glückseligkeit beruhet. Er erkennet wohl, daß vor ihm kein so groß Unheil erwachse, wann er bey einem und dem andern seinem Vermögen, seiner Bequemlichkeit und Zufriedenheit etwas abbricht, als wenn er sich eine fast allgemeine Verachtung und Verspottung über den Hals ziehen solte, und sich vor einem unsinnigen Menschen und Sonderling müste schelten lassen. Die besondern Anmerkungen, die hieby noch ferner könnten gemacht werden, kan man in den folgenden Capituln dieses Tractätgen antreffen.

201 (201-221)

1.7 Von dem Aufenthalt an Höfen.

§. 1. Ein junger Cavalier, dessen Umstände es verstaten wollen, thut überaus wohl, wenn er mancherley fremde Höfe besucht, und sich eine Zeitlang an denselben aufhält, um sich je mehr und mehr zu qualifi-

202

ciren; jedoch muß er eine solche Tour nicht eher unternehmen, biß er sich geprüfet, ob er auch die nöthigen Qualitaeten besitze, sich mit Ehre zu zeigen, und daselbst zu maintainiren, maßen die meisten Höfe, eine solche hohe Schule, bey der gescheite Leute noch klüger und politer, die einfältigen und unverständigen aber noch viel thörichter werden können, als zuvor.

§. 2. Einige rathen, man solte erst kleine Höfe besehen, ehe man die großen besuchen wollte, an ienen könnte man die Hof-Manieren nach und nach lernen, und sich hernach mit desto größerer Reputation an den großen aufhalten, da hingegen die Aufführung an einem großen Hofe weit behutsamer und accurater eingerichtet werden müste. Ob nun zwar diese Meynung eben nicht so gar ungegründet, so glaub ich doch, daß ein junger Cavalier besser thut, wenn er sich zuerst an große Höfe begiebt, ich setze aber hiebey dasjenige, was ich in vorhergehenden §. angeführt, zum Grunde. An einem großen Hofe werden die Fehler eines jungen Menschen fast noch mehr verdeckt als an einem kleinen; Man macht sich daselbst viel weniger draus, man ist mancherley Fehler der jungen Leute viel eher gewohnt, man nimmt sie unter der großen Menge der Leute weniger wahr, man entschuldiget sie eher; wenn aber ein Fremder an einem kleinen Hofe seine Person auf den Schau-Platz stellt, und weiß sie nicht wohl zu spielen, so unterwirfft er sich tausenderley spöttischen Urtheln. Ueberdieses hat ein junger Ca-

203

valier an andern Höfen weit mehr Ehre zu gewarten, der sich an einem großen Hofe eine Zeitlang arrirt ge habt, und daselbst wohl aufgenommen gewesen.

§. 3. Was vor Höfe, und wie viel deren ein junger Cavalier besehen soll, kan man überhaupt nicht sagen, sondern diese Regel muß er vor sich selbst finden, wenn er seinen Haupt-Entzweck, die künfftige Lebens-Art, die er sich zu erwehlen gedencckt, vor den Augen hat; die Zeit, die er auf solche Touren wenden kan, überlegt, und vornemlich mit seinem Beutel vorher einen Überschlag macht. Je mehr Höfe er besehen kan, je angenehmer wird es vor ihm seyn, und je mehr wird er sich qualificiren. Vor allen andern Höfen solten unsere Teutschen Passagierer den Hof des allerhöchsten Ober-Hauptes der Christenheit, der Römischen Käyserlichen Majestät, zu Wien besuchen, und sich einige Monathe an demselben aufhalten. Es ist gewiß eine Schande, daß viele von unsern Teutschen Cavalieren an fremden Höfen außer Teutschland viele tausend Thaler verthun, und hingegen den Hof ihres Käysers wohl niemahls besuchen.

§. 4. Es begeben sich einer nicht leichtlich an einen solchen Hof, von dem man vorher versichert, daß entweder unser Bezeugen und unsere Umstände dem Hofe, oder die an dem Hofe eingeführte Observanz und Lebens-Art, unsern Umständen und Neigungen, nicht gemäß noch anständig seyn werden, denn sonst würde man schlechten Nutzen und

204

schlechte Zufriedenheit davon zu erwarten haben; Wer also den Trunck nicht vertragen kan, muß die Höfe meyden, wo man bey dem übermäßigen Truncke keine Dispensation erhalten kan. Wer mässige Einkünffte besitzt, darf sich an den Höfen, wo alles mit einer besondern Magnificence zugehet, oder große Geld-Summen in Spielen aufgesetzt werden, nicht lange aufhalten.

§. 5. Man thut überaus wohl, wenn man sich vorhero, ehe man den Hof besieht, nach allen unvermeydlichen und zum Wohlstand erforderlichen Ausgaben genau erkundiget, damit man sich darnach zu richten wisse, und bey der Zeit seines Aufenthalts eine durchgehends gleiche Conduite beobachten möge. Es läst sehr schlecht, wenn man einige Wochen einen großen Staat macht, sich in Quartier, Equipage u. s. w. prächtig aufführt, oder alle Tage in Spiel-Gesellschaftten antreffen läst, und grosse Summen mit aufsetzt, hernach aber die übrige Zeit zu Fuß gehet, das propre Quartier mit einem schlechten verwechselt, und fast keine Gesellschaft mehr besucht, so daß man sich nachgehends bey andern Leuten durch diese jählinge Veränderung lächerlich macht.

§. 6. Kommt ein junger Cavalier in eine Fürstliche Residentz, so muß er wissen, wie er sich bey Hofe zu melden habe, und durch wen er introduciret, und bey den Durchlauchtigsten Herrschaftten praesentiret werden könne. Damit er in keinem Stück verstoße, so muß er seine erste Sorge

205

seyn lassen, wie er das Ceremoniel bey den Zimmern, bey der Tafel, bey den Gesundheits-Trincken, und sonderlich bey der Aufwartung der Durchlachtigsten Herrschafft, erfahren möge. Wo sich unterschiedene Fürstliche Anverwandten zugleich auf dem Schloß oder in der Residentz aufhalten, es mögen nun einige von den Hoch-Fürstlichen Eltern, oder von den Hoch-Fürstlichen Geschwistern, oder andern Anverwandten seyn, so muß er gehörige Acht haben, daß er allenthalben seine Aufwartung, nach der ihnen zustehenden Rang-Ordnung abstatte, und keine von diesen Fürstlichen Personen, wo eine Aufwartung erlaubt, versehen möge.

§. 7. Es kan nicht schaden, wenn sich einer, zumahl an einem gantz fremden Hofe, da er keinen Bekandten hat, den er in etwas zu Rathe ziehen kan, an den Hof-Fourier andressirt, und demselben einen Species-Thaler oder Ducaten in die Hände drückt. Durch diese kleine Freygebigkeit kan er mancherley Nachrichten erlangen, die ihm gute Dienste leisten. Ob es schon andere erfahren solten, so wird es einem doch kein vernünftiger Mensch verdencken, sondern die meisten werden es ihm recht sprechen, daß er hierunter so gute Behutsamkeit anwendet. Doch muß einer auch bey dergleichen Fragen, Klugheit und Vorsichtigkeit gebrauchen, damit man nicht den Schein von sich gebe, als ob man den Hof ausspioniren wolle. Wer bey Hofe sich im Nachfragen allzu neugierig erweist, er-

206

fähret oft desto weniger. Bey einem kaltsinnigen Wesen kan man mit guter Manier bißweilen mehr erfahren, als durch eine allzu grosse Begierde im Nachforschen. Es finden sich auch wohl bißweilen lose Leute, die einem manche falsche Nachricht auf den Ermel hefftten.

§. 8. Ein junger Cavalier bewirbt sich, ehe er an einen fremden Hof gehet, entweder bey einem und anderm Minister, oder bey einem Cavalier, der sein guter Freund ist, um ein Schreiben an einen Minister oder Cavalier des Hofes, den er besuchen will, darinnen von seiner Person ein vortheilhaft Portrait gemacht, oder sonst von seinen Umständen eine ihm dienliche Nachricht ertheilet wird. Es kan einer bißweilen in vier Wochen nicht dasjenige selbst von sich sagen, was der andere in vier Zeilen schreiben kan; Es wird ihm sodann ein viel besser Accueil gemacht werden. Viel Hof-Leute werden der Curiosität überhoben, ihn in ihren Discoursen auszuforschen, und sich nach seinen Umständen zu erkundigen. Der Hof wird ihm bessere Mine machen, und desto eher wissen, was er von ihm, so wohl in Ansehung seiner Geschicklichkeit, als auch seiner Ausgaben, verlangen könne, u. s. w.

§. 9. Hat er aber nicht Gelegenheit, ein Recommendations-Schreiben an einen fremden Hof zu erlangen und er muß sich selbst bekandt machen, so muß er sich bey seiner Ankunfft alsobald bey dem Hof-Marschall, Hauß-Marschall, Hofmeister,

207

Stallmeister, oder wer sonst den Stab führet, melden lassen, und ihm mit Demuth und Sittsamkeit einige Information geben, von seiner Herkunfft und Familie, von seinem Metier, ob er vom Studiren, vom Degen, von der Jägerey oder von der Wirthschafft Profession zu machen gesonnen, warum er an diesen Hof gekommen, und wie lange er sich da aufzuhalten gedencke. Meldet er gar nichts von sich, so veranlast er ein hauffen vergebne Urtheile wegen seiner Person, er beschweret sich mit allzu vielen Fragen, die ihm die andern thun werden, oder macht sich wohl gar verdächtig und verächtlich.

§. 10. Thut ihm die Herrschafft die Gnade, und läst ihm durch ihre Carosse und Bedienten nach Hofe holen, so muß er nicht unterlassen, die Discretionen an den Hof-Fourier, Hof-Laquais, Kutscher, u. s. w. zu entrichten, die bey dergleichen Ehren-Fällen nöthig sind. So muß er es auch bey dem Mundschencken, bey dem Fürstlichen Bibliothecario, Inspector der Raritäten-Cammer, des Müntz-Cabinets, u. s. w. an solchen gewöhnlichen Praesenten nicht fehlen lassen; denn sonst giebt er solchen Leuten nur Gelegenheit, daß sie von seiner Person verächtlich urtheilen. Die Geschenke muß er nach Proportion seines Ranges und seines Beutels einrichten. Bezeigt er hierbey eine allzugrosse Freygebigkeit, so wird er von Leuten, die ihm, um ihres Eigennutzes willen, ihre Dienste allzu oft anbieten, gar zu starck beunruhiget, und es werden ihm nachgehends bey allen Fällen zu viel Ausgaben

208

zugemuthet. Nöthiger ist es, wenn er, ohne sich unglücklich zu machen, bey Fürstlichen Festivitäten, Nahmens-Tägen, Geburtst-Tägen, u. s. w. der Herrschafft zu Ehren solenne Depensen machet, als wodurch er sich in besondere Gunst setzen kan.

§. 11. Hat er dem Hofe von den Umständen, die seine Person angehen, so viel Nachricht ertheilet, als er glaubet, daß ihm zu wissen nöthig, so redet er nachgehends nichts weiter von sich, ausser warum er befragt wird. Ist er in unglückseligen Zustande, so klaget er nicht, denn er weiß wohl, daß er hier gar leidige Tröster antrifft, die ihn, so bald er ihnen den Rücken zuehret, nur auslachen, und seiner Klagen, als einer Sache, die sie nichts angienge, spotten, sich auch nachgehends je mehr und mehr von ihm abziehen, und sich seiner schämen. Hat ihn aber GOtt mit einen und andern zeitlichen Vortheilen begnadiget, so prahlet er nicht damit, wie einige thörichte junge Leute zu thun gewohnt, die andere Leute mit ihren Ritter-Gütern, die sie einmahl von ihren Eltern zu hoffen haben, mit den vornehmen Ministris, bey denen sie in grossen Gnaden stehen, und von denen sie an diesen Hof Recommendations Schreiben mitgebracht, mit den vielen Bedienten und der kostbaren Equipage ihres Herrn Vaters und ihrer Frau Mutter, und vielen andern Dingen mehr, zu unterhalten pflegen. Sie gewinnen aber blutwenig durch ihr Aufschneiden: theils reitzen sie den Neid und die Mißgunst wider sich, sind sie noch dazu geitzig, so laden sie einen allgemeinen Haß auf

209

sich, theils bekommen sie mehr gute Freunde, als ihnen lieb oder zuträglich ist; ein jeder will von ihrem Glück und Einkünfften Nutzen ziehen. Sie suchen sie in die Spiel-Gesellschaftten zu locken, zumahl wo sie mercken, daß sie die Spiele nicht recht verstehen; sie bemühen sich, sie zu mancher Ausgabe zu überreden, deren sie hätten können überhoben seyn, und lieben sie auf eine Zeitlang um ihres Geldes willen auf den Schein.

§. 12. Ein vernünftiger Mensch läst an einem fremden Hofe dieses seine erste Sorge mit seyn, daß er die Neigungen der Cavaliers und Dames erkennen und beurtheilen lernt, damit er wisse, wie er einem jeden, nach der Beschaffenheit seines Humeurs, begegnen soll. Er macht sich, nach den Merckmahlen, was er von einer jeden Person siehet, höret und observiret, und nach den Regeln der Kunst, der Menschen Gemüther zu erforschen, ihre moralischen Portraite bekennt, läst sich aber doch von diesem allem nicht das geringste mercken.

§. 13. Er sey an was vor einen Hofe er wolle, so gedencket er nicht, wie einige unverständige junge Leute zu thun pflegen, das Unterschieds der kleinen oder grossen Höfe, weil dieses gar ein abgeschmacktes und unbedachtsam Raisonnement, und alle ungleiche Urtheile nicht wohl aufgenommen werden. Von andern hohen Standes-Personen redet er jederzeit mit Respect, und erwehnet nichts von ihren Fehlern, ob sie schon öffentlich und Land-kündig seyn solten. Wird er von andern Fürstlichen Per-

210

sonen selbst darum befragt, so verdeckt und dissimuliet er dieselben, so viel als möglich. Er beobachtet auch eine gleiche Behutsamkeit, wenn von fremden Ministris, oder sonst von andern adelichen oder vornehmen Familien, die Rede ist, denn er weiß wohl, daß die Verleumdung ein zwar gemeines, aber doch jederzeit verhaßtes Laster an Höfen ist. Bringt es die Gelegenheit des Discourses mit sich, daß er von jemand anders etwas urtheilen muß, so richtet er seine Urtheile jederzeit so ein, wie er sie gedenckt zu verantworten.

§. 14. So unschuldig es anscheinen möchte, andere Leute zu loben, so muß man dennoch auch darinnen etwas sparsam, und nicht allzu freygebig damit seyn. Es kan auch ein allzu groß Lob, das man dem andern beylegt, einen Nachtheil erwecken. Giebt man einem ein Lob, das er nicht verdient, so macht man sich lächerlich, und verdient ers auch gleich, so wird es dennoch sein Feind sehr ungern anhören, und einem dahero gehäßig werden, auch öffters wohl gar widersprechen.

§. 15. Einige junge Leute bilden sich ein, wenn sie nach Hofe kämen, müsten sie alles, was ihnen nur in die Augen fiel, ungemein loben, da wissen sie denn die Tapesserien, Spiegel, Gemähde, Zimmer, u. s. w. ob gleich nicht viel Ansehen oder Ruhms daran zu spühren, nicht genug herauszustreichen, ihren Redens-Arten nach, ist alles gantz admirabel und incomparable. Sie erreichen aber bey ihrem übermäßigen Lobe nicht allezeit den

211

Zweck, den sie sich eingebildet. Ihre grosse Verwunderung, die sie bey dergleichen Gelegenheiten an Tag legen, wird vor ein Kennzeichen ihrer Einfalt und Unwissenheit gehalten, und man glaubt von ihnen, daß sie noch gar viel müsten in der Welt gesehen haben. Weiß man aber sonst von ihnen, daß sie in der Welt gewesen, so hält man sie vor Schmeichler und falsche Leute.

§. 16. Ist es an einem Ort, da man nöthig hat, seine Stärcke und Schwäche kennen zu lernen, und jene zu erweisen, diese aber zu verbergen, so ist es an den Höfen, da man allenthalben mit den schärfsten Aufmerckern umringet ist. Es ist nicht möglich, daß man von alle dem, was die heutige Welt von einem Hof-Mann und galant homme erfordert, eine gleiche Erkänntniß haben kan, indem es einem entweder an der Gelegenheit gefehlet, sich auf dieses oder jenes zu appliciren, oder an der Lust und natürlichen Geschicklichkeit. Wenn einem nun die Herrschafft, oder ein Minister, oder vornehme Dame, zu einem und andern invitiren solte, worinnen wir doch keine Geschicklichkeit erweisen würden, so ist es ja weit besser, wenn man sich auf eine höfliche Art entschuldiget, seine Unwissenheit und Ungeschicklichkeit bekennt, als daß man aus einer allzu grossen Begierde, sich gefällig zu machen, etwas unternimmt, so man nicht versteht, und wobey man sich zum Gelächter macht. Es ist ein grosser Fehler, daß einige junge Leute dencken, sie müsten der Herrschafft, oder einigen Hofleuten zu Gefallen, alles

212

mitmachen, wozu sie eingeladen würden, ob sie schon ihre Schande hierbey an Tag legen solten. Sie wollen mitschießen, ob sie schon sonst fast kein Gewehr in die Hand genommen; sie wollen mit Billiard spielen, den Volanten schlagen, ob sie wohl in dergleichen über die Maßen ungeübt, u. s. w.

§. 17. Hat ein junger Cavalier die Gnade, an die Fürstliche Tafel gezogen zu werden, so muß er sich vorhero informiren, oder auch hernach Acht haben, ob es daselbst gewöhnlich und erlaubt, laut zu sprechen, oder ob es dabey gantz stille zu-gehe, und sich hierinne nach der Observanz und dem Humeur der Herrschafft zu richten wissen. Bey einigen Fürstlichen Tafeln wird sehr wenig gesprochen, an andern hingegen gantz frey discourirt, und Fürstliche Herrschafften sehen es bißweilen gantz gerne, wenn ein Fremder, der vernünfftig zu sprechen weiß, sie auf eine anständige Weise mit Gesprächen bey der Tafel unterhält. Man muß hierbey wohl wahrnehmen, ob die Herrschafft en humeur sey selbst zu discouriren, oder den Discours anzuhören, ingleichen ob sie sich in ihren Reden an uns oder an andere adressirt, befragt sie uns etwas, und wir haben eine gnugsame Erkänntniß von einer Sache, so können wir den Discours eine Zeitlang fortsetzen, so lange wir mercken, daß es der Herrschafft gelegen, doch müssen wir auch wissen aufzuhören, daß es nicht scheine, als ob wir an unsern eigenen Reden einen allzugroßen Gefallen hätten. Je mehr Wissensschafft wir in diesem oder je-

213

nem besitzen, und je bekandter solches den Herrschafften selbst, oder einigen von den Hof-Leuten ist, je weniger müssen wir Wesen davon machen; es kömmt schon die Zeit, daß uns andere darum befragen, und da haben wir alsdenn Gelegenheit durch einige wenige Worte einen großen Theil der Gelehrsamkeit zu erweisen; es läst sonst überaus pedantisch, wenn man mit seiner Erkänntniß prahlen will.

§. 18. Vor allen Dingen muß man auch darinnen sein Naturell kennen, ob man seinen Leibes- und Gemüths-Kräftten nach vermögend sey, ein Glaß Wein zu vertragen, ohne sich auf die eine oder andere Weise Verdruß und Unheil über den Halß zu zu ziehen, und sich selbst noch besitze, wenn man einige Gläser über Durst getruncken. Wer den Trunck nicht vertragen kan, handelt weit vernünftiger, wenn er von der Fürstlichen Herrschafft oder von den Hof-Leuten einige Reprochen in Nüchternheit anhöret, daß er sich nicht berauschen will, als in Trunkenheit solche Fehler begehet, die er in den folgenden schwerlich und fast gar nicht wieder auszuwetzen vermag. Es ist ein großer Irrthum, wenn einige in den Gedancken stehen, als ob das Vollsauften an den Höfen unvermeidlich wäre. Nun ist es zwar wahr, daß ein jeder, der ein Liebhaber von Trunckenheit ist, an den Höfen gute Gelegenheit findet, über den Durst zu trincken, und zwar an einem Hofe mehr als an dem andern; Man muß aber nicht glauben, als ob ein jeder an diesen

214

Oertern zum überflüßigen Trunck gezwungen würde. Das unmenschliche Forciren herrschet mehr unter dem rohen Volck außer den Höfen, als an Höfen selbst. Wer sich in den übrigen Stücken manierlich aufzuführen weiß, wird sich weder bey Herrschafft noch den Hof-Leuten in Disrenomée setzen, ob er schon eben nicht die grösten Humpen ausleeret.

§. 19. Einige von den jungen Leuten gedencken dadurch ihren Hof-Mann am besten zu machen, wenn sie sich vor dem Gesicht der Durchlachtigsten Herrschafften, oder außer ihrem Gesichte in ihren Reden und Handlungen sehr frey bezeugen. Da sie gehört, daß man sich allezeit an die vornehmsten adressiren soll, so suchen sie zu ihrem Gespräch die vornehmsten Dames und grösten Minister auf, und verfolgen sie fast auf allen Tritten und Schritten. Ob nun wohl dergleichen freymüthiges Wesen bey einigen, die sich sonst sehr qualificirt bezeugen, entweder in Ansehung ihrer übrigen Verdienste, oder ihrer vornehmen Familie und Anverwandtschafften wegen entschuldiget wird, so ist doch dergleichen allzugroße Freyheit andern jungen Leuten deswegen nicht als eine Regel vorgeschrieben; sie werden vor allzu nasenweiß geachtet, legen ihren großen Hochmuth an den Tag, machen sich bey andern Hof-Leuten, die ihnen gleichsam zu ihrem Umgang nicht gut genug sind, gehäßig, und bekommen auch wohl bißweilen von einer Dame, oder von einem Minister, denen ihre Gesellschaft

215

nicht stets gefällig, eine Reproche mit Worten oder Geberden, die sie einigermaßen beschämet macht.

§. 20. Andre hingegen, deren Anzahl fast noch größer, fallen auf den andern Abweg, sie sind allzu blöde und furchtsam, sie gehen denen Höhern und Vornehmsten stets aus dem Wege, und sondern sich entweder von den andern gantz und gar ab, oder halten sich bloß zu den gerinsten des Hofes: Doch diese sehen sich noch weit schlechter vor, als jene, und erweisen ihre Niederträchtigkeit, weil sie sich selbst nichts achten, so machen andere auch wieder nichts aus ihnen, sie werden nach und nach immer unwürdiger geachtet, in höhere Gesellschaften gezogen zu werden, und verfallen endlich gar zuletzt in die Gesellschaft der Pagen, die sie mit Discursen unterhalten.

§. 21. Ein junger Cavalier thut am besten, wenn er auch hierinne die Mittel-Strasse beobachtet, und weder allzu frey noch zu blöse ist, sondern in seinen Handlungen eine ihm anständige Sittsamkeit bezeigt. Er hält sich zwar in dem Umgange zu den Cavalieren, die nicht von dem allergrößten Range, sondern seinen Umständen etwas ähnlicher, als die andern, jedoch gehet er auch den Vornehmsten nicht aus dem Wege. Spührt er, daß sie sich gefallen lassen, ihn in ihre Gesellschaft mit zu ziehen, und mit ihm zu conversiren, so achtet er sich vor eine Gnade, und hält sich so lange bey ihnen auf, als er spührt, daß es ihnen gefällig,

216

ihn bey sich zu haben, oder mit ihm zu discouriren. Insonderheit bemühet er sich die Freundschaft und Gewogenheit derer zu erlangen, die mit ihm von gleichen Metier, und hält sich am meisten zu ihnen. Hat er in Studiis etwas gethan, so adressirt er sich an diejenigen, die Liebhaber von der Literatur. Gedenckt er von dem Degen Profession zu machen, so bemühet er sich einen solchen Hof-Mann aufzusuchen, der etwan sonst ein Soldat gewesen, oder nebst der Hof-Charge, wie an einigen Höfen gewöhnlich, eine Militair-Charge zugleich mit begleitet. Hat er im Reiten einige Geschicklichkeit und Erkänntniß erlangt, da legt er bey dem Stall-Meister fleißig Visiten ab, oder macht sich mit dem Fürstlichen Bereuter wohl bekennt. Hat er sich nun zu einem gewisser Metier sattsam qualificirt gemacht, und die Gewogenheit eines Hof-Manns, der auch darinne geübt ist, überkommen, so kan er gewiß versichert seyn, daß durch denselben guten Freund seine Geschicklichkeit bey der Herrschaft und bey dem gantzen Hofe, ohne daß er nöthig hat, selbst etwas davon zu erwehnen, sattsam bekennt gemacht, und ausgebreitet wird werden.

§. 22. Man handelt allerdings wider den Wohlstand, wenn man einige Hof-Bedienten vom geringen Rang und Character, zumahl wenn ihre Verdienste ihren schlechten Umständen gleich sind, zu seinen Confidenten oder Cameraden erwehlet; inzwischen ereignen sich doch auch zuweilen

217

gewisse Fälle, da man zu Erreichung seiner Absicht auf eine Zeitlang sich um die Bekandtschafft oder Freundschafft geringerer Bedienten, die etwan bey der Herrschafft oder bey einem großen Minister wohl angesehen, bewerben, und dieselben durch ein und ander Praesent unterhalten muß; Man hat hierinnen die Exempel der grösten Staats-Minister vor sich, welche bißweilen eben dergleichen gethan. Der große Frantzösische Staats-Minister, Monsieur de Callières, schreibt in seinem Staatserfahrnen Abgesandten, p. 36. „Man hat zuweilen wohl Music-Verständige und Sängerrinnen gesehen, welche vermittelst des freyen Zutritts bey großen Herren und deren Minister, sehr große Anschläge entdeckt haben; nicht weniger haben hohe Potentaten eine Art zwar kleiner, aber doch nothwendiger Bedienten, denen sie sich oftmahls vertrauen müssen, und diese halten nicht allemahl Farbe, wenn man ihnen nicht zu rechter Zeit mit einer angenehmen Verehrung zu begegnen weiß.“ Man muß nicht allein Acht haben, was man bey Hofe vor Bekandtschafften und Gesellschafften erwehle, sondern man muß auch behutsam seyn, daß man nicht in der Fürstlichen Residentz sich an solche Leute adressire, oder in solche Häuser gehe, die bey Hofe nicht wohlangesehen, und dadurch eines Renomme einiger Schandfleck könne zuwege gebracht werden.

§. 23. Sind besondere Lustbarkeiten und Festivitaeten bey Hofe, so muß ein junger Cavalier nicht

218

unterlassen, denselben mit beyzuwohnen; Denn hier siehet er den Hof in seiner grösten Splendeur, und hier kan er am meisten lernen, was zu den Hof-Manieren erfordert wird, zumahl wenn fremde Fürstliche Herrschafften zugleich mit ankommen. Zu dem Ende, muß er auch ein oder ein paar Gala-Kleider mit bey sich führen, denn sonst wo er sich nicht an einem Hofe lange genug aufgehalten, oder vornehme Connoissacen hat, wird es ihm bißweilen schwehr fallen, von der Wache, um eine und andere öffentliche Handlung mit anzuschauen, eingelassen zu werden. Zu dem Ende muß er sich auch bey Zeiten um ein Billet bekümmern, wenn welche ausgeben werden.

§. 24. Bey den Bunte-Reyhen muß er sich angelegen seyn lassen, die ihm auf einige Stunden durchs Looß zugetheilte Dame mit Discoursen gehörig zu unterhalten, sich ihr gefällig zu erweisen, und nach ihrem Stand und Character alle ersinnliche Aufwartung zu leisten. Spührt er, daß sie gerne discourirt, oder discouriren hört, so muß er sie mit Discoursen entreteniren, wo aber nicht, so muß er schweigen; Bey der Tafel muß er sorgen, daß sie mit allem wohl bedient werde, er muß sie nach Gelegenheit entweder auf den Wagen führen, oder gar biß in ihr Hauß begleiten.

§. 25. In Beforschung und Beobachtung des Ceremoniels kan er nicht vorsichtig und accurat genug seyn, wiewohl man an einem Hofe immer eine freyere und ungezwungenere Lebens-Art hat, als an

219

dem andern. Nimmt ein Fremder bißweilen nicht einen gewissen Schritt oder in Räumgen in Acht, wie es durch die Observanz eingeführt, so macht er sich durch eine solche Kleinigkeit bey manchen Hof-Leuten, zumahl bey den jungen, lächerlich. Hat er die Gnade, eine hohe Standes-Person vom weiblichen Geschlecht zur Tafel zu führen, so muß er sich vorher genau erkundigen nach dem gewöhnlichen und eigentlichen Platz, wo er sie bey der Tafel wieder von der Hand lassen soll. Läst er sie etwan ein paar Schritt eher loß, als sonst a l'ord'nair von dem Cavalier, der sie zur Tafel führt, zu geschehen pflegt, so finden sich alsobald Leute, die sich über eine solche Kleinigkeit, ob wohl ohne Raison, aufhalten.

§. 26. Dafern er nicht mit einem gelehrten Hof-Mann in einem gelehrten Discours begriffen, oder gewisse jederman bekandte Kunst-Wörter zu nennen hat, die in der Teutschen Sprache gleichsam ihr Bürger-Recht schon gewonnen, so prahl er ja nicht mit der Lateinischen Sprache. Diese gilt wahrhaftig in den Antichambren und bey den Tafeln vieler Fürstlichen Höfe in Teutschland heutiges Tages blutwenig. Kommt er etwan gar mit einer lateinischen Sentenz angezogen, so geschieht dieses, und wenn sie seiner Einbildung nach noch so gut angebracht wäre, doch allezeit mal à propos.

§. 27. Die Frantzösische ist zwar, wie bekandt, an den Höfen beliebter und mehr eingeführt, es

220

handeln aber einige von unsern jungen Cavaliers, zumahl die nur aus Franckreich zurück gekommen, ebenfalls wider den Wohlstand, wenn sie entweder ohne Unterscheid Cavaliers und Dames bey Hofe darinnen anreden, oder mitten unter ihren teutschen Reden, eine große Menge Frantzösischer Redens-Arten mit einsträuen, auch wohl bald Frantzösisch bald Teutsch unter einander reden, und doch vorhero nicht Erkundigungen und Nachricht eingezogen, ob auch diejenigen, mit denen sie sprechen, der Frantzösischen Sprache vollkommen mächtig und kundig sind; Es ist auch bey dieser Regel eine und die andere Ausnahme zu finden. Einige Fürstliche Personen sehen es nicht gerne, wenn Frantzösisch gesprochen wird. Manche Cavaliers und Dames sind dieser Sprache nicht so fähig, daß sie dieselbe frey und gerne reden solten, es sey nun, daß sie dieselbe wieder vergessen, oder nicht Gelegenheit gehabt, sie zu lernen. Wenn sie nun einen Cavalier, der sie Frantzösisch anredet, und eine sehr große Fertigkeit darinnen besitzt, ihre Unwissenheit darinnen bekennen sollen, so geschieht ihnen hiedurch kein Gefallen.

§. 28. In der Kleidung muß ein junger Cavalier, der nach Hofe kommt, nichts besonders affectiren, und nicht der erste seyn, der eine besondere und nagel-neue Mode mit nach Hofe bringt; er bezeigt hiedurch sein zu dergleichen Galanterien und Eitelkeiten allzu geneigtes Gemüth; er erweckt sich bey den andern Hof-Leuten Haß, daß er ihnen etwas

221

neues und unbekanntes lehren wolte, er weiß ja nicht, ob diese Mode an dem Hofe Beyfall finden werde, oder nicht; macht sich vielen, bevor sie erfahren, daß diese Art, sich so zu kleiden, in Franckreich erfunden worden, inzwischen lächerlich, und thut also am besten, wenn er sich so kleidet, wie sich andere Hof-Leute zu kleiden pflegen.

§. 29. Endlich will ich auch, zum Beschluß dieses Capituls, einem jungen Menschen wohlmeynend angerathen haben, daß er sich ja nicht bey Hofe in die Spiele einlassen soll, wenn er sie nicht gründlich versteht; denn hier ist der Ort, wo auch gute und erfahrne Spieler meistentheils ihre Meister finden. Verstehet er aber die Spiele, und hat Zeit, Lust und Geld darzu, die Spiele abzuwarten, so kan er auf eine solche Art spielen, daß er sich nicht in Unzufriedenheit dadurch stürzte.

221 (221-244)

1.8 Von dem Hof-Leben.

§. 1. Das Hof-Leben ist eine Versammlung vieler klugen Leute, die ihre Handlungen zum Vergnügen ihrer Herrschafft einrichten wollen, eine Werckstatt der Politesse, eine Schule der Gedult, eine prächtig scheinende Slaverey, und ein Sammel-Platz des Neides und der

222

Mißgunst. Solte das bekandte Lateinische Sprichwort: Exeat aulâ qui vult esse pius, allenthalben seine Wahrheit und Richtigkeit haben, so würde man keinen einzigen gottesfürchtigen Menschen an einem Hofe antreffen. Ich halte aber dasjenige, was der alte und wohlerfahrene Hof Mann Guevarra, in seiner Beschreibung des Hof-Lebens, von dieser Materie anführt, vor wohlgegründet, wenn er p. 20 schreibt: Was soll ich viel sagen, wir sehen, daß so wohl bey Hofe, als in den Städten, so wohl auf dem Lande, als in der Wüsten, die Frommen fromm, und die Bösen böse sind. Die Bösen und Gottlosen suchen allenthalben Ort und Stelle, gottloß zu seyn; die Frommen und Tugendsamen aber finden allenthalben Zeit und Gelegenheit, fromm zu seyn. Es ist kein Stand in der Christlichen Kirche, worinnen man nicht könne selig sterben, und ist auch kein Stand so strenge und eingezogen, worinnen sich nicht Gelegenheit ereignet, verdammt zu werden. P. 104. läst er sich folgender Gestalt vernehmen: Es ist nicht zu läugnen, daß viele Leute an Fürstlichen Höfen können selig werden; so geb ich auch zu, daß viele ausserhalb des Hofes verdammt werden. Doch bin ich gleichwohl der beständigen Meynung, weil bey Hofe die Gelegenheit zu sündigen sich in so grossem Ueberfluß ereignet, daß die Frommen daselbst gar dünne gesäet seyn müssen.

§. 2. Die hohen Beyspiele der Herrschafften und Vorgesetzten sind zwar die kräftigsten Bewe-

223

gungs-Gründe, die Herten der meisten Hof-Leute zur Tugend der Gottesfurcht, und Abstattung der andern Pflichten, zu lencken, oder davon zurück zu ziehen; Inzwischen finden sich dennoch auch hin und wieder einige rechtschaffene Seelen an den Höfen, die das gottlose Sprichwort vieler Hof-Leute, Herren Dienst, geht über GOTTes Dienst, mit gutem Grunde verkehren, und nicht so wohl mit blossen Worten, als vielmehr in der That selbst bezeigen, daß GOTTes Dienst über Herren Dienst gehe, und man GOTT mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Sie sehen hierbey nicht so wohl auf die Exempel ihrer Herrschafften, und die grosse Menge ihrer Cameraden, als vielmehr auf den göttlichen Befehl, und ihre eigene Seele, vor die sie Rechenschafft geben müssen. Sind ihre höchsten Vorgesetzten selbst ihnen rühmliche Vorgänger auf dem Wege der Gottseligkeit, so wird hierdurch ihr Christen-Eifer immer feuriger, und ihr Verlangen, GOTT über alles zu fürchten und zu lieben, je mehr und mehr angeflammt. Sehen sie, aber zu ihrer Bekränckung, daß ihre Herrschafften sich verlaufen, und einen Weg gehen, der nicht gut ist, so beten sie vor ihre Bekehrung, und lassen sich deswegen in dem Lauff ihres Christen-Wandels nicht irre machen, bemühen sich auch darneben, wo es der Respect erlauben, und die Zeit und Gelegenheit mit sich bringen will, an dem Seelen-Heyl ihrer Herrschafften mit zu arbeiten. Die grosse Menge der gottlosen Diener hilft manche Herr-

224

schafft in ihrem bösen Vorsatz verstärcken. Hätten nicht viel Hof-Leute eine so grosse Menschen-Furcht, oder einen so blinden Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, so würden auch manche Herrschafften, durch die Exempel ihrer Diener, von ihrem bösen Wege können abgeleitet werden.

§. 3. Es ist sehr betrüblich, daß viele von den Hof-Leuten, die sich doch dabey vor rechtgläubige Evangelisch-Lutherische Christen halten, in den Gedancken stehen, als ob ein guter Hof-Mann und ein gläubiger Christ unmöglich mit einander vereinigt seyn können. Doch diese elenden Leute machen sich einen falschen Begriff von ihrem guten Hof-Mann, und auch einen falschen Begriff von den Höfen, oder vielmehr von den Häuptern der Höfe und den Regenten. Sie verstehen durch ihren guten Hof-Mann einen solchen, der in allen seinen Handlungen sich nach den lasterhafften Neigungen seiner Herrschafft richtet, und nichts anders zum Ziel hat, als zu allen Zeiten sich seiner Herrschafft gefällig zu bezeigen, er mag nun sich oder seine Herrschafft darüber glücklich oder unglücklich machen, es mag diese oder jene Handlung mit GOTTes Wort übereinstimmen, oder demselben zuwider seyn. Sie nehmen dabey solche Regenten an, die GOTTes und seines Wortes spotten, und in offener Gottlosigkeit leben. Jedoch, dergleichen Leute sind in ihrem Herten selbst viel böser, als viele Regenten selbst, deren Höfe sie sich vorstellen. Es hat ja, GOTT Lob! zu allen Zeiten, in Teutschland, und in den an-

225

dem Europäischen Provintzien, Christliche und tugendhafte Regenten gegeben, und giebet deren noch. Und gesetzt, daß auch manche Herrschafft die Erfüllung ihrer eigenen Lust, zur Richtschnur ihres Thuns und Lassens, annehmen solte, und dabey GOtt und die Religion aus den Augen setzen, so wird es ihr doch nicht allezeit gefallen, wenn ihre Diener alle ihre Befehle auf eine unbesonnene Art ausrichten, und den grossen GOtt dabey gänzlich aus den Augen setzen wollten. Grosse Herren lieben bißweilen die Laster, hassen aber die Lasterhaftten. Es hat wohl eher ein Hof-Mann über dem Unternehmen einer gottlosen Handlung einen unvermutheten Abschied bekommen, mit dem Zusatz, daß man sich von demjenigen, der GOtt nicht getreu wäre, keine treuen Dienste versprechen könnte. Manche Herrschafft stellt ihre Diener bey diesem oder jenem auf die Probe, sie erkennt das Unrecht dieser oder jener That vorher, und ihr Befehl hiezu ist nicht recht ernstlich, mehrmahls aber nachher, sie schämen sich ihrer ertheilten Ordre, die geschehene Mißhandlung gereuet ihnen, und ist unwillig, daß ihre Diener einen so blinden Gehorsam geleistet.

§. 4. Ob nun schon die Hof-Regeln und die Regeln des Christenthums nicht allezeit mit einander übereinstimmen, so ist dennoch aus der Erfahrung der ältern und neuern Zeiten, aus geistlichen und weltlichen Geschichten bekandt, daß einige gute Hof-Leute auch zugleich wahre Gläubige gewesen, und ihren GOtt gefürchtet und geliebet. Es flies-

226

set auch nichts aus einer vernünftigen Erklärung eines guten Hof-Mannes, das wider die Pflichten des Christenthums streiten solte. Nach meinem Begriff, ist ein guter Hof-Mann derjenige, der die gehörige Geschicklichkeit besitzt, seiner Bedienung wohl fürzustehen, in seinem Amte seiner Herrschafft alle treue und mögliche Dienste leistet, die Beförderung ihrer wahren Vollkommenheit stets vor Augen hat, und, auf dem Nothfall willig und bereit ist, Leib und Leben, und alle sein Vermögen zu dem Dienst seiner Herrschafft aufzuopfern. Alles dieses kan ja auch von einem guten Christen geleistet werden. Wer sich in allen andern Stücken, als ein treuer Diener und guter Hof-Mann bezeigt, wird sich bey seiner Herrschafft in solche Liebe und Ansehen setzen, daß er auch hernach bey demjenigen Ungehorsam, da er dem HErrn aller Herren und König aller Könige, einem sterblichen Menschen vorziehet, desto eher Entschuldigung und Dispensation finden wird. Es werden wenig Herrschafften seyn, die einem geschickten, emsigen und getreuen Diener, der ihnen in allen Stücken mit der grösten Ehrerbietung begegnet, und auch die Handlungen die er wider die Gebote GOTTES unternehmen soll, nach den Regeln der Hof-Klugheit, mit der grösten Submission deprecirt, bloß um seiner Gottesfurcht willen den Abschied solten geben. Und wenn einem guten Hof-Mann auch dergleichen begegnen solte, so wird er doch an andern Höfen gar leicht wieder unterkommen, und also doch ein guter Hof-Mann bleiben.

227

§. 5. Christliche Hof-Leute suchen und finden auch bey Hofe, und mitten unter dem Schwarm der Welt, Gelegenheit, ihrem GOTT zu dienen. Ihr Leib ist bey Hof, ihr Hertz aber bey GOTT. Die Worte: Wandle vor mir, und sey fromm, erschallen stets in ihrer Seele. Sie enthalten sich zwar bey dem rohen Hauffen der gotteseligen Discourse, denn sie wissen wohl, daß man das Heiligthum nicht vor die Hunde, und die Perlen nicht vor Säue werffen soll, machen sich aber dasjenige Tempo, da sie bey ihren Cameraden einmahl einen guten Zug zur Gottseligkeit spühren, wohl zu Nutze. Sie können sich auch bey Hofe in dem Wort GOTTes erbauen: Ich habe selbst einige Christliche Hof-Leute und Cavaliers gekandt, die allezeit ein Frantzösisch oder Teutsch geistreich Tractätgen zum Heyl ihrer Seelen bey sich führten, und zu der Zeit, wenn die Durchlachtigste Herrschafft ihrer persönlichen Aufwartung und Gegenwart nicht nöthig hatte, in dem Vorgemach darinnen lasen, sich daraus erbaueten, und es hingegen, wenn ihre Aufwartung sich wieder anfieng, einsteckten.

§ 6. Sie bemühen sich auch, ihre Sonn- und Feyertage zu heiligen, und wenn sie schon mit ihren Cörpern mitten unter dem Welt-Getümmel seyn müssen. Sie sehen vornemlich auf den Sabbath ihrer Seelen. Sie entziehen sich bey diesen Tagen allen Eitelkeiten und Thorheiten, wo sie wissen und können. Da sie aber Zuschauer dabey mit

228

abgeben müssen, seuffzen sie in ihrem Hertzen zu GOTT, daß er sich doch der armen blinden Leute, die ihn nicht kennen, und seinen Ruhe-Tag entheiligen, erbarmen, diese ihre Sünde um Christi willen ihnen nicht zurechnen, und sie bekehren wolle! sie beklagen, daß diese Tage, die GOTT gewidmet seyn solten, der Welt, oder wohl gar dem Teuffel aufgeopffert werden, und sehen, wo sie unter den Hof-Leuten auch noch eine gottselige Seele finden, mit der sie ein Christlich Gespräch halten können.

§. 7. Nächst der Gottseligkeit läst ein junger Cavalier bey Hofe, der mit der Zeit ein vollkommen guter Hof-Mann werden will, seine vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn, wie er die Qualitäten, die ihm zu rühmlicher Begleitung seiner Hof-Dienste nöthig sind, erlangen möge. Er bemühet sich, die Freundschafft eines alten Hof-Mannes, der lange Zeit um die Herrschafft gewesen, und ihr Gemüthe kennet, und wenn es auch schon nicht einer von den vornehmsten seyn solte, zu erlangen; er weiß wohl, daß bißweilen eine sehr geringe Sache ist, dadurch man sich bey einer Herrschafft gefälliger, oder auch ihr mißfällig macht, und die man doch, nach allen Regeln der politischen Klugheit, nicht errathen kan.

§. 8. Mit ungeschickten oder unvernünftigen Hof-Leuten gehet er nicht weiter um, als es sein Beruff, die Nothwendigkeit oder der Wohlstand erfordert, und läst sich mit ihm in keine Vertraulichkeit ein. Daß man nicht lauter manierliche

229

Leute an Höfen finde, ist zu allen Zeiten wahr gewesen, und bezeuget es Guevarra zu seiner Zeit in seiner Beschreibung des Hof- und Land-Lebens, p. 73. wenn er schreibt: Nach Hofe begeben sich vieler großer Herren Söhne, welchen besser wäre, hinter dem Ofen zu sitzen, als sich in Fürstliche Dienste zu begeben, denn sie sind entweder grob, unerfahren und unhöflich, oder sie halten sich nicht sauber in Kleidung, sind abgeschmackt und läppisch in ihren Discoursen, verdrießlich in der Compagnie, essen wie die Bauern, sind unhöflich gegen das Frauenzimmer, und lassen in allen ihrem Thun und Lassen den Tölpel sehen.

§. 9. Sein vornehmstes Studium läst er seyn, den Humeur seiner Herrschafft auszuforschen, ihre Neigungen kennen zu lernen, und sich in allen seinen Worten und Handlungen, so weit es dem Gewissen nicht zuwider, seiner Herrschafft gefällig zu erweisen. Er läst sich im geringsten nicht mercken, daß er an ihren Geheimnissen Theil haben wolle, immaßen viele darinnen ihren Untergang gefunden, daß sie sich zu Vertrauten haben gebrauchen lassen. Gracian sagt in seinem Hof-Mann in der 237. Maxime: Viele schmeißen die Spiegel in Stücken, dessen Anschauen sie ihrer Höflichkeit erinnert. Ein Printz kan denjenigen nicht wohl vor Augen sehen, der ihm so genau hat ansehen können, und niemand kan denjenigen, von dem er weiß, daß er etwas Böses von ihm gesehen, mit gleichen Augen ansehen.

230

§. 10. Er bemühet sich, die ihm vorgeschriebene Pflichten, nach aller Möglichkeit zu erfüllen, und sich auf keinerley Weise die Ungnade seiner Herrschafft über den Halß zu ziehen, jedoch bestrebet er sich nicht mit aller Gewalt einen Favori oder Mignon abzugeben. Eine mäßige Gnade und ein mäßig Glück achtet er vor weit sicherer und dauerhafter, als eine allzugroße Gnade; denn wenn die Hof-Sonne am allerheißesten scheineth, so kan man gar oft eines trüben Sturmes desto eher vermuthend seyn. Ist er aber zu einer besondern Gnade kommen, so überhebet er sich nicht seines Glückes, er läst sich hiedurch zu keiner Familiaritaet verleiten, sonder beobachtet allezeit den Respect, den er ihr schuldig ist, je mehr Ehrerbietung er gegen seine Herrschafft bezeuget, je mehr bleibt er auch selbst bey Ehren. Er ist so wohl zu dieser Zeit, als zu einer andern, gegen einen jeden höflich und leutseelig, er giebt niemand an, sondern entschuldiget einem jeden, so viel als die Pflicht und das Gewissen zulassen will. Er mißbraucht die Gnade der Herrschafft nicht zu Sättigung seines Eigennutzes, sondern bedienet sich derselben mehr zu dem Dienst seines Nächsten, so erwürbet er bey Hofe, und in der Stadt destomehr Liebe und Freundschaft, und entgeht dem Neid. Ein jeder wünscht ihm so dann die Verlängerung und Vergrößerung seines Glückes, und macht sich bey einem plötzlichen entstehendem Unfall auf einige Bedeckung gefast.

§. 11. Ein junger Hof-Mann thut wohl, wenn

231

er sich über seine Instruction und Bestallung, die er erhalten, die mancherley Hof-Ordnungen bekandt macht, als die Rang-Ordnungen, die Ordnungen wegen der Trabanten, wegen der Gemächer, die Küchen- und Keller-Ordnungen, und so viel als er nur deren aus dem Hof-Marschall-Amt erlangen kan. Lauffen sie gleich nicht alle in diejenige Pflicht mit ein, die von ihm gefordert wird, so können sie ihn doch bey besondern Fällen einen und andern guten Dienst leisten. Er weiß wie weit sich die Grentzen diesses oder jenes Höhern erstrecken und was vor mancherley Pflichten bey den mancherley Verfallenheiten von den Geringern erfordert werden, und kan sich also durch eigenes Nachsinnen mancherley Regeln und Anmerkungen machen, dadurch der gemeinschaftliche Nutzen und die Ehre seiner Herrschafft befördert wird.

§. 12. Gleichwie eine unzeitige und unnöthige Curiosität eine sehr verhaßte Sache bey Hofe ist, also bezeugt ein vernünftiger Hof-Mann kein Verlangen dasjenige zu entdecken, und zu erfahren, was andere, sie seyn wer sie wollen, insonderheit aber die Höhern, secretirt wissen wollen. Er gehet wohl gar den Umständen, die ihm Gelegenheit gäben, etwas zu entdecken, aus dem Wege, aus Furcht, vor keinen Spion oder neugierigen Menschen angesehen zu werden; Siehet und höret er etwas von ohngefehr und wider seinen Willen, so stellt er sich an, als ob er nichts gesehen noch gehört; Durch diese Conduite entlediget er sichmancher verdrüß-

232

lichen Umstände, die er sich sonst über den Halß gezogen hätte.

§. 13. Er menget sich niemahls in die Streitigkeiten der Hof-Partheyen, die sie unter einander haben, hilft allenthalben den Frieden befördern, entschuldiget des Nächsten seine Fehler, ist kein Ohrenbläser noch Achselträger, und bezeuget sich gegen einem jeden diensthaftig und leutseelig. Sind auf einem Schloße oder in derselben Residentz Fürstliche Anverwandten wohnhafft, die in einigen Streitigkeiten mit einander stehen, so bezeugt er auch in diesem Stück, der Herrschafft, bey der er in Diensten stehet, die vollkommenste Treue, er entdecket der andern nichts, was zum Nachtheil oder zum Verdruß seiner Herrschafft gereichen könte, und wann er von der andern auch die allergrößte Belohnung zu erwarten hätte, oder die bündigsten Versicherungen erhalten solte, daß sie es wolten bey sich behalten, und ihm keinen Verdruß hierüber zuziehen.

§. 14. Da er weiß, daß ein nothwenig Stück eines Hof-Manns sey, einen vernünftigen und manierlichen Discours zu führen, um sich bey der Herrschafft, bey den Dames, bey den Ministres, und allenthalben gefällig zu erweisen, so befleißiget er sich solcher Erzehlungen, Curiosaeten und Merckwürdigkeiten, die entweder neu, oder doch sonst anmuthig und sonderbahr sind. Zu dem Ende unterhält er, daferne es seine Umstände erstatten wollen, einige Correspondence, er lieset unter-

233

schiedene in der teutschen oder ausländischen Sprachen geschriebene Memoires, Journalen, Reise-Beschreibunge, Poesien, u. s. w. damit er bey Gelegenheit in seiner Conversation eines und das andere mit anbringen kan, und nicht nöthig habe, bloß von Hunden, von Pferden, neuen Moden, l'hombre-Spielen zu reden, oder sich über andere Leute aufzuhalten, oder über einen und andern Punct, so er in den Zeitungen gelesen, einige abgeschmackte Glossen zu machen. Er beobachtet aber hiebey folgendes, er enthält sich aller unnöthigen Wiederholungen, erzehlet eine Sache nur einmahl, und ist stets auf etwas Neues bedacht, er unterhält einen jeden auf eine solche Weise, die ihm angenehm, und sich vor ihm schickt, er entdeckt nicht die Quellen, woraus er seine Erzehlungen bißweilen herleitet, er giebet Acht, ob der ander lieber zuhört, als selbst redet, er bezeuget in seinem Reden keine Begierden einen Lehrer abzugeben, sondern ein Verlangen, ihm Gefälligkeit zu erweisen, er erzehlet mehr, als daß er moralisirt, er läst sich angelegen seyn, nichts falsches noch ungegründetes zu melden, und bey ungewissen Erzehlungen giebt er Nachricht von seinen Urhebern.

§. 15. Weil ein Hof-Mann mit mancherley Art Leuten zu sprechen hat, die theils von Studiis, vom Degen, theils vom Jagen, theils von der Reuterey Profession machen, theils auch auf nichts anders, als aufs Spielen, und auf die Galanterien legen, so lenckt er seinen Discours dahin, wie es des

234

andern Fähigkeit und Neigung gemäß; So kan der andere schwatzen, was er will, und er findet Gelegenheit, eines und das andere dabey zu lernen. Ist es gleich seinen Umständen nicht gemäß, sich auf mancherley Künste, Wissenschaften, oder Metiers, die unter den Hof-Leuten beliebt sind, zu appliciren, so lernt er doch so viel, daß er die im Reden stets vorfallenden Kunst-Wörter versteht, und sie bey Gelegenheit am rechten Ort und zu rechter Zeit anzubringen weiß, damit er nachgehends nicht ausgelacht werde.

§. 16. Weil die neueste Historie der Fürstlichen Häuser, und das Studium Genealogicum an allen Höfen beliebt sind, und in der Conversation gar öfters vorkommen, so bemühet er sich, eine gnugsame Erkänntniß in diesem Studio zu erlangen, und die Genealogischen Tabellen der Europäischen Puissancen, insonderheit aber der Teutschen Fürstlichen Häuser, und am meisten derjenigen, mit denen seine Herrschafft in hoher Anverwandtschaft stehet, stets in guter Ordnung zu erhalten, sie zu suppliren und zu continuiren. Mit diesen verbindet er die Heraldica und das Jus Publicum, damit er wisse, was sich etwan, nach des einem oder anderm Absterben, in dem Successions-Wesen merckwürdiges zutragen, oder vor eine Praetension von diesem oder jenem Potentaten formirt werden möchte. Ueberdieses leget er sich auch auf die Erkänntniß der Müntzen, und auf die Ceremoniel-Wissenschaft, damit er bey den öffentlichen Handlungen und Solennitä-

235

ten desto aufmercksamer seyn möge, und den Grund anzuzeigen wisse, woher dieses oder jenes, welches einem andern unbekandt, zu entspringen pflge.

§. 17. An manchen Höfen wird an die mancherley Divertissemens eben so viel gedacht, als an die ernstlichen Handlungen. Befindet er sich nun an einem solchen Hofe, so ist er bemühet, wie er bey mancherley Lustbarkeiten, als Opern, Comoedien, Masqueraden, Redouten, Bällen, Wirthschafften, Schäfer-Spielen, Illuminationen, Feuerwercken, Schnepenschüssen, Schlittenfahrten, Aufzügen, Einzügen, Carrasellen, Damen-Rennen, Inventions-Tafeln, und viel andern dergleichen, entweder durch Hülffe des Zeichnens und der Bau-Kunst eines und das andere dabey mit angeben und verbessern, oder doch zum wenigsten gründlich davon zu urtheilen, und historice manches darüber herzusagen wisse.

§. 18. Die Oratorie ist vor einem Hof-Mann ein nützlich Studium. Ob es schon heutiges Tages nicht mehr so gebräuchlich, als vor diesem, daß bey Empfangung und Bewillkommung fremder Herrschafften auf den Grentzen weitläufftige und solenne Reden gehalten werden, und man es in diesem Fall bey einem kurtzen Compliment bewenden läst, so ereignen sich doch mancherley Gelegenheiten, daß ein Cavalier, der in den Studiis etwas gethan, bey Hofe öffentlich reden muß. Bald wird er bey der Beerdigung einer adelichen Leiche zu einem Parentator ausgebeten, bald muß er bey einem Fürstli-

236

chen Sarge eine Stand-Rede halten; bald im Nahmen eines Collegii einer Herrschafft, an ihrem Geburths-Tage, Nahmens-Tage, u. s. w. einen Glücks-Wunsch abstatten; bald statt eines Pagen, der wehrhaft gemacht wird, sich bedancken. Und also verbessert und erweitert er seine natürliche Beredsamkeit, durch die Regeln der Kunst, so weit ihm nöthig ist.

§. 19. Die Poesie ist heutiges Tages an vielen Fürstlichen Höfen in grosse Verachtung kommen, davon dieses die Haupt-Raison ist, die der berühmte Benjamin Neukirch in einem seiner Gedichte giebt: Weil die ungestimmten Flöthen so viel hungriger Poeten fast auf allen Gassen (hier aber werd ich sagen, fast an allen Höfen) schreyen, und dennoch mit ihrem Klingen kaum ein hartes Lied erzwingen. Nachdem aber, dem ungeachtet, hohe Standes-Personen und vernünfftige Hof-Leute einen wohlbedächtigen Unterschied zu machen wissen, wenn ein Bettler, aus einer eigennützigten Absicht, einen Bogen voll Reime hinschmiert oder ausschreibet, und wenn ein Cavalier, oder sonst ein treuer Diener bürgerlichen Standes, zu Bezeigung seiner unterthänigsten Pflicht-Schuldigkeit, ein wohlgemeyntes Carmen aufsetzt. Bey der Poesie hat ein Hof-Mann zu beurtheilen, ob seine Herrschafft überhaupt ein Liebhaber davon sey, oder nicht? ingleichen, ob er selbst, ohne fremde Beyhülffe, und, ohne seine Zuflucht zu den Büchern zu nehmen, etwas tüchtiges zu Marckte bringen könne? Ist die Poesie

237

bey Hofe nicht angenehm, oder die Herrschafft weiß, daß die poetischen Gedanken aus eines andern Gehirne herkommen, so bleibe der Hof-Mann mit seinen Versen lieber zu Hause. Er muß nicht allein der Herrschafft etwas bessers zu lesen geben, als sie sonst von andern Leuten bey dergleichen Fällen zu lesen gewohnt, sondern sich auch mit seiner Poesie etwas rar machen. Denn sonst, wo er sich alle Nahmens- und Geburtst-Tage damit einstellt, macht er sich und seine Carmina zu gemein.

§. 20. Hat es nun ein Hof-Mann in der Gelehrsamkeit und Wissenschaft überhaupt gleich auf einen ziemlichen hohen Grad gebracht, so macht er sich doch bey Hofe im geringsten nicht damit breit, sondern erweist dieselbe, wo er sie erweisen soll; in seinen Discoursen enthält er sich aller Streitigkeiten und Lehrsätze, die in den Ohren der Hof-Leute pedantisch und barbarisch klingen. Er beurtheilet die Grentzen der Erkänntniß dererjenigen, mit denen er redet, und bringt nichts vor, was sich über ihren Horizont erstreckt.

§. 21. Er lernt mancherley unvernünftige, grobe und unglimpfliche Leute vertragen, insonderheit diejenigen, bey denen ein guter Theil seines Glückes beruhet, wie auch andere, die mehr wegen ihrer Laster, als ihrer Verdienste eine Zeitlang in Ansehen, und die nicht so wohl wegen ihres hohen Ranges und großen Bedienungen, als ihrer Boßheit zu fürchten sind. Er bezeiget zwar bey ihrem widerderwärtigen Geberden, unhöflichen Ausdruck der

238

Worte und unfreundlichen Bezeugungen, einige Kaltsinnigkeit, nimmt sich aber doch dabey in Acht, daß nicht seine wahre Ehre auf eine empfindliche Art gekräncket, und er zum Ziel aller groben Leute bey Hofe, ausersehen werde.

§. 22. Mit denen, die sich bey Hofe auf das Narren-Handwerck legen, läst er sich nicht ein, er entdeckt ihnen nicht die Wahrheit, weil er von manchen, die sich vor Hochmuth selbst nicht kennen, ein schlecht Tranck-Geld sonst zu gewarten hätte, er bestärckt sie nicht in ihrer Thorheit, er macht sich mit ihnen nicht familiar, erbittert sie auch nicht, und bemühet sich durch einige Praesente sich so viel als möglich in ihrer Gunst zu erhalten.

§. 23. Gleichwie er allenthalben auf die seine Herrschafft schuldige Ehrerbietung bedacht, also ist er auch willig und bereit nach allen seinem Vermögen diejenigen Ausgaben zu thun, die seiner Herrschafft zur Ehre gereichen, insonderheit befließiget er sich an den Fürstlichen Nahmens-Tägen, Geburtst-Tägen und bey andern dergleichen Solennitaeten, in seiner eigenen Kleidung, und in seiner Equipage proper zu erscheinen, und bricht sich lieber von dem, was er sonst zu seiner eigenen Gemächlichkeit und Vergnügungen, ausgeben würde, ab, damit er dem Gnädigsten Gefallen seiner Herrschafft destomehr aufopffern möge.

§. 24. Hat er die Aufwartung bey fremder Herrschafft, die seiner Herrschafft ihren Besuch abstatten, so ist er sehr accurat, ihr alle nur ersinn-

239

liche Dienste zu leisten, und richtet sich so viel ihm nur immer möglich, nach ihren Willen und Neigungen. Es gereicht seiner Herrschafft selbst zu Ehren, wenn fremde sehen, daß ihre Diener qualificirt, und über die maßen mühsam und besorgt sind, Fremde zu bedienen, die Praesente, welche die fremden Herrschafften an die Cavaliers und andere, die das Aufwarten haben, austheilt, werden gemeinlich vor diejenigen, die sich hierbey accurat bezeugen, ansehnlicher und besser; sie setzen sich auch wohl bißweilen hiedurch bey der fremden Herrschafft in solche Gnade, daß sie dieselben, zu der Diener Verbeßerung, in ihre eigene Dienste ziehen, oder sie doch bey ihren Herrschafften rühmen.

§. 25. Er ist auch überhaupt gegen alle Fremde, ohn Unterscheid des Standes und ihres Characters, höflich und dienstfertig, sie mögen nun nach Hof kommen, um die Gnade zu haben, der Herrschafft ihren Reverence zu machen, oder bloß den Hof zu besuchen. Er erkundiget sich, wenn es zumahl junge Leute sind, ob sie etwan bey dem Hof-Marschall u. s. w. bereits gemeldet, und wenn es nicht geschehen, ertheilt er ihnen Nachricht, an wem sie sich zu adressiren haben; spühret er, daß sie es nöthig haben, und vor gut aufnehmen möchten, so sagt er ihnen eines und das andere von dem Ceremoniel des Hofes, wie es bey der Tafel, bey dem Gesundheits-Trincken u. s. w. in diesem oder jenem, gehalten werde, er praesentirt sie selbst an andere Cavaliers, unterhält sie bey Hofe mit Discour-

240

sen, daß ihnen die Zeit nicht lang werde, er weist ihnen ein gut Quartir in der Stadt zu, er benachrichtiget sie, was in der Stadt und bey Hofe merckwürdiges zu sehen, und verhilfft ihnen bey den Solennitaeten und Divertissemens bey Hofe, daß sie einen guten und bequemen Platz bekommen mögen, und erzeigt sich ihnen auch sonst dienstfertig.

§. 26. Die Geburth, der Character, die eigene Aufführung dessen, der den Hof besucht, das Glück das er hat, der Herrschafft zu gefallen oder nicht, und andere Umstände mehr, bestimmen zwar der Höflichkeit der Hof-Leute, die sie gegen Fremde zu erweisen haben, wenig Maaß und Ziel; inzwischen bleibt doch die Regel fest, daß sich ein Hof-Mann gegen die Fremden so höflich und dienstfertig erweisen soll, als nur immer möglich. Es ist in der That ein großer Fehler einiger Hof-Leute, daß sie zwar gegen die fremden Cavaliers, die eine große Figur machen, und ansehnliche Characteres auf sich haben, ceremonieus genug sind, andern jungen Passagirern aber, die nach Hofe kommen, ob sie schon mit ihnen gleichen Standes, und auch sattsam qualificirt, sie gar schlechte Cour machen. Sie unterhalten sie nicht mit Discoursen, sondern lassen sie eine lange Zeit, wenn sie nicht selbst freymüthig genug sind, in die Gesellschaft zu den andern mit zu treten, allein stehen, sie verspotten ihrer noch wohl dazu, wenn sie einiger kleinen Fehler an ihnen gewahr werden, ertheilen ihnen keine Nachrichten, die ihnen einigen Nutzen schaffen könnten, und verspäh-

241

ren alle Höflichkeit biß an den Schenckstuhl, da sie denen durch einen guten Rausch, den sie ihnen aus Falschheit und zu ihren eignen Vergnügen zubringen, alles auf einmahl wieder einbringen wollen. Doch diese Ehre, die sie ihnen durch das Zubringen der großen Humpen erweisen, ist eine solche Ehre, darüber der andere, der den Trunck nicht vertragen kan, bißweilen seine eigne Ehre verlieret.

§. 27. Bey der Obferte, oder bey der Einladung zum Spielen, wird dem Fremden ebenfalls bißweilen eine unzeitige und unnöthige Höflichkeit erzeiget, die ihnen nicht allezeit gelegen ist, man weiß ja nicht stets ob sie Liebhaber des Spielens, ob sie die Spiele nicht verstehen, ob es ihnen bequem, so hohe Summen zu setzen, u. s. w. und gleichwohl nöthigen ihrer vielen Cavaliers und Dames die Fremden, insonderheit die bey guten Mitteln sind, dazu, ohne daß man sich vorhero bey ihnen erkundiget, ob es ihre Bequemlichkeit mit sich bringet, sich in das Spielen einzulassen; Mancher junge Mensch, der in Gedancken stehet, der unvermeidliche Wohlstand bringe es mit sich, daß er sich alles, was ihm andere vorschlugen, müste gefallen lassen, spielet mit, da er aber eine sehr schlechte Erkänntniß von Spielen besitzt, zu seiner grösten Schande und Schaden.

§. 28. Wird ein vernünfftiger Hof-Mann an einen fremden Hof geschickt, etwas zu seines Herrn

242

Nutzen und Ehre zu negociiren, so beobachtet er in allen Stücken seine ihm mitgegebene Instruction, damit er allenthalben die Pflicht eines treuen Dieners beobachten, und weder bey dem Range noch in dem andern das Ceremoniel angehenden Punkten seiner Herrschafft etwas vergeben möge.

§. 29. Bey manchen Umständen findet er vor nöthig, sich eine Zeitlang vom Hofe zu entfernen, und nur dann und wann der Herrschafft zu zeigen. Große Herren haben bißweilen mehr Gnade vor die Diener, die sie selten sehen, als vor diejenigen, die ihnen alle Tage vor dem Augen herum gehen, und stets auf dem Fusse nachfolgen.

§. 30. Ist er in einige Ungnade gefallen, so bemühet er sich den Grund der Ungnade zu entdecken, er überdencket so viel als möglich, alle seine Worte und Handlungen, und hält solche gegen die Neigungen seiner Herrschafft, und nach dem was ihr gefällig oder mißfällig, er erweget auf das sorgfältigste, wie er sich eine Zeitlang, so wohl gegen seine Herrschafft, als auch gegen die Ministres, gegen die Favores und andere bezeuget. Befindet er nun, daß er durch einig Versehen zur Ungnade selbst Gelegenheit gegeben, so erkennt er alsobald seine eigene Fehler, depreciret solche bey der Herrschafft auf das flehentlichste und submisseste, und ersucht auch andere, die bey der Herrschafft wohl angesehen, daß

243

sie ihre guten Officia anwenden möchten, ihn wieder zur vorigen Gnade zu verhelffen. Weiß er sich aber nichts vorzuwerffen, dadurch er sich mit Raison einige Ungnade über den Halß gezogen, so tröstet er sich mit der Hoffnung, daß sein Zustand bald wieder verbessert werden möchte. Er ist dabey gelassen, er dissimuliret seine Unruhe gegen andere, so viel als möglich, er schüttet gegen die andern Hof-Leute, die bey dergleichen Fällen gemeiniglich gar leidige Tröster zu seyn pflegen, keine unmuthige Klagen aus, setzt inzwischen seine Dienste mit aller Treue und Emsigkeit fort, und beobachtet diejenige Regel, die er nach dem Humeur seiner Herrschafft bey dergleichen Fällen zu beobachten hat. Die übrigen zu dieser Materie gehörigen Anmerckungen, können in dem Capitul von Tituln und Range nachgelesen werden.

§. 31. Bey dem allgemeinen Troste, mit dem junge Hof-Leute insgemein abgespeiset worden, daß sie nemlich Gedult haben müsten, überdencket er, ob und wie weit er gegründet sey, und erweget nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit mancherley Todes-Fälle, und Veränderungen der menschlichen Gemüther, derer die ihn gnädig oder ungnädig, an seinen weitem Avancement hinderlich oder beförderlich, und andere Begebenheiten und Umstände, die in den künftigen Zeiten zur Würcklichkeit gedeyen möchten, und nachdem ihnen dieses

244

alles Bewegungs-Gründe an die Hand giebt, nachdem lencket er seinen Entschluß wegen Continuation seiner Dienste, oder wegen einiger Veränderung, damit er weder durch einen übereilten Schluß noch durch allzu lange Verzögerung seinen Zustand unvollkommen mache.

§. 32. Endlich richtet er auch in den jüngern Jahren seine Hof-Dienste so ein, damit er entweder von dem seinigen so viel übrig behalte, oder durch seine Treue, Fleiß und Emsigkeit erwerbe, daß er mit Ehren, und bey fortdauernder Gnade seiner Herrschafft dem Hof-Leben zu rechter Zeit Abschied geben, die übrigen Jahre seines von GOTT ihm gegönnten Lebens, seiner eignen Zufriedenheit, und die Zubereitung auf die künftige gewisse Ewigkeit widmen möge.

516 (516-542)

2.12. Von der Wohnung, von Zimmern und deren *Meublen*.

§. 1. Die Art zu bauen, wie sie vor ein paar *Seculis* her bey denen Vornehmsten auf ihren Schlössern gebräuchlich war, so wohl der äusserlichen *Facon* nach, in so weit sie denen vorbey *passirenden* in die Augen fällt, als auch

517

der inwendigen Ausbauung nach, ist von dem Bau unserer jetzigen Zeiten gewaltig unterschieden. Sie baueten vor *Zeiten* sehr *irregulair*, und hatten die Regel der *Symmetrie* und *Proportion* entweder nicht innen, oder *applicirten* sie doch nicht. Meistentheils pflegten sie die Schlösser mit hohen und starcken Thürmen zu versehen, und dieses thaten sie nicht so wohl der *Parade* und der Lust wegen, um von denen hohen Thürmen einer anmuthigen Aussicht auf die herumliegende Landschaft zu geniessen, als vielmehr aus Noth, wegen der damahligen gefährlichen Befehdungs-Zeiten. Sie erbaueten die Thürme aus Furcht vor den Feinden, damit sie dieselben desto besser entdecken, und zum Widerstand gehörige Anstalt machen, auch alsdenn ihren Unterthanen oder Nachbarn, durch ein Feuer-Zeichen, durch Anschlagung der Glocken, und auf andere Art, Nachricht geben konten. Es gereichten ihnen auch die Thürme zur *Defension*, sie konten sich, bevor das Geschütz erfunden worden, eine Zeitlang wider ihre Feinde daraus wehren, und ihre besten Sachen darinnen verwahren. Nachdem auch manche Edelleute in den damahligen *Zeiten* aus *Desperation* Räuber wurden, und manche Schlösser nichts anders, als blosse Raub-Nester waren; so dienten sie einigen bösen Leuten zu Wahrten, daß sie sich auf alle Strassen daraus umsehen konten, um die Reisenden feindselig anzufallen, sie zu berauben, und das geraubte Gut in die Schlösser mit sich zurück zu nehmen.

518

§. 2. Nach der inwendigen *Facon* waren die Zimmer sehr hoch, und ausserordentlich groß und geraumig, die Fenster schmahl und niedrig, die Thüren schmahl und *oval*, so daß sich ein jeder, der von ein einer etwas langen *Statur* war, bücken mußte, wenn er hinein gehen wolte. Die Fuß-Böden waren entweder mit blossen gemeinen Steinen ausgesetzt, oder mit schlechten hölzernen Dielen belegt, die Decken entweder von blossem Mauerwerck gewölbet, oder von Holtz, das mit einer Oehl-Farbe, gemeiniglich aber mit einer Wasser-Farbe, überstrichen.

§. 3. Diese Art zu bauen dauerte ungefehr biß zu Anfang des abgewichenen *Seculi*, alsdenn fieng man an etwas klüger zu werden. Bey dem auswendigen Bau beflisse man sich einer mehrern *Symmetrie*, die Giebel wurden ordentlicher angelegt, die Fenster höher und breiter, und nach geraden Linien, da sie ehemals fast wie die *Noten* in der *Music* bißweilen standen, die Mauren wurden nicht mehr so gar *massiv* gebauet. Die Thürme behielte man, man sahe aber dabey mehr auf die Zierde, die sie einem Gebäude geben solten, als auf die andern Absichten, die man ehedessen zum Grund dabey legte. Die Thüren wurden etwas höher und breiter gemacht, ob sie gleich die *Oval-Figur* noch behielten. Die Zimmer wurden auch bequemer angelegt, als sonst. Um diese Zeit herum, und in dem sechzehenden *Seculo*, war es sonderlich *Mode*, daß die Standes-Personen, und die vom Adel, fast al-

519

lenthalben über die Thüren der Zimmer, oder an dieselben, auch an Schräncke, Kisten und Kästen, ihre Wappen mahlen liessen. So liessen auch diejenigen, die Liebhaber des Wortes GOTTES waren, an die Wände, an die Thüren und überall, Sprüche aus heiliger göttlicher Schrift, und Gesetze aus Christlichen Liedern, anschreiben. Viele legten auf ihren Schlössern entweder eigene Capellen, oder doch besondere Beth-Stübgen an; da hingegen andere, die vom Dantzen und der *Music* Liebhaber waren, um dieselbe Zeit auf ihren Sählen meistens gewisse Trompeter-Gängelein, darauf die Trompeter und andere *Musicanten* standen, erbauen liessen.

§. 4. Nach dem Schluß des dreyßigjährigen Krieges wurde man im Bauen noch sinnreicher und *galanter*. Teutschland genoß Ruhe und Friede, die Künste und Wissenschaften nebst mancherley Arten der Wollüste fiengen an zu steigen. Unsere teutschen *Cavaliere*, die nunmehr allererst recht in großer Menge nach Franckreich und Italien reißten, liessen sich hier und da angelegen seyn, dasjenige, was sie bey diesen fremden Völckern gesehen, an Geberden (korrigiert: *Gebeuden*) und *Meublrungen*, nachzuahmen. Viel Gebäude wurden auf die Frantzösische und Italiänische Manier erbauet, die Treppen, die in den vorigen Zeiten meistens wincklicht, finster, und niedrig waren, wurden heller und breiter angelegt, die Zimmer *regulairer*, obschon noch etwas hoch, die Fuß-Böden entweder mit Mar-

520

mor oder doch von feinem Holtze gantz zierlich ausgelegt, die Thüren und Decken mit besondern Schnitzwerck versehen, und nach besondern *Mathematischen Figuren* ausgelegt, und entweder vergüldet, oder mit mancherley Sinnbildern und Landschaften bemahlet.

§. 5. Von ein funffzig biß sechzig Jahren her, hat sich vollends in unserm Teutschland, wie in andern Stücken als auch im Bauen, gewaltig viel verändert. Die Gebäude werden mehrentheils nach der Frantzösischen, Holländischen und Italiänischen *Manier* erbauet, und die Thürne auf den Schlössern derer von Adel abgeschafft; wiewohl ich glaube, daß solches ohne *Raison* geschehe, immassen sie, wenn sie in einer guten *Symmetrie* und *Proportion* angelegt werden, einem Gebäude nicht allein zur besondern Zierde gereichen, sondern auch wegen der guten Aussicht die man davon haben kan, sehr *plaisant* sind, auch über dieses einer (korrigiert: *einen*) von Adel, der Gelegenheit hat eines und das andre, was auf seinem Ritter-Guthe, theils von Bedienten, theils von Unterthanen vorgenommen wird, zu *observiren*, wenn er sich derselben recht zu Nutz zu machen weiß, zu manchem *oeconomischen* Gebrauch dienen. In den neuern Zeiten ward das Holtz theuer, und also muste man die ungeheuren grossen und weiten Zimmer abschaffen. Da sich sonst öfters Herr, Frau, Kinder und Gesinde in einem Zimmer aufhielten, so muste nunmehr, bey zunehmender Pracht, der gnädige Herr sein eigen

521

Zimmer haben, die gnädige Frau desgleichen, vor so viel besondre Gäste wurden ebenfalls besondre Zimmer angelegt; Hiezu kamen noch die Vor-Gemächer oder *Anti-Chambres*, und also musten die Zimmer noch *compendieuser* gefast werden, damit ihrer viel wurden. Die Treppen wurden sehr verbessert, sie bekamen einen sehr grossen Raum, sie wurden mit Ruhe-Plätzen versehen. Die Fenster machte man sehr hoch, die runden oder eckigten Glaß-Scheiben waren nicht mehr gut genug, sondern man fieng an gantze Tafeln vom Glaß zu nehmen. Die Thüren wurden mit gebrochenen Flügeln gemacht, und sehr hoch, damit sie mit der Höhe der Zimmer und Fenster in gleicher *Symmetrie* stehen möchten. Die *ordinairen* Fuß-Böden waren nicht mehr gut genug, sondern sie wurden mit mancherley raren und *colerirten* Holtze nach besondern *mathematischen* oder andern *Figuren* künstlich ausgelegt, die höltzernen Decken wurden abgeschafft, und an deren Statt kamen die Gips-Decken auf, die man entweder weiß liesse oder deren Felder man noch dazu mit Gemälden auszierte. So ist nun in den jetzigen Zeiten, wie aus folgenden mit mehrern erhellen wird, der Pracht im Bauen so hoch gestiegen, als er nur immer mehr steigen kan.

§. 6. Die Zimmer werden in grossen und vornehmen Häusern *a plein pied* hintereinander angelegt, damit man aus einem in das andre gehen könne, und diejenigen die viel Gesellschafften zu

522

unterhalten und zu *divertiren* pflegen, genugsamen Raum vor dieselben haben. So sind auch vor den *ordinairen* Wohnungs-Zimmern noch *Anti-Chambres* oder Vor-Gemächer, darinnen sich entweder diejenigen, die den vornehmen Besitzern aufwarten wollen, oder auch ihre geringern *Subalternen* sich aufhalten. Nach dem vorhandenen Raum oder auch nach der Hoheit und der Absicht dessen, der ein Schloß oder ander prächtig Gebäude erbauet, werden mehr oder weniger Vor-Gemächer angeleget. Die Zimmer des HERRN und der Frau sind entweder einander gegen über, oder wenn der eine Theil unten wohnt, und der andre oben, werden öftters geheime und verborgene Treppen erbauet, daß sie ohne Hülffe der Haupt-Treppe zusammen kommen können; Wo Gelegenheit zu Wasser vorhanden, pflegt es bißweilen zu geschehen, daß die Wasser durch verborgene Röhren biß in die Zimmer geleitet, und in einigen Zimmern *Fontainen* angetroffen werden, iedoch ist dieses in Teutschland nicht so gewöhnlich als in Italien.

§. 7. Die Zimmer der *Dames* werden meistentheils noch *propres* angelegt als die Zimmer der Manns-Personen. Über die *ordinair*-Zimmer werden vor diejenige, die vor andern Liehaber von Künsten und von der Hauß-Wirthschafft sind, besondere kleine Küchen angerichtet, darinnen sie sich bißweilen gefallen lassen, ihre besondere Versuche anzustellen, und darinnen alles was man in einer

523

Küche braucht, entweder von Silber oder von *Porcelain*, oder von einer andern guten und nicht gemeinen *Materie* angetroffen wird.

§. 8. Eine allgemeine Regel, die man bey den Bauen in Obacht zu nehmen hat, ist, daß man dasjenige, was sonst einen Ubelstand verursachen würde, also einrichte, damit ein Wohlstand daraus werde, und das übele Ansehen, so viel als nur immer möglich, verdeckt und vermieden werde. Also sind die Feuer-Mauren, die Ofen-Löcher, die Treppen und andere Behältnisse, die man zur Nothwendigkeit oder Gemächlichkeit brauchet, durch das Bauen oder Ausputzen und *Meubliren* so zu *disponiren*, daß sie niemand ein heßliches Aussehen verursachen. Die übrigen Regeln, die zum guten Ansehen der Gebäude vorgetragen werden könnten, gehören nicht so wohl hieher, als vielmehr in die Bau-Kunst.

§. 9. Wie nun mit den Gebäuden durch die Zeit, dem Witz, ingleichen durch die lasterhaftten Begierden der Menschen, eine grosse Veränderung von einigen Jahrhunderten her vorgangen, also hat es auch mit den *Meublen*, damit die Zimmer und andere Gemächer besetzt und ausgeziert werden, bey der ieszigen Welt gar ein ander Aussehen, als zu den Zeiten unsrer Vorfahren. Weil die Zimmer vor diesen erschrecklich hoch und weit waren, so war auch das Geräthe darnach eingerichtet. Die alten Schräncke waren ungemein hoch und weit, die viereckigten Tische, damit sie ihre Stuben

524

ausputzten, plump und starck, wie die Gesinde-Tische unsrer Fröhner, und so groß, daß allezeit ein 24 Personen daran Platz gehabt hätten. Die Polster-Stühle waren sehr rar, und wurden nirgends gefunden, als nur bey den Vornehmsten; die andern sassen entweder auf blossen Mauerwerck, das in den Zimmern an den Wänden rings herum gieng, wie ich auf meinen Reisen in Teutschland bey alten Schlössern vielfältig wahrgenommen, oder auf hölzern großen Bäncken, oder auf Lähn-Bäncken; die vornehmer oder bequemer leben wolten, liessen dieselben mit Kalb-Fellen ein wenig auf dem Sitz unten beschlagen. Die hölzernen Bettstätten waren fast wie die kleinen Häuser, und muste man auf Treppen hinan steigen. Nachgehends fiengen sie an, bey der Nothwendigkeit auch zugleich mit auf die Zierlichkeit zu sehen, die hölzernen Bäncke, derer sie sich bedieneten, und die etwan von Ahorn oder Linden-Baum-Holtz waren, wurden zierlich ausgeschnitzt, die mancherley Gesimßwercker kamen in den Stuben auf, die Wände wurden mit Tafelwerck, welches mit allerhand *grotsquen* Zügen, theils mit Oehl-Farbe, meistentheils aber mit Wasser-Farbe überstrichen, und ausgeziert, die Oefen, die sonst mit ungeheuren großen Thürmen und Hauben versehen waren, wurden manierlicher und nützlicher eingerichtet, man fieng an bey den Schräncken, Tischen, u. s. w. mehr und mehr zu *raffeniren*, biß endlich durch die Reisen in fremde Länder

525

mancherley Kostbarkeiten, und *Galanterien*, und mancherley theils nützliche, theils aber auch unnöthige *Galanterien*, bey unsern Landes-Leuten je mehr und mehr bekandt, und eingeführt worden, wie aus folgenden mit mehrern erhellen wird.

§. 10. Die allgemeinen Regeln, die meines Erachtens bey den *Ausmeublirungen* in Obacht zu nehmen, bestehen in folgenden: Die Ordnung und Reinlichkeit ist das vornehmste, was ein Haußwirth in seinem Hause in Obacht zu nehmen hat. Es stehet nicht bey einem jeden, daß er sich kostbahres Haußgeräthe anschaffen kan, denn dieses beruhet von der Beschaffenheit unserer Einkünffte, die wir durch unsern Willen allezeit nicht möglich machen können, sondern die uns GOTT giebt: Dieses ist aber unsrer Freyheit und Willkühr gemäß, ob wir wollen Sorge tragen, daß alles ordentlich und reinlich sey.

§. 11. In den Gast- und *Visite*-Zimmern muß alles in Ordnung und vor die Gäste *parat* stehen, damit keine Unordnung noch Ubelstand in dem Hause erfolge, die Fremden mögen sich einfinden, wenn sie wollen. An den Orten, wo man diese Regel aus den Augen setzt, wird man zu der Zeit, wenn sich ein Gast etwan unvermuthet einstellt, eines greulichen *Allarms* gewahr. Eine Magd muß das Zimmer ausfegen, die andere das Bette machen, die dritte läufft nach den Leuchtern, die auf den Tisch sollen gestellt werden, u. s. w. Würde nun alles in seiner Ordnung erhalten, so würde

526

manche Hinderniß in der Haußwirthschafft, und manche *Confusion*, die sonst hieraus zu erwachsen pflegt, vermieden werden. Eine nöthige Sache ists auch, die doch sehr öfffters aus den Augen gesetzt wird, daß in den Gast-Zimmern, die man nicht täglich zu besuchen pflegt, die Fenster bißweilen eröffnet werden, damit frische und reine Lufft hinein komme, und die Lufft darinne nicht stinckend noch faul werde.

§. 12. Die Ordnung und Reinlichkeit muß sich nicht allein auf die *Visiten*- und *Putz*-Zimmer erstrecken, sondern auch auf alle Gemächer im gantzen Hause. Es ist daher ein grosser Fehler, wenn einige in denen *Gast*-Zimmern alles *propre* und *galant* haben, hingegen in ihren Wohnungs-Zimmern die größte Unsauberkeit und Unordnung erweisen. Die Ordnung muß durch alle Behältnisse des gantzen Hauses herrschen, von dem obersten Boden biß in den tieffsten Keller, in der Küche sowohl als in der Vorraths-Cammer, und in dem Pferde-Stalle so wohl als in dem Holtz- und Kohlen-Cämmerchen.

§. 13. Es muß keine Sache im gantzen Hause seyn, von der größten biß zur kleinsten, und von der kostbarsten biß zu der allerschlechtesten, die nicht ihre ordentliche, beständige und eigene Stelle habe, dahin sie sich, theils des Wohlstandes, theils auch der Bequemlichkeit und des haußwirthschafftlichen Nutzens, am besten schickt. Nimmt man dieses nicht in Obacht, so wird alles bald in die größte Unord-

527

nung verfallen, daß ein Stück hie, das andere da herum liegen wird. Man muß alle Bedienten so gewöhnen, daß sie eine jede Sache, so bald sie dieselbe gebraucht, und den gehörigen Nutzen geleistet, an ihren Ort und Stelle wieder hinschaffen, wo sie dieselbe weggenommen. Man muß nicht allein im Bauen, wie ich vorhin erwehnet, sondern auch in *Disponirung* der *Meublen* dahin sehen, daß alles, was einen Ubelstand verursachen würde, inzwischen aber höchst nützlich und unentbehrlich ist, durch gewisse Verschläge, Schräncke u. s. w. verdeckt, auch, so viel als möglich, noch dazu in einen Wohlstand verwandelt werde.

§. 14. Bey Anschaffung der *Meublen* muß man sich nach seinem Beutel richten, ingleichen nach seinem Stand und *Character*, den man begleitet. Ein vernünftiger Mann leget sich nicht mehr zu, als er bezahlen kan, und als die Nothwendigkeit, die Gemächlichkeit, ein zuläßiges Vergnügen und ein unvermeidlicher Wohlstand erfordern. Der Frantzösische Groß-Cantzler, *Monsieur de Chevergny*, ertheilet bey dieser *Materie* seinem Sohne in seiner *Instruction* folgende Lehre pag. 358. *Le meilleur est, de ne dependre, gueres en meubles, & en habillemens, car ils s'achetent cherement, & ne durent gueres, & sont fort sujets d'etrè perdur, mèmement, en temps de troubles, ou bien a changer de facons des habillemens des femmes, comme aussi quèques fois des hommes.* Der ehrliche *Guevarra* hat wohl Recht, wenn er in

528

der Beschreibung seines Hof- und Land-Lebens p. 73 schreibt: Bey Hofe und in grossen Städten muß man mehr Haußrath haben, zur *Contentirung* dererjenigen, die uns in unsern Häusern heimsuchen, als wir zu unserer Leibes-Nothdurfft brauchen. Hergegen sind die, so auf dem Lande wohnen, wohl daran, welche einen schlechten Tisch, eine breite Banck, eine tieffe Schüssel, einen steinernen Krug, ein hölzernes Saltzfaß, ein gemahltes Bette, leinene Fürhänge, einen guten Schlaf-Rock bey dem Bette, einen Spieß hinter der Thüre, ein gut Roß im Stalle, und eine gute Magd haben, die wohl kochen kan. Daß also einer mit diesem Haußrath viel besser dran ist, und *honorabler* lebt auf dem Lande, als ein König in seinem Pallast. Doch, so war es zu seiner Zeit; solte er sich jetztund in der Welt wieder umsehen, so würde er finden, daß viele auf dem Lande, in Anschaffung unnöthiger *Meublen*, so thöricht sind, als andere in grossen Städten.

§. 15. Die *Meublen* müssen sich nach der übrigen Lebens-Art richten, und mit den andern Umständen *harmoniren*; Es läst dahero über die massen schlecht, wenn einer in einigen Zimmern prächtige *Meublen* hat, und es ihm hingegen an nöthiger Bedienung fehlt, oder einen armseligen Tisch dabey führet, oder in seiner Kleidung eine betrubte und barmhertige *Figur* macht. So müssen sie auch in den Zimmern der Kostbarkeit, der Farbe und der *Mode* und *Facon* nach mit einander *accordiren*. (1) Der Kostbarkeit nach, sind die *Tapis-*

529

serien kostbar, so müssen die Spiegel, die *Gueridons*, die *Portieren*, die Stühle, die *Parade*-Betten, u. s. w. auch kostbar seyn; ist der Zeug von deren einem *Meuble* etwas schlechter, so muß das andere auch geringer seyn. Es würde sich also einer sehr lächerlich machen, wer in ein Zimmer, das mit Sammet-Tapeten ausgeschlagen, gemeine lederne Stühle setzen wolte, oder unter einem kostbaren Spiegel, der mit einem silbernen Rahmen eingefast, einen gemeinen Tisch, der mit einer schlechten Oehl-Farbe überzogen. (2) Der Farbe nach, damit nicht widerwärtige Farben mit einander vereinigt werden, als wenn z. E. Graß grüne Stühle in ein Zimmer gesetzt würden, das mit blauen *Damast* ausgeschlagen wäre. (3) Der *Facon* nach, wenn z. E. einige *Meublen* recht *galant* und nach der allerneusten *Mode disponirt* wären, die andern aber gantz altfränckisch, einige reinlich und sauber, die andern aber lappicht und unsauber.

§. 16. Die *Ausmeublirungen* der Zimmer, als, die *Facon*, und der Zeug der *Tapisserien*, Stühle, Tische, Spiegel, *Gueridons* und *Gueridonetten*, *Camine* u. s. w. müssen von einander unterschieden seyn. Die Zimmer der *Dames* werden insgemein besser *paradirt* und *ausmeublirt*, als der Manns-Personen, theils, weil man dem schönen Geschlecht in solchen Stücken, die bloß auf den äusserlichen Wohlstand angesehen, aus Höflichkeit und Gefälligkeit gerne einigen Vorzug gönnet, theils auch, weil sie mehrentheils auf die *Galanterien* mehr er-

530

picht, und an solchen Eitelkeiten grössern Gefallen haben.

§. 17. Die *Meublen* müssen so wohl in denen Zimmern, die *a plein pied* hinter einander folgen, als auch nach dem Unterschied der Stockwercke, in der Kostbarkeit nach und nach zunehmen. Also sind auf denen Gebäuden der hohen Standes Personen in dem fordersten Vorgemach die schlechtesten *Meublen*, je näher nun die Vorgemächer dem Haupt-Zimmer kommen, je mehr nehmen sie an Kostbarkeit zu. Die *Audienz*-Gemächer der Königlichen und Fürstlichen Personen sind noch *proprer* als die Wohnungs-Zimmer, darinnen sie sich ordentlich aufzuhalten pflegen. In ihren *Retiraden* und *Cabinettern* findet man, zumahl bey denen *Dames*, manches noch prächtiger, zierlicher und *delicater*.

§. 18. Ob das erste Stockwerck gleich unten auf der Erde vor höher und vornehmer geachtet werde, als die übrigen, oder das andere, das um eine Treppe erhöht, kan man überhaupt so eigentlich nicht sagen. Dieses beruhet theils auf der Willkühr derer, so die Gebäude besitzen und bewohnen, theils von gewissen Umständen, so Gelegenheit geben, daß jenes diesem, oder dieses jenem mit Grunde vorgezogen werde. Mehrentheils wird das Stockwerck, so eine Treppe hoch, vor das bequemste und beste geachtet, und daher auch am besten *ausmeubliret*; Je höher nun die Stockwercke steigen, je mehr nehmen auch die *Meublen*, wegen der

531

Beschwerlichkeit im Steigen, an *Propreté* und Kostbarkeit ab, weil die Geringern immer höher und höher *logiret* werden. Die Bedienten pflegen gar öfters unten auf der Erde zu *logiren*; bißweilen aber, wenn die Gebäude an und vor sich selbst nur ein paar Stockwercke hoch sind, und der Herrschafft das Steigen beschwerlich fällt, ist es auch wohl umgekehrt. Bey denen *Meublen* siehet man bißweilen auf die Lage derer Zimmer; also müssen bey einem Gebäude in denen Zimmern, die forne heraus gehen, und über dem *Portal* oder der *Facinta* sind, prächtigerere *Meublen* seyn, als an denen Seiten- oder Hinter-Gebäuden.

§. 19. Bey den *Meublen* muß man auch beurtheilen, nach was vor einer *Facon* die Gebäude erbauet, oder was sie vorstellen sollen, welches viele nicht zu beobachten pflegen. Wer also ein Land-Hauß auf die Hamburgische *Manier* oder *a la Hollandoise* erbauen wolte, muß auch das inwendige alles darnach einrichten. Bey einem Hause, welches auf die Holländische Weise erbauet, müssen die Wände und *Camine* mit Holländischen Fließgen ausgesetzt seyn, die Gemählde müssen Schiffer, Gesellschafften und dergleichen vorstellen, die Stühle nach der Holländischen *Facon* u. s. w. Bey einem Italiänischen Land- und Lust-Hause muß man dasjenige wahrnehmen, was in Italien gebräuchlich ist, man muß allenthalben Wasser-Künste und *Fontainen* anbringen, wo es sich will thun lassen; man muß die Zimmer mit den

532

schönsten Gemälden auszieren, auch hin und wieder auf dem Hofe, in Zimmern und Vor-Sälen mancherley künstliche *Statuen* aufsetzen. Eben dieses ist zu *observiren*, wenn sich einige gefallen lassen, die Gebäude nach Türckischer, Griechischer und Japanischer Weise zu erbauen, da man der *Europaeischen* Bau-Arten überdrüßig worden. Wiewohl dergleichen Baue die Einkünffte der meisten *Privat*-Personen übertreffen werden.

§. 20. Die Land- und Garten-Häuser müssen nicht so prächtig *ausmeublirt* seyn, als die ordentlichen Wohn-Häuser in Städten, es ist dieses wider das Wesen des Land-Lebens. Die Verschwendung und Pracht solte von Rechts-wegen auf dem Lande gar nicht Platz finden; Hier solte alles natürlicher und schlechter seyn, die *Meublen* zur Pracht solten von hier verbannet seyn, und nichts anders, als was zur Nothwendigkeit und Gemächlichkeit diene, angetroffen werden.

§. 21. Der *Character*, der Stand und andere Umstände dessen, vor dem ein Gebäude erbauet worden, verursachen auch bißweilen so wohl bey dem Bauen, als auch bey dem *Meubliren*, eine und die andere Veränderung, setzen einigem Ziel und Maße, und ertheilen besondre Regeln, wie eines und das andre auf eine besondere Weise anzulegen und zu *disponiren*, welches bey andern etwan anders seyn würde. Also siehet man auf den Gebäuden, die vor hohe Jägerey-*Officianten* erbauet worden, bey manchen *Meublen* mehr die grüne Farbe, als

533

die andern, die Fußböden und Decken, die *Tapisserien*, Gemälde und *Statuen*, derer man gewahr wird, stellen gewisse Geschichte oder sonst etwas vor, das zur Jägerey gehörig, da es hingegen in den Gebäuden grosser Generale wieder anders *disponiret* ist.

§. 22. Die *Symmetrie* ist so wohl im Bauen als in Ausstellung der *Meublen* in Obacht zu nehmen. Die Sachen, die an Höhe, Grösse und Breite einander gleich, müssen einander gegen über gestellt werden, als die Schräncke den Schräncken, die Tischgen den Tischen, die *Oval-Portraite* den *Oval-Portraits*, den Spiegeln die viereckigten *Portraite*; insonderheit muß man auf die Zimmer sehen, wo sich eine jede Sache hinschicket.

§. 23. Sind viel Sachen übereinander zu setzen, so muß man die größten und stärcksten unten setzen, die kleinern aber oben, die Sachen stehen nicht allein fester und haben einen viel bessern Grund, sondern es wird auch dem Auge das Mißfallen, da es sonst das Ansehen hätte, als ob eine Sache nicht recht fest und gewiß stünde, verhütet. Das Auge ist jederzeit gewohnt dergleichen zu sehen, weil die Natur so wohl an den Bäumen, als auch sonst allenthalben dieser Regel folgt.

§. 24. Ist keine Sache vorhanden, die mit der andern eine Gleichheit und Aehnlichkeit hat, so muß es doch zum wenigsten den Schein haben, als ob eine da wäre. Wenn es unsern Augen so vorkommt, erweckt dieses der Seele eben einen solchen

534

Gefallen, als wenn sie würcklich vorhanden wäre, wie solches in der Bau-Kunst *demonstrirt* wird; daher läst man Fenster, Thüren und andre Sachen, die man nicht anbringen kan, um der *Symmetrie* willen, anmahlen, daß es mit den andern *correspondire*, welches ebenfalls bey den *Meublen* in Obacht zu nehmen.

§. 25. Die Gemählde wollen zum Ausputz der Zimmer heutiges Tages nicht mehr so *Mode* seyn, wie vor diesem. Jedoch bleiben sie noch vor die Liebhaber eine angenehme Zierrath. Unsere Vorfahren hielten mehr auf die in Lebens-Größe gemahlten Abbildungen, ihrer Eltern, Groß-Eltern, und ihrer gantzen *Familie*, bey uns sind aber die Brust-Bilder, oder die kleinen *en miniature* gemahlten, mehr im Gebrauch. So liessen sie auch die auf der Jagd gefangenen wilden Thiere von besonderer Größe, als jagdbahre Hirsche, hauende Schweine, u. d. g. abmahlen, und findet man mehrentheils dergleichen auf alten Fürstlichen oder Adelichen Schlößern. Jetztund sind aber mancherley Landschaften, Fruchtstücken, Historien und dergleichen beliebter, ingleichen schändliche, unzüchtige, nackende Bilder und *Statuen*, die aus dem wollüstigen Italien ihren Ursprung herschreiben, und so wohl jungen als alten zur Reitzung und Endzündung böser Lüste und Begierden dienen. Es ist eine Schande, daß dergleichen hier und da, und bißweilen in großer Menge, in den Zimmern der so so genandten Christen angetroffen werden, auch wol

535

in den Zimmern derer, die nach ihren Umständen sich desto eher derselben enthalten solten. Doch wie wir in gar viel andern Stücken manche Überbleibsel haben von dem alten heidnischen Wesen der Römer und Griechen, also auch in diesem.

§. 26. Hat man einen großen Vorrath in Gemälden, daß man gar viel Zimmer damit besetzen kan, so thut man wohl, wenn man sie ebenfalls nach der Ordnung *disponirt*, in ein Zimmer nichts als Blumen- und Fruchtstöcke bringt, in das andere lauter Landschaften, in das dritte *tableaux* von alten *Philosophen*, u. s. w.

§. 27. Die Wände der Zimmer werden mehrentheils mit mancherley *Tapisserien* behangen, auch wol in den Vor-Sählen und Küchen eine Ecke hinauf mit kleinen viereckigten von Thon gebrandten, mit *Porcelain* *lassurten* und überzognen Platten besetzt, die *Tapeten*, wie sie sie heutiges Tages haben, sind theils seiden, theils linnen, oder halb seiden, und halb linnen, theils von gefärbter Arbeit, theils gemahlt, theils gewürckt, oder auch lacquirt. Vor diesem waren die von verguldeten oder gemahlten Leder mehr *Mode*, welche in den jetzigen Zeiten ziemlich abgekommen. Große Herren haben ihre eigne *Tapezierer*, die die *Tapeten* zurecht machen, und was dabey nöthig, besorgen müßen.

§. 28. Die *Tapeten* geben nicht allein den Zimmern eine gar feine Zierde, sondern verschaffen auch eine und die andere Bequemlichkeit und Nutzen. Man kan den *irregulairen* Zimmern ei-

536

ne feine *Regularité* dadurch zuwege bringen, die ungleichen Winckel und Ecken, damit das Gemach sein *Quadrat* bekomme, verhängen, so kan man auch die Gemächer damit etwas kleiner machen, und einige von den zu vielen Fenstern verhängen. Sie halten einige Kälte auf, und in den großen Städten, wo die Zimmer theuer sind, kan man damit etwas mehr Raum gewinnen, besondere Abtheilungen machen, und einige *Meublen* von Schräncken, Tischen, u. s. w. derer man in dem Gemach zum Aufputz nicht nöthig hat, dahinter verwahren. Hingegen ist auch diese Beschwerlichkeit bey ihnen wieder anzutreffen, daß sie wegen des Feuers gefährlich, indem es gar leicht geschehen kan, daß einer mit einem Licht oder Wachsstock hinein fährt, und ein Gebäude hiedurch in Brand steckt.

§. 29. Es werden nicht allein die ordentlichen Wohnungs-Zimmer in vornehmen Häusern *austapezirt*, sondern auch die Küchstübgen (korrigiert: *Kirch-Stübgen*). Hierbey erinnere mich, daß *Anno* 1702. Pabst *Clemens XI.* den Gemahlinnen der *Ambassadeurs* verboten, in den Küchen (korrigiert: *Kirchen*) keine *Tapezerien* sich mehr zu bedienen. Der *Autor* des I. Stücks der Europäischen *Fama* macht hiebey p. 9. folgende Anmerckung: Wo dergleichen *theatralische Decorationen* bey dem Gottesdienst vorgiengen, da wäre das Hertz insgemein mit Thorheit und Eitelkeit *tapezirt*, und wäre daher zu wünschen, daß man bey allen *Religionen* sich den Apostolischen Ernst Ih-

537

rer Päbstlichen Heiligkeit zum Exempel dienen ließe.

§. 30. Die Treppen werden mit zierlichen hölzernen oder steinernen *Statuen* besetzt, und an den Wänden mit Gemälden und Wand-Leuchtern ausgeziert, damit sie zur Abendmahlzeit recht helle und erleuchtet seyn. Die Vor-Sähle sind eben so einzurichten, als wie die Wohnungs-Zimmer, mit Schräncken, Stühlen und Tischen zu besetzen, damit sich einige von den Bedienten, zumahl zur Sommerszeit darinnen aufhalten, und der Herrschafft bey der Hand seyn.

§. 31. In den Tafel-Zimmern werden ausgeschnützte vergülde und gemahlte *Buf-fets* aufgesetzt, auf welchen entweder die silbernen und goldenen Becher, Kannen, Flaschen, Körbe zum *Bouteillen*, Schwangkeßel, *Vasen* und andre dergleichen silberne oder sonst aus kostbahrer Materie gefertigten Schaaln und Trinck-Geschirr aufgeputzt werden, oder doch mancherley große und kleine Gesundheits-Gläser.

§. 32. Die *Dames* pflegen über ihre *Retiraden* auch noch *a parte* Kunst-Cabinetter zu haben, darinnen sie nach ihrem Stand, Neigung und andern Umständen, mancherley *Raritaeten* der Natur, oder von Künstlers Händen gefertigten Stücke aufbehalten, von Elfenbein, raren Holtz, Agtstein, Perlenmutter, Schildkröten, Crystall, Silber, und andern dergleichen Materien, die zierlich geschnitzt, gedreht, gemahlt, oder sonst künstlich ausgearbeitet

538

seyen. Diese *Cabinetter* werden von außen und inwendig, an Thüren, Fenstern, Decken, Fuß-Böden und Wänden mit besonderer Malerey, Schnitzwerck und *lacquirten* Zeuge versehen, damit alles darinnen *harmonire*. Die *Stellagen*, Schräncke und andere Behältniße, in denen die raren Stücke verwahret werden, müssen ebenfalls mit den übrigen wohl *correspondiren*. Die sehr kleinen und kostbaren Sachen, die etwan von manchem, dem man es nicht zutraut, und den man des Hineinführens würdiget, weggenommen werden könnten, sind in gläsernen Schräncken zu verwahren und zu verschließen. Im übrigen sind die allgemeinen Regeln, die ich in diesem Capitul vorgebracht, auch hier wieder anzubringen.

§. 33. Es ist eine wunderliche Sache, daß viele von uns Teutschen aus blosser Liebe zu ausländischen Sachen, und da es unsrer Landes-Art gar nicht gemäß ist, die *Camine* den Oefen vorziehen, und solche auf das zierlichste mit Spiegeln, Gemälden, *Statuen*, Marmorsteinern Pfeilern und Tafeln ausputzen. Daß diese *Camine* den Gemächern ein besser Ansehen zuwege bringen, als die töpffernen oder eisernen Oefen, die bey unsern Vorfahren gebräuchlich gewesen ist wohl gewiß; nachdem aber unsre Teutschen von ein 30 biß 50 Jahren her angefangen auch bey den Oefen trefflich zu *raffiniren*, und ihnen nach den Regeln der *Architectur* einen guten Wohlstand zuwege zu bringen, man auch solche mit meßigen Säulen, Besetzung

539

kleiner *Statuen*, und auf andre Weise mehr Zierde zuwege bringen kan, und die Oefen zu einer weit grössern Bequemlichkeit gereichen, so sehe ich nicht, warum man in den Gemächern, die man zur Winters-Zeit bewohnen will, die fremden *Camine* unsern teutschen Oefen vorziehet. Läst man aber, wie es bey einigen gebräuchlich, ein Gemach zugleich mit einem Ofen und mit einem *Camine* versehen, so ist dieses ein unöthiger Überfluß.

§. 34. Es ist eine bequeme Sache, wenn die Küchen, wie es in einigen Häusern gebräuchlich ist, in dem untersten Stockwerck unter der Erde angelegt werden; Sie sind nicht allein viel kühler und frischer, und wegen der dabey befindlichen Gewölber bequeme, sondern auch in diesem Stück nützlicher, daß die Speisen nicht so von den Fliegen beschmeist werden, und in den Ober-Zimmern alles viel reinlicher bleibt auch von dem Getöb so in der Küche vorgehet, nicht so viel zu hören ist. Bey den Küchen müssen mancherley besondre und verschloßne Behältnisse seyn, theils zum Holtz und Kohlen, theils auch zu Verwahrung des Zinnes und andern Geräthes, bevor es abgeschauert wird, welches in der Küche sonst im Wege stehet, auch zu Verwahrung derjenigen Gefässe, die sonst einen Ubelstand verursachen würden, als der Scheuer-Fässer, der Spüllich-Gelten. Die mancherley Arten die Herde zu bauen, daß fast kein Feuer-Dunst zu sehen, und die Speisen mit wenigerm Holtze doch geschwinder kochen als sonst, die von den neuern er-

540

funden worden, haben vor denen bißher bekandten und gewöhnlichen einen grossen Vorzug.

§. 35. Die Fuß-Böden der Zimmer, die mit sehr künstlichen Steinen und Holtze ausgesetzt, werden mit mancherley aus Schilff-Rohr, Stroh und dergleichen zusammen geflochtenen und durchgeschlagenen unterbreit-Decken belegt, die von unterschiedener Breite und Güte, ein oder mehr farbigt, gemodelt und ungemodelt, um die Zimmer rein und sauber zu halten. Die Decken entweder von den schönsten Schnitzwerck verfertigt, vergüldet und bemahlet, oder mit Spiegeln ausgesetzt, oder vom Kalche und *al frisco* gemahlet, oder von Gips, wie es in den neuesten Zeiten mehrentheils gebräuchlich.

§. 36. Die grossen Sähle werden mit grossen silbernen oder meßingen oder Crystallinen Cronen- und Wand-Leuchtern ausgeziert, damit sie des Nachts bey denen mancherley *Divertissemens*, an Bällen, *Assembleen* u. s. w. die darauf gehalten werden, dieselben völlig erleuchten mögen.

§. 37. Die Spiegel gereichen den Gemächern theils zu einer besondern Zierde, theils sind sie auch nützlich; es ist aber ein unnöthiger Wohlstand, wenn einige allzusehr damit prahlen, und bey der grossen Menge die sie gegen andre erweisen wollen, solche an Oerter bringen, da sie sich gar nicht hinschicken, und da gar kein Licht hinfällt. An statt dieser *Symmetrie* und *Correspondence*, die sie hiedurch in Acht nehmen wollen, könnten sie an die

541

finstre Wand lieber ein paar *Portraite*, die mit den Spiegeln, so ihnen gegen über stehen, einige Aehnlichkeit haben, *hinplaciren*.

§. 38. Unter die Spiegel gehören sich *Galanterie*-Tische nebst *Gueridons* und *Gueridonetten*. Die *Gueridons* sind entweder vom Holtz oder andrer *Materie* geschnitzt, mit Laubwerck und Bildhauer-Arbeit ausgeziert, *lacquirt*, gefirnisset, gebeitzt, verguldet, übersilbert u. s. w. auch wohl gantz und gar bey hohen Standes-Personen mit silbernen Blech überzogen, oder von purem Silber gegossen; die Tische und *Gueridons* müssen mit den Spiegel-Rahmen *harmoniren*, sind die von Nußbäumen-Holtz, so müssen die Tische und *Gueridons* auch von Nußbäumen-Holtz seyn, sind jene *lacquirt*, so müssen diese auch *lacquirt* seyn. Wo es sich aber nicht will thun lassen, daß sie mit den Spiegel-Rahmen *harmoniren*, als wenn diese z. E. vom Glase, so müssen doch zum wenigsten die Tische und *Gueridons* *accordiren*.

§. 39. Die Nacht-Tische der *Dames*, die mit silbernen Aufsatz-Spiegeln, *Poudre*-Schachteln, *Mouchen*-Schächtelgen, Wachstock-Scheeren, Nehgesteck, *L'hombre*-Tellern, *Marquen*-Schachteln, Lichtputz-Kästgen, und andern dergleichen *Galanterien* *paradiren*, werden gemeiniglich in die Putz-Stuben mit gesetzt, ob gleich kein Bette darinnen stehet; eigentlich aber gehören sie in das Schlaff-Zimmer, es mag nun das ordentliche

542

Schlaff-Zimmer seyn oder nicht. Zum wenigsten muß an dem Orte, wo ein kostbarer Nacht-Tisch stehet, ein zierlich Bette aufgesetzt seyn.

§. 40. Meines Erachtens gehört auf einen Nacht-Tisch nichts anders, als was ein Frauenzimmer zu ihrer Kleidung bey ihrem Aufstehen und bey ihrem zu Bettegehen von dergleichen silbernen kleinen *Meublen* benöthiget. Und ob man zwar ein mit Silber beschlagen Gebet-Buch darauf leiden kan, weil sie dieses des Morgens und Abends, um, der Gewohnheit nach, den Morgen- und Abend-Seegen daraus herzuplappern, benöthiget, so schicken sich doch die *L'hombre*-Teller die *Marquen*-Schachteln, und viel anderes dergleichen hieher nicht, sondern vielmehr in einen Schranck, oder in ein ander Behältniß.

§. 41. Die *Parade*-Betten, wenn sie nach einer guten *Facon* von Sammet, Damast, u. d. g. gemacht, können theils in die Zimmer gesetzt werden, da sie helfen mit aufbutzen, theils aber, wo Cammern dabey sind, in die Cammern, da es noch ordentlicher.

543 (543-573)

2.13 Von der Kleidung.

§. 1. Es ist nicht nur zugelassen, sondern auch vernünftig, unsern guten Eigenschaften dadurch zu helfen, damit sie eine Hochachtung überkommen, daß wir nemlich die Gelegenheit ergreifen, die Menschen, so zu reden, mit dem ersten Augenwinck einzunehmen, also, daß sie uns gewogen seyn müssen. Die Eigenschaften einer Person, und deren Zustand, darein sie das Glück gesetzt hat, sprechen offtermahls ein gutes Urtheil vor dieselbe, wenn sie manierlich gekleidet ist, wenn sie in einem erbaren Kleide erscheint, an welchem alles sauber und ordentlich, aber nichts nachlässiges und liederliches zu spühren ist. Hiedurch gewinnt sie alsobald bey dem ersten Anblick das Hertz der Menschen da hingegen diejenigen, welche sich mit ihrer Pracht und Prahlerey vor den Augen der Menschen gerne breit machen, und das Ebenbild eines Pfauen vorstellen, selten etwas anders damit ausrichten, als daß sie eine böse Meynung von ihrem Verstande und von ihren Sinnen bey andern Leuten verursachen. S. den ersten Theil des von Ernst Ludwig von *Faramond* übersetzten Englischen *Spectateurs*. p. 104.

§. 2. Die Haupt-Regeln, die von einem vernünftigen Menschen bey seiner Kleidung in Obacht

544

zu nehmen, sind in folgenden Versen enthalten, die der Herr von Tzschirnau, in seinem Unterricht eines getreuen Hofmeisters p. 230. aus den *Maximen de la Sagesse humaine, ou le portrait de l'honnet homme*, in das Teutsche übersetzt:

In Kleidern halte dich so gut, als dir gebührt,
Recht reinlich, ohne Pracht, und übe deine Sinnen,
In dem, was *Mode* ist, und was der Kauffmann führt,
An Gold und Silber, Tuch, und auserlesnen Linnen.

§. 3. Eine manierliche Kleidung gereicht einiger massen mit zur Beförderung unserer zeitlichen Glückseligkeit. Die Höhern würdigen denjenigen, der in ordentlicher Kleidung einhergeht, viel eher ihres Zutritts und ihrer Gesellschaft, und scheuen sich hingegen fast vor dem, der allzu schlecht gekleidet. Der gemeine Mann, der ohnedem mehrentheils nur nach dem äusserlichen urtheilet, hat eine weit grössere Ehrerbietung vor diejenigen, die ihn an Kleidung übertreffen, und wird hiedurch viel williger, ihnen Ehrerbietung und Gehorsam zu erweisen, er achtet sie vor vernünfftiger, klüger und glückseliger, und stehet in den Gedanken, daß die Höhern auch eben so urtheilen möchten, als wie sie. Der Abt von *Bellegarde* sagt in seinen *Reflexions T. I. p. m. 129. Un habit doré donner, des entrées dans des lieux, ou l'on ne seroit pas souffert, si l'on*

545

etoit plus mal vetu. Le merite n'est pas gravé sur le front, un sot avec un extérieur brillant marche sur le ventre a un bel esprit, qui n'a pour s'on partage, que beaucoup de savoir.

§. 4. Die Erkenntniß, sich wohl zu kleiden, gehört mit zur Klugheit zu leben, und der Mangel dieser Wissenschaft ist vor eine Manns-Person, welche sich in die Welt begiebt, so sehr nachtheilig, es kan ihr auch diese Fahrläßigkeit den Weg des Glückes überaus rauh und beschwerlich machen, inzwischen ist doch auch hierbey Maaß zu halten, damit man von keiner unnöthigen Pracht, oder einiger Verschwendung in der Kleidung Schuld geben könne. Die Regeln der Wirthschaft und der Tugend-Lehre setzen auch bey diesem Stück den Regeln des Wohlstandes Ziel und Maaß. Es ist eine große Thorheit, wenn man sich über den Kleider-*Ceremoniel* ruiniren will, oder sein Hauß und Gütgen nach und nach auf dem Leibe zureißen. Hätte mancher in seinen jungen Jahren nicht so viel Silber und Gold auf seiner Kleidung getragen, so hätte er nachgehends auf sein hohes Alter nicht so grobes Tuch führen dürffen.

§. 5. Das Laster des Kleider-Stoltzes ist zu jederzeit unter männlichen und weiblichen Geschlecht, unter Geistlichen und Weltlichen im Schwange gegangen. Käyser *Carolus IV.* nahm einsmahls in seiner *solennen* Versammlung einem *Canonico* seinen kostbahren Hut vom Kopffe, der mit vielen gold- und seidenen Bändern behänget war, satzte

546

ihn selber auf, und sprach: Bin ich in diesen Hute mehr einem Soldaten, als einem *Canonico* ähnlich? wandte sich darauf zu seinem Ertz-Bischoff, und sprach: Wir gebieten euch bey der Treue, damit ihr Uns verhaftet seydt, daß ihr eure Clerisey *reformiret*, und die Mißbräuche mit den Kleidern, Schuhen, Haaren, und dergleichen abschaffet; wo nicht, so wollen Wir ihre *Praebenden* nehmen, und unserm *Fisco* zuschlagen, damit sie besser angewandt werden. S. *Paralipomena Conradi Ursbergensis de Carolo IV.* Der alte Hof- und Staats-Mann, *Guevarra*, der zu den Zeiten *Caroli V.* Römischen Käysers gelebt, meldet in seiner Beschreibung des Hof- und Land-Lebens, daß man viel Frauen auf dem Lande fände, welche so eitel und närrisch wären, daß sie sich gegen die Bauern so kostbar schmückten und putzten, als wenn sie einer grossen *Dame* bey Hofe *Visite* geben wolten.

§. 6. Es ist lächerlich, daß die meisten Menschen mit ihren prächtigen Kleidern so prahlen, da doch alle ihre Kostbarkeiten, damit sie sich so viel wissen, entweder aus der Erde und aus dem Schlamm, oder von den Thieren entlehnet. Also ist z. E. die Seide, damit ich nur derselben vorietzt Erwehnung thue, ein gezeugtes Wesen eines heßlichen Wurms, und gleichwohl die angenehmste Weyde, worauf sich der menschliche Pracht sättiget, aber auch auf selbiger den *Ruin* so nahe hat, als ein Seidenwurm in seinem Gespinste. Wenn nunmehr Adam mit seiner Eva wieder in die Welt kommen solten, so

547

dürffte er vielleicht die heutigen Menschen vor neue Thiere ansehen, und von GOtt eine neue Zusammenberuffung derselben begehren, damit er sähe, wie er sie nennen möchte. Doch vielleicht würde auch ihm die *Mode* gar bald das Maul stopffen, und die Eva würde ihn so leicht zu einem seidenen Kleide bereden, als die heutigen Frauen ihre Männer. Denn einmahl ist die Welt verderbt, und die *Mode* ist nunmehr eine köstliche Frucht dieser Verderbniß; also wird ein Seidenwurm wohl eher nicht aufhören, als biß der Seiden-Bau keinen Maulbeer-Baum mehr finden wird. S. den III. Versuch *Classe V.* der Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte, p. 842.

§. 7. Bey der Kleidung muß man nicht allein seine Einkünffte, sondern auch seinen Stand in Betrachtung ziehen, und überlegen, ob einem dieses oder jenes, seinen Umständen nach, zu tragen geziemen möge. An denen Orten, wo die Kleider- und Policy-Ordnungen nicht allein vorgeschrieben, sondern auch gebührend in Obacht genommen werden, muß mancher wohl wider seinen Willen diese Regel in Übung setzen. Dieses ist aber nicht allenthalben. Viel Leute kleiden sich nach der Beschaffenheit ihres Beutels, und nach ihren thörichten Einfällen; sie erreichen aber nicht das tausende mahl ihren Endzweck, und ihr übermäßiger Staat gereicht ihnen öffters mehr zur Verachtung, als zu ihrer Ehre. Viel Leute, die eine geringe Person in einer so prächtigen Kleidung einher prangen sehen,

548

haben so wenig Hochachtung vor sie, als die Zuschauer vor einer *Comoediantin* oder *Operistin*, die dem Schein nach in einer *Comoedie* oder *Opera* wie eine Princeßin gekleidet ist, und von der sie doch wissen, daß sie bloß ein gemein Bürgers-Mädgen, die sich um des Gewinsts willen in mancherley Kleidungen, Geberden und *Figuren* zur Schau darstellt. Der Herr M. Bernd hält in seiner Predigt vor die Kleider-Narren und *Mode*-Schwestern folgende Anrede in dem III. Theile an dergleichen Leute, die sich in ihrer Kleidung über ihren Stand erheben: Sagt mir doch, spricht er, wer soll euch denn nun wegen eurer schönen Kleider ehren und hoch achten? Sie wissen ja, wer dein Vater ist, wo er sich aufhält, wie viel Ursache du hast dich eher zu demüthigen als zu erheben. Sie wissen wer dein Mann ist, und wie groß seine Bestallung. Von denen so niedriger als du sind, z. E. von Handwercks-Leuten, von gemeinen Bürgers-Leuten, und von armen Leuten, darffst du dir noch viel weniger ein gut Urthel versprechen. Diese sind voll bitterer Galle gegen dich, wegen deiner Kleider-Hoffarth. Diese schreiben Krieg, Hunger, Pestilenz und alle Land-Plagen deinen Hochmuth und deiner Kleider-Pracht zu, oder sollen dich diejenigen ehren, die deines gleichen, und die sich eben so tragen wie du dich trägest? Warlich das Urthel, das sie von dir fällen werden, wird mäßig seyn, sie werden sich eben so gar sehr nicht verwundern, so wenig ich mich verwundere, daß ein anderer, der eben in dem Amte

549

steht, in welchem ich stehe, eben ein solch Kleid und einen solchen Kragen trägt, wie ich zu tragen pflege.

§. 8. Ob zwar eine *propre* Kleidung bey Hofe gantz angenehm ist, so *recomman-*
*dire*n sich doch diejenigen, wenn sie es schon in Vermögen haben, nicht allezeit; die dasjenige, was sie bey der Fürstlichen Herrschafft oder bey großen *Ministris* gesehen, alsobald nachahmen, und es ihnen an prächtiger Kleidung gleich thun wollen; Sie verletzen hiedurch in etwas den *Respect*, so sie Höhern schuldig sind, und erzeugen eine gewisse Art einer Demuth und Sittsamkeit, wenn sie jenen auch in diesem Stück einige Vorzüge zu überlassen. Nachdem die Dames mehrentheils in dergleichen Dingen *accurater* auch *rigoureuser* sind, so pflegt das Frauenzimmer bißweilen bey Durchlauchtigster Herrschafft sich vorhero zu erkundigen, ob ihnen wohl erlaubt seyn möchte, dieses oder jenes an ihrer Kleidung zu tragen, damit sie hierbey nicht verstoßen, und sich dieserwegen keine Ungnade zuziehen.

§. 9. Die meisten Menschen haben eine allzu große Hochachtung vor sich selbst, und eignen sich so wohl sonsten, als auch bey der Kleidung mancherley *Praerogativen* vor ihrem Nächsten zu, und schneiden solche ihm hingegen ab. Sie denken, sie wären gar wohl berechtiget, dieses oder jenes zu tragen, andere aber, die sie als weit geringer ansehen, hingegen nicht, sie beklagen sich, daß sich die andern so gar sehr über ihren Stand erheben, und

550

gar kein Einsehen darinne sey, und vermeynen nicht, daß die Höhern Ursache haben, sich über sie so wohl zu beschweren, als sie über die Geringern Beschwerden führen; Einige von den Adelichen *Dames* klagen, daß diese oder jene Art sich zu kleiden, so gemein würde, daß sie dieselben gar nicht vor sich behalten könnten, sondern daß das Bürgerliche Frauenzimmer ihnen alles gleich nachthäte. Das Bürgerliche Frauenzimmer, deren Väter oder Ehemänner in höhern *Charactéren* stehn, und dasjenige, was sie den Adelichen absehen, gar glücklich nachahmen, ereifern sich gewaltig, wenn sie wahrnehmen, daß die andern von bürgerlichen Stande, die ihnen doch im Range weit nachgiengen, es ihnen in der Kleidung entweder gleich, oder noch zuvor thäten. Hierauf kommen die Schneider-Weiber in großen Städten, und *lamentiren*, daß bey der Kleidung keine Ordnung gehalten würde, ein jedes kleidete sich, wie es wolte, und kein Mensch fragte darnach, eine jede Magd unterstünde sich dasjenige zu tragen, welches doch nur *reputirlichen* Weibern, denen sie sich beyzehlen, zukäme; Und also wollen sich alle, die es nur einigermaßen in Vermögen haben, einer ungebundenen Freyheit sich nach zu Gefallen zu kleiden, anmaßen, und bloß die allerärmsten Bauers- und Dienst-Leute, hierinnen einschräncken.

§. 10. Ein vernünftiger Mensch beunruhiget sich im geringsten nicht, wenn er sieht, daß andere, die geringer sind, als er, es ihm in Kleidung ent-

551

weder gleich, oder noch wohl zuvor thun, er weiß, daß solche thörichte Leute bißweilen eher des Mitleidens, als des Neides würdig sind, und daß sie durch ihre Thorheit schon sattsam bestraft werden, da sie sich ohne Noth in Schaden stecken, da Höhere ihrer spotten, ihres gleichen aber sie öffters dieserwegen verachten. Wollen sie vor ihnen einen Vorzug haben, so bemühen sie sich davor, dieselben an Klugheit und Tugend zu übertreffen, so wissen sie, daß andere es ihnen nicht so leicht werden nachthun.

§. 11. Lächerlich ists, wenn einige mit prächtigen Kleidern prahlen wollen, die doch nicht das Geld dazu haben, und stets daher, damit ihnen an ihrem Staat nichts abgehen möge, gefallen lassen, auf dem Trödel alte abgetragene oder doch sonst bekandte Kleider zu tragen. Die Ehre, die sie sich durch *propre* Kleider auf der einen Seite wollen zu wege bringen, fällt auf der andern wieder über den Hauffen, wenn sie von denen, welchen diese Kleidung bekandt ist, dieserwegen verspottet werden. Sie hätten mehr Ehre davon, wenn sie schlechte und davor neue Kleider trügen, oder so sie sich ja der bereits getragenen bedienen wolten, dieselben an fremden Oertern aufkauften.

§. 12. Die Reinlichkeit und Ordnung in der Kleidung, daß man in gantzer, unbefleckter und wohl *faconirter* Kleidung erscheine, und alle Arten der Kleidung feste geknüpfft, gebunden, angestreckt, und sonst so angelegt seyn, wie es sich gehört, über-

552

trifft die Pracht und Kostbarkeit: Die prächtigste Kleidung verlieret bey der Unordnung ihre *Grace* und Anmuth, und hingegen eine aus geringem Zeuge verfertigte Kleidung, ertheilt so wohl bey Manns- als Weibes-Personen, wenn sie reinlich und dabey ordentlich angelegt, eine gewisse Lieblichkeit und *Manier*. Insonderheit muß man sich sauberer Wäsche befließen. Auf was vor Art ein gewisser junger *Cavalier*, der sonst *passablement* angekleidet gewesen, in *malpropre* Wäsche aber bey Hofe erschienen, von einigen *Damen* dieserwegen beschämnet worden, kan in des Herrn von Tzschirnaus Unterricht eines getreuen Hofmeisters *p. 91.* nachgelesen werden.

§. 13. Die Vernunft und der Wohlstand erfordern, daß man nicht allein sich eines ordentlichen und reinlichen Anzuges befließige, wenn man ausgehet, oder eines zumahl vornehmen Besuches vermuthend ist, sondern man muß auch seinen gewöhnlichen Hauß-*Habit* so einrichten, daß man im Stande sey, sich allen denjenigen, die einen unvermuthend überfalle, zu zeigen. Es ist daher sehr unanständig, wenn einige die sonst in prächtiger Kleidung treflich stolzieren, in ihrer alltäglichen Hauß-Kleidung hingegen sich sehr schlammicht aufführen, und bißweilen auf eine ungewöhnliche Weise so verunstalten, daß sie einem furchtbaren Gescheuhe ähnlicher sehen, als einem Menschen. Geschicht nun vollends dergleichen von denen, die mit zeitlichen Gütern geseegnet, die ihre Bedien-

553

ten haben, und ihrer Verrichtungen wegen reinlich und ordentlich einhergehen könnten, so ist es noch desto schändlicher.

§. 14. Der Nacht- und Schlaf-*Habit* muß ebenfalls reinlich seyn, so wohl vor Manns-Personen, als auch vor das Frauenzimmer, weil man nicht weiß, was sich des Nachts etwan bey diesem oder jenem plötzlich einbrechenden Unglück vor Vorfällen ereignen, da man aus dem Bette heraus muß und sich andern Leuten zeigen. Nicht weniger muß der Reise-*Habit* so beschaffen seyn, daß man nicht Schande davon habe, und seinen Reise-Cameraden etwan zum Schimpff gekleidet sey. Doch ist dieses billich vor einen Überfluß und vor eine Verschwendung zu achten, wenn einige auf der Reise so kostbare Kleidung anlegen, daß die größten Standes-Personen sich derselben nicht schämen dürfften.

§. 15. Die Pedanterey in der Kleidung, oder eine gewisse, theils *malpropre*, theils wunderseltzame und unordentliche Art, sich zu kleiden, ist ein Laster, welches manchem von den Herrn Gelehrten anklebt. Jedoch ist es in den vorigen Zeiten noch viel gewöhnlicher gewesen. In dem XXIV. Stück des erleuterten Preussens findet man *p. 567* eine *curieuse Observation* über den seltzamen *Habit* des berühmten *Theologi* D. Osianders: Nachdem die heutige Welt in allen Stücken viel *politer* ist als die vorige, so haben auch unsere Gelehrten ziemlich angefangen, sich in ihrer Kleidung

554

propre und *galant* aufzuführen, inzwischen findet man auch noch hin und wieder einige schmutzige Gelehrten, welche die *Exempel* derjenigen Schrift; die von einem *Autore* ins besondere von dieser *Materie* abgefaßt worden, vermehren können.

§. 16. Ein junger *Cavalier* muß sich bey seiner Kleidung ordentlich, aber doch nicht weibisch aufführen. Bißweilen kan das Frantzösische Sprichwort: *Une petite negligence est quèlques fois une bienséance*, bey den Manns-Personen statt finden. Es läst daher über die maßen schlecht, wenn einige zu viel Stunden vor den Spiegel und *Toilete* sitzen wie die *Dames*, oder sich Schminck-Fleckgen auflegen, oder die Lippen roth färben, und sich das Gesicht und die Hände mit mancherley wohlriechenden Seifen und *Pomaden* einbalsamiren, und alle Minuten, wenn sie auch angekleidet seyn, sich bald die *Peruque*, bald die Krause, bald die *Manchetten* ziehen, und den Taschen-Spiegel hervor langen. Der Frantzösische *Autor* der *Persianischen* Briefe verdencket dergleichen allzusehr gekräuselttes Wesen, und eine allzugrosse Bemühung bey der Kleidung, den *Europaeischen Dames* selbst, wenn er in seinem XIX. Briefe an seinem guten Freund in *Persien* schreibt: *Que puis je penser des femmes d'Europe? L'art de composer leur teint, les ornements dont elles se parent, les soins qu'elles prennent de leur personne, le desir continuel de plaire qui les occupe, sont autant de taches faites a leur Vertù.*

555

§. 17. Das *Ceremoniel* der Kleidung muß in allen Stücken so wohl in Ansehung der Kostbarkeit, als auch wegen der *Moden*, *Façon*, Veränderung der Kleider und andern Umständen nach, mit den übrigen, was zu der gantzen Lebens-Art gehört, in einer genauen *Harmonie* mit einander stehen. Einige Veränderung in Kleidern erfordert der Wohlstand, zumahl wenn sich einer seinen Umständen nach bey Hofe oder sonst unter der grossen Welt aufhalten muß; es ist weit manierlicher, schlechte Kleider zu tragen, und dieselben bißweilen zu verändern, als einige Jahre nach einander in einem oder ein paar sehr kostbahren und *magnifiquen* Kleidern einherziehen. Wie vielmahl man mit der Kleidung abwechseln soll, kan man überhaupt so eigentlich nicht sagen; Dieses beruhet theils von der unterschiedenen Beschaffenheit eines Einkünfften, theils von den Gefallen derer, nach welchen man sich hierinnen zu richten hat, und von dem Umgange derer, unter denen man sich aufhält. Jedoch bin ich der Meynung, daß ein junger *Cavalier* aller Orten, auf Reisen, und an dem Orte, wo er sich beständig aufhält, zur Noth mit einer vierfachen Abwechselung der Kleider auskommen kan, als mit einem täglichen, einem schwarzen, einem *chamerirten*, und einem schlechten mit einer guten *Veste*. Wer sich aber nach denjenigen, was die Eitelkeit und Thorheit eingeführt, richten will, oder an einem sehr *magnifiquen* Hofe in Diensten stehet, der dem Kleider-Pracht ergeben,

556

wird hiermit freylich nicht auskommen. Da müssen bey alltäglichen Kleidern stets Veränderungen seyn, die *Gala*-Kleider müssen bey den öfftern Hof-*Solennitaeten* und dabey vorfallenden Lustbarkeiten auf eine vielfache Weise abgewechselt werden, es müssen andere Kleider seyn, wenn sich die Herrschafft auf die Jagt begiebt, wieder andere, wenn sie auf die *Parforce*-Jagt gehet, und wer wolte doch alle die Fälle, bey welchen an einigen Oertern der *Mode* nach, die Kleider müssen verändert werden, anführen.

§. 18. Einige, die es doch ihren Umständen nach, nicht nöthig hätten, gehen bey dieser Art der Verschwendung so weit, daß sie sich nicht einmahl begnügen lassen, wenn sie so viel Kleider haben, als Monathe im Jahre, oder gar als Wochen im Jahre, sondern wollen auch noch weiter gehen, wie mir selbst, ob es gleich fast unglaublich scheint, aus einigen sichern Exempeln bekandt worden. Je mehr sie Kleider haben, je glückseeliger achten sie sich, je mehr prahlen sie denn mit, und je mehr verachten sie andere, die nicht so mit machen können. Doch es ist, wie ein gewisser *Moraliste* schreibt, eine vollkommene Thorheit, wenn die Menschen entweder viel oder wenig aufgeblasen werden, und sich demüthigen, nachdem sie mehr oder weniger von mancherley kostbahern oder schlechtern Zeuge eingehület werden.

§. 19. Daß unsere jetzige Zeit sich zu kleiden, vor den Zeiten unserer Vorfahren an Bequemlich-

557

keit und äußerlichen guten Ansehen einen besondern Vorzug habe, ist wohl gewiß genug. Die langen Pluder-Hosen, die biß auf die Knöchel herunter hiengen, waren zur Last, die großen Degen-Scheiden, die *Anno 1570.* aufkamen, und mit so großen Knöpfen versehen waren, daß sie fast wie die kleinen Kinder-Köpfe aussahen, gereichten weder zum guten Ansehen noch zur *Commodität*. Die Thurm-Hüte, auf welchen an die 300. Ellen Band saßen, desgleichen. Hingegen übertrafen uns unsere Vorfahren an der Sparsamkeit in der Kleidung, sie waren nicht so auf stetswährende Abwechselungen und Veränderungen ihrer Kleider erpicht, als wie wir. Die Kinder und Kindes-Kindes erbten bißweilen noch manches Stück der Kleidung, welches ihre Mütter- und Groß-Mütter getragen hatten.

§. 20. Ein vernünfftiger Mensch thut wohl, wenn er, bey der Art sich zu kleiden, so viel als möglich, der heutigen eingeführten *Mode* folgt. Eine Person, die sich wider die *Mode*, als einem starcken Strohm, auflehnen wolte, und eine allzu grosse Nachlässigkeit hierinnen bezeigen, würde sich in der That lächerlich machen, und sich der Gefahr unterwerffen, daß man ihr nachlieffe, und mit Fingern auf sie wiese. S. *Traité de Civilité p. III.* Man muß hiebey nicht allein auf die allgemeine *Mode* des Landes sehen, die zu dieser oder jener Zeit eingeführt, sondern auch auf die besondere, die an diesem oder jenem Ort

558

unter denen Vornehmsten und *Galantesten* im Schwange und Ansehen ist.

§. 21. Man muß, soviel als man kan, beurtheilen, ob auch dieser oder jener Ort eine gewisse *Mode* vertragen könnte, indem man sich allenthalben den Neigungen derjenigen, an denen uns etwas gelegen, gefällig und gleichförmig erzeigen muß. Wenn also ein junger *Cavalier* aus Franckreich kommt, und will an einem Ort, der nicht gar zu *neumodisch*, mit einer gantz nagel-neuen *Mode*, die auf eine besondere Weise von derjenigen, so allbereits bekandt geworden, abgehet, *paradiren*, kan sich hiedurch nicht selten, ob er gleich noch so ein stracker *galant homme* wäre, lächerlich machen; Sie würden ihn ansehen, wie die Kuh das neue Thor, oder wie der Pöbel, einen nach einer fremden *Nation* gekleideten, ansiehet. Der Frantzösische *Autor* der *Persianischen Briefe* macht in dem XXXIII. Schreiben des *I. Tomi* eine artige Beschreibung hievon, ermeldet, daß er in seinem *Persianischen Habit* in der Stadt Paris jederzeit von einem großen *Circul Volcks* umgeben, und vor eine besondere *Ebentheuer* angesehen worden. So bald ihn aber der *Schneider* ein *Europäisch Kleid* angezogen, hätte alle Veränderung aufgehört, und kein Mensch hätte sich mehr die Mühe gegeben, ihn zu betrachten.

§. 22. Zu *Verfertigung* der Kleider, erwehle man einen *Schneider*, der in *Renommè* ist,

559

daß sie einen verderbet werden. Sie stehlen gröstentheils, und da will ich mich lieber von einem guten Meister, als von einem Pfuscher bestehlen lassen, und zuweilen machens diese am allergrößten, weil sie sich auf einmahl aus *depeur d'autrug* reich machen wollen. S. *Nemeitz* von Franckreich. p. 69.

§. 23. Man sieht auch bey *Abwechßlung* der Kleider auf dasjenige, was an diesem oder jenem Orte gebräuchlich. Viele haben die *Gewohnheit* an sich, daß sie die ersten *Feyer-Tage* an den höchsten Festen des gantzen Jahres eine schwarze Kleidung anlegen, ich habe auch gefunden, daß einige die von *Decore* geschrieben, dieses als eine Regel andern vorgeschrieben. Der Grund hievon soll dieser seyn, daß man sich theils bey der großen Freude seiner Sterblichkeit erinnere, wiewohl die allerwenigsten darauf fallen, und bey dem Anzug ihrer schwarzen Kleidung dieses zur Absicht legen werden, theils an dem großen Fest seine *Andacht* dadurch erweise, weil die schwarze Farbe jederzeit vor *venerabel* erkandt worden. Man läst dieses als etwas unschuldiges und gleichgültiges *passiren*, an dem Ort, wo es eingeführt; An den meisten Höfen hingegen wird dieser *Mode* gespottet, und sie vor etwas gemeines und bürgerliches angesehen.

§. 24. Das *Ceremoniel* in der Kleidung muß nicht so weit gehen daß man *GOTT* und die natürliche *Zucht* und *Erbarkeit* darüber aus den Augen

560

setzen sollte. Es ist daher eine schandbare Gewohnheit, wenn einige von dem Frauenzimmer ihre Hälse so entblößen, daß es nicht anders scheint, als ob sie ihre Waaren, die doch öfters gar verlegen und begriffen sind, jedermann feil bieten, und solche zur öffentlichen Schau herum tragen wolten. Geschicht nun solches vollends zu der Zeit, da sie sich bey den heiligen Handlungen, die sie vor sich haben, einer grösserer Schamhaftigkeit befließigen solten, so ist es noch ärgerlicher. Der Englische *Spectateur* nennt dieses eine Art einer *subilen* Frechheit, wenn man durch die Kleidung gleichsam alles aus seiner Leibes-Gestalt erpreßt, was man nur immer erpressen kan. *Tertullianus* schreibt *de Cultu foeminae*: Es ist nicht genug, daß ein Christ vor sich allein keusch und züchtig ist, er muß auch in dem Werck selbst erweisen, daß ers ist, und dieses muß eine solche Tugend seyn, davon er dergleichen Vorrath haben kan, daß sie sich von seinem Herten biß auf seine Kleider heraus läst, und in seinem gantzen Leben erzeugt. Die Erbarkeit der Kleidung siehet nächst der Nothwendigkeit darauf, damit die unanständigen Theile des Leibes mögen verborgen, und die Schamröthe bedeckt werden, welche die Schande auf die Menschen gebracht. *S. Basilius M. Reg. Tuch-Dispute XXII.*

§. 25. Die Kleider-*Moden* müssen den Regeln der Gesundheit nicht zuwider seyn. Es ist daher sehr thöricht und unverantwortlich, wenn einige von

561

denen *Dames* aus einer eitlen Ruhm-Begierde, daß man von ihnen sagen soll, daß sie einen schönen Leib hätten, sich so fest einschnüren, daß sie sich Magendrücken und andere Beschwerlichkeiten darüber zuziehen, oder viele von denen Manns-Personen sich wegen der allzu knappen Schuhe, aus allzu grosser *Galanterie*, Hüneraugen an ihren Füßen erwecken, wie dieses und anderes mehr, so hieher gehörig, die Herren *Medici* in ihren Schrifften besonders ausgeführt.

§. 26. Ein vernünftiger Mensch beurtheilet bey dem Kleider-*Ceremoniel*, was ihm, nach seiner *Statur*, nach der Farbe seines Gesichts, nach seiner Leibes-*Constitution*, und nach der *Proportion* und Beschaffenheit seiner Gliedmassen wohl anständig seyn möchte, und wo er siehet, daß sich die *Mode* mit dem äusserlichen Ansehen nicht gar zu wohl vertragen will, läst er lieber von der *Facon* und dem *Ceremoniel* etwas nach, damit er seinem Ansehen besser helffe. Er weiß wohl, daß nicht allezeit dasjenige, was diesen wohl kleidet, einen andern auch wohl kleide, sintemahl die Fettigkeit, die Magerkeit, die längere oder kleinere *Statur*, und andere Umstände, mancherley Unterschiede hierbey würcken können. Mancher geschickter Schneider, *Peruquier*, u. s. w. ist geschickt, dieses zu beurtheilen, die wenigsten aber verstehen es; und also muß man es selbst erwegen, und die sich mit uns in gleichen Umständen befinden, genau betrachten, auch andere vertraute Freunde, denen man hierunter trauen kan, hierbey

562

mit zu Rathe ziehen. Wenn manche dieses beobachteten, so würden sie sich nicht so gewaltig verstellen, ob sie gleich nach der allergrösten Schärffe der *Mode* Folge leisten, und, ihrer Einbildung nach, noch so galant seyn wollen.

§. 27. Bey der Kleidung muß man die Witterungen und den Unterschied der Jahres-Zeiten zugleich in Betrachtung ziehen, wenn man sich nicht lächerlich machen will. Es ist wider den Wohlstand, wenn einige bey der allerstrengsten Kälte den Hut unter dem Arme tragen, oder bey Regenwetter, oder wohl gar in dieser *Positur* zu Pferde sitzen, oder sich bey heissen und heitern Sommer-Tagen den rothen Mantel nachtragen lassen; oder im härtesten Winter ihre Haare in ein Band einflechten, und mit nackenden Ohren gehen, um manchen von den *Officieren* nachzuthun, und ein soldatisch Ansehen zu haben. Man muß beurtheilen, was sich zu einer Sommer- oder Winter-Tracht schicke. Wenn also ein Frauenzimmer zur Winters-Zeit in einem Taffet *Adriaine* einher gehet, muß sie sich schon von andern, die das Kleider-*Ceremoniel* besser verstehen wollen, dieserwegen richten lassen.

§. 28. Bey denen Kleider-*Moden* muß man sich vor allem *affectirten* Wesen hüten, sintemahl eine übermäßige *Affectirung* eine so lasterhaffte Ausschweifung, als eine allzu grosse Nachlässigkeit. Einige überschreiten, aus einer allzu grossen *Moden*-Sucht und Liebe zur *Galanterie*, das sonst gehörige und bestimmte Maaß, und handeln darinnen wider

563

den Wohlstand; an statt, daß sie zu diesem oder jenem, was die *Mode* eingeführt, eine halbe Elle nehmen solten, nehmen sie davor anderthalbe. Andere wollen sich auf eine abgeschmackte Weise mit den so genandten *Affections*-Bändern oder *Faveurgen*, die sie von dem Frauenzimmer geschenckt bekommen, breit machen; jedoch, sie machen sich gemeiniglich hiemit lächerlich, sie mögen auch noch so schön mit Gold und Silber gestickt, oder des Frauenzimmers verzogener Nahme darauf gesetzt seyn.

§. 29. Es ist unanständig, wenn die Manns-Personen bißweilen von dem, was sich das Frauenzimmer zugeeignet, entlehnen, oder die *Damen* die *Cavaliers* nachahmen; als wenn die Manns-Personen Fecher, oder das Frauenzimmer sich Spanische Röhre zulegt, und auf viel andere Weise mehr. Es ist ebenfalls seltsam, wenn einer in seiner Kleidung etwas gantz besonderes führet, welches man bey andern Leuten nicht gewahr wird, oder einige diejenigen, von denen sie glauben, daß sie sich wohl zu kleiden wüsten, nicht allein in Erwehlung der Farben, sondern auch in allen Stücken bey ihrer Kleidung blindlings nachäffen, und dabey die Beschaffenheit des vielfachen Unterschiedes, der zwischen ihnen und jenen ist, im geringsten in keine Betrachtung ziehen. Sie fehlen hiebey gemeiniglich. Was diesen wohl kleidet, kleidet nicht allezeit einen andern wohl. Dieser ist in einem schlechten Kleide artiger gekleidet, und hingegen einem andern stehet das kost-

564

barste nicht so wohl an. Dieser ist wegen seiner besondern *Caprice*, die er bey seiner Kleidung erweist, und dadurch er sich von andern absondert, wegen seines hohen Standes und *Characters*, besonderer *Meriten*, und andern Vorzüge, sattsam bedeckt, einem andern aber, der ihm dieses nachthut, wird man einen Phantasten schelten.

§. 30. Eine allzu ängstliche Bemühung, um neue Kleider-*Moden* zu erfahren, ist ein Anzeigen eines eitelen und weibischen Gemüths. Es stehet daher einem vernünftigen Menschen nicht gar wohl an, wenn er bloß der *Moden* wegen eine eigene *Correspondence* unterhält, und sich alle Vierthel-Jahre, oder auch wohl noch eher, gewisse Puppen aus Franckreich verschreiben läst, von denen er die veränderte *Façon* absehen, und alsofort nachahmen will. Man muß dieses denen Schneidern überlassen. Es ist eben so unanständig, wenn man nach den veränderten Kleider-*Moden* eine allzu grosse Begierde bezeiget, als wenn man in Behaltung der alten zu eigensinnig ist.

§. 31. Ein junger *Cavalier* muß sich bey dem Kleider-*Ceremoniel* gar sehr richten nach der Neigung derer, an deren Urtheil ihm gar viel gelegen, und in deren Händen ein grosser Theil seiner zeitlichen Glückseligkeit beruhet. Sind diese auf die neue *Moden* und auf die *Façon* der Kleider sehr erpicht, so muß er sich auch biß auf die Kleinigkeiten, und in so weit es die natürlichen Regeln des Rechts verstaten wollen, nach ihnen *reguliren*. Manche

565

gehen gar so weit, daß sie andern vorschreiben, bey was vor einem Schneider sich einer solte kleiden lassen. Sie bilden sich ein, daß kein Kleid recht gut sässe, wenn es gleich sonst bey dem geschicktesten Schneider gefertigt, wenn es nicht aus den Händen dessen käme, der bey ihnen in besonderm Ruff und Ansehen stehet. So bald sie aber aus einem gewissen Schnitt, oder andern Merckmahl, wahrnehmen, daß wir uns von ihm kleiden lassen, so meynen sie gleich um deswillen, daß man weit *proprer* und *galanter* sey.

§. 32. Wo man aber bey denen und unter denen ist, die sich mehr um *reelle* Dinge, als um das Kleider-Wesen bekümmern, so kan man Zeit und Geld nützlicher anlegen, als neue Kleider-*Moden* zu erfahren, zu beurtheilen, und nachzuahmen. Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen, der *anno* 1482 starb, war kein Hochhalter der neuen *Moden*. Er sagte einstens zu einem gewissen von Adel, welcher sich stets der neuen *Moden* befließ, und an seinen Kleidern etwas ändern ließ, er möchte ihm doch zu Gefallen die *alamodischen* Hosen abschaffen, und sich nach seiner Art kleiden. Der nasenweise Juncker aber gab ihm die unverschämte Antwort: Ich kleide mich, wie mirs gefällt. Darauf denn der Hertzog mit Recht *replicirte*: So jage ich dich auch weg, wie mirs gefällt; welches auch so bald erfolget. S. Müllers *Annales Saxonici*. p. 48.

§. 33. Auf Erwehlung der Farben kommt bey der Kleidung ebenfalls vieles mit an, und hat man

566

unterschiednes dabey in Betrachtung mit zu ziehen, wenn man sich nicht fremde *Critiquen*, die man vermeiden könnte, über den Hals ziehen will. Man muß beurtheilen, welche sich vor diese oder jene Jahrs-Zeit wohl schicken möchten, ingleichen ob sie den Jahren unsers Lebens, die wir zehlen, gemäß sind. Es ist nichts lächerlicher, als wenn diejenigen, denen der Winter des hohen Alters auf das Haar geschneyet, in ihrer bunten Kleidung den Frühling noch vorstellen wollen, wie es doch nicht selten von denen die sich selbst nicht kennen wollen, zu geschehen pflegt.

§. 34. Man muß die Farbe der Kleidung, die man zu wehlen gedenckt, einiger maßen mit der Farbe seines Gesichts mit in Vergleichung stellen; Also kleidet die *bleu mourant* Farbe ein sehr blasses Frauenzimmer nicht so gut als eine andre, und wenn sich eine starck *brunette* ein weisses Kleid verfertigen läst, wird sie darinnen noch viel dunckler aussehen als sonst. Man muß nicht solche Farben aussuchen von denen manche Leute, die sich am geschicktesten achten, hierüber zu urtheilen, auch bey andern in diesem Stück Gehör finden, *raisoniren*, daß sie Dantzmeistern, *Comoedianten* und *Operisten* anständiger wären als andern. Wenn also ein junger *Cavalier* in ein hell *auror* farbnen oder rosenfarbnen Tuch oder Papagoy grünen Kleide nach Hofe käme, würde er gewiß vieler Augen an sich ziehen, und auf mancherley Weise wegen der von ihm erwehlten Farbe gerichtet werden.

567

§. 35. Eine buntscheckigte Kleidung, da die Farben einander *contrair* sind, und nicht wohl mit einander *harmoniren*, ist dem Wohlstand zuwider. *Rosalia* sagt in der *galanten* Frauenzimmer *Morale* p. 83: Manche trägt sich so bunt, daß fast wie in einen Pfauen-Schwantze alle Farben an ihr spielen, oder sie *choisirt* sonst so wunderliche Farben zusammen, daß sie einer *Dame* in der Charte nicht ungleich siehet; und so oft ich *Bellinen* in einem blauen *Contusche*, rothen Unter-Rock, gelben Halstuch, und grünen Bande erblicke, bedaure ich allezeit, daß ich nicht mahlen kan, um die schöne *Portrait* abzuschildern. Man muß sich hierinn nach andrer *Raisonement* richten, und solche Farben zusammen nehmen, die sich schicken. *Monsieur de Chevergnny* giebt bey dieser Materie seinem Sohn p. 375 folgende *Instruction*: *Quant aux habillemens, il en faut user modestement, & des plus commúns, selon la qualite & selon les lieux, & le temps, car les habillemens bigarrés, extraordinaires & non communs des autres donnent temoignage d'un esprit bigearre, qui est une mauvaie opinion, & tont ainsi que l'habillement honnete selon la personne, la qualité, l'age, le temps, & le lieu, montre la dignité l'autorite & le jugement, aussi, celuy qui est trop exquis, & mal convenable à l'age, ou au temps, ne fert pas d'ornement au corps, mais decouvre l'esprit de celuy qui en use.*

§. 36. Man muß bey seiner Kleidung Acht ha-

568

ben, daß alle Stücke derselben, nicht allein den Farben, sondern auch der Kostbarkeit, der Reinlichkeit und Ordnung nach mit einander *harmoniren* mögen. Es würde also sehr schlecht lassen, wenn ein *Cavalier* in einem *propren* Kleide erschiene, hingegen eine altväterische, *confuse Peruque* auf hätte, oder einen laplichten zurißnen Hut trüge. So muß man auch bey Abstattung der *Visiten*, zumahl an Höhere und Vornehmere, seine Kleidung einiger massen mit in Betrachtung ziehen, und sich nach ihren Neigungen oder doch sonst nach denjenigen Umständen richten, die der Wohlstand etwan hierbey erfordern will. Wenn man also bey einem grossen *Minister*, der in tieffer Trauer stehet, seine Aufwartung machen will, muß man nicht in bunter, sondern in schwarzer Kleidung erscheinen.

§. 37. Daß die meisten *Moden* in der Kleidung auch deren besondere Benennungen ihren Ursprung aus Franckreich her hohlen, ist jederman bekandt. Bißweilen hat eine *Caprice* einer hohen Standes-Person, oder auch wohl nur ein ungefehrer Zufall zu etwas Gelegenheit gegeben, welches hernach bey andern ins Ansehen gekommen, und von den Teutschen auf das begierigste nachgeahmet worden. Also sollen die *Fontangen* des Frauenzimmers ihren Nahmen von der *Madame Fontange* in Franckreich erhalten haben. Diese wäre mit dem König einstens auf der Jagt gewesen, und hätte sich wegen allzugroßer Hitze einen dergleichen hohen

569

Aufsatz von grünen Laube und Blättern gemacht. Nachdem nun derselbe bey dem König *Approbation* gefunden, so hätte er nachgehends andern *Dames* zum Modell ihrer Hauben dienen müssen. S. *Amaranthes* Frauenzimmer-Lexicon. p. 556.

§. 38. Daß auch der Frantzösischen Geistlichkeit selbst an Beybehaltung dieser oder jener Tracht viel gelegen, und sie wohl eher dieserwegen einen Streit unter einander gehabt, ersiehet man aus manchen Geschichten, die sich dieserwegen zugetragen. *Anno 1705.* hatten die Frantzösischen Bischöffe einen wichtigen *Disput* über das Tragen der Schleppen, oder der langen hintenaus schweiffenden Kleidung, indem es sich fragte, ob sich die Bischöffe bey der *Procession*, an dem in Franckreich so genandten kleinen Frohnleichnams-Feste, solten die Schleppen nachtragen lassen, weil sie in langer Zeit an diesem Fest nicht versammelt gewest. Man brachte vier gantzer *Sessionen* mit dieser wichtigen Sache zu, ehe ein rechter Schluß ausfallen wolte; Einige wolten behaupten, sie müsten getragen werden, wenn auch keine andere Ursache wäre, als die Erhaltung des prälatischen Ansehens, damit sie durch dieses Merckmahl von den andern *Deputirten* der Geistlichkeit niedriger Classen unterschieden würden. Andere giengen aufrichtig heraus mit dem Bekänntniß, daß dieses eine bloße eitele Hoffarth wäre, und da sie in Königlichen Zimmern für irrdischen Majestäten nicht erlaubt seyn, würde es sich noch viel weniger schicken, sie vor dem Himmels-

570

König zu gebrauchen, weil sie meynen, daß dieser bey dem *Monstranz*, und in der *Procession* zugegen seye. S. *Theatr. Europ. Tom. XVII. p. 260.*

§. 39. Wie nun die Frantzosen vor allen andern *Nationen* in allen demjenigen, was zum Kleider-Wesen gehört, sehr *raffiniren*, also sind sie auch in Erfindung gewisser Zeuge auf gantz besondere Dinge gefallen, die andern wohl nicht eingekommen wären. *Anno 1711.* ist man in Franckreich auf die *Methode* gekommen, wie man aus denen Spinne-Gewebe an statt der Seide einen Zeug zu bereiten könne. Der verstorbene König, *Ludwig XIV.* soll sich eine besondere *Veste* daraus haben verfertigen lassen, weil man ist bedacht gewesen, diese Spinnen-*Manufactur* je mehr und mehr aufzubringen biß man endlich nach Erkänntniß der Beschwerlichkeiten, die damit verknüpfft gewesen, davon abgestanden, wie dieses alles in einem besondern *Tractaetgen*, das hievon zum Vorschein kommen, mit mehrern abgehandelt. A. 1718. haben die *Dames* in Pariß angefangen bey der Sommerszeit, Kleider von Indianischen Papier zu tragen, welche aber nicht länger als einen halben Tag halten. Es hat diese *Façon* von Kleidern der Spitzenhändler *Boileau* erfunden, welcher selbige mit allen was dazu gehört, als *manteaux, jupes, juppons, Corsets*, die allein mit Leinwand gefüttert, Band und dergleichen vor 25. *Livres* verkaufft, und *Madame la Duschesse de Berri*, soll sie zuerst mit eingeführt haben. Der *Autor*

571

des *Artic. I. Classe V.* des *IV* Versuches der Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte, meynet man würde vielleicht mit der Zeit ein Mittel ausfinden, diesen Zeug etwas haltbahrer zu machen, zum wenigsten dürffte es vielleicht noch geschehen, daß man, wo nicht in diesen, doch andern sehr dünnen Zeugen, mit den *lacquiren* einen Versuch zu machen belieben möchte, weil doch jetziger Zeit diese schöne und nutzbahre Kunst zu mehr Dingen *applicirt* wird, als man jemahls glaubet. *p. 1241.*

§. 40. Daß die Priester die *Mode*-süchtigen Manns- und Weibs-Personen bey Gelegenheit in ihren Predigten erinnern, warnen, straffen, und die Sünden, die bey dem Kleider-Wesen vorkommen, anzeigen, ist gantz billig und ihrem Amte gemäß; es ist aber auch nicht zu leugnen, daß einige bißweilen über eine und andere unschuldige Veränderung mit Unverstand eifern, und bey dergleichen Dingen in ihrem Straf-Amt *excediren*. Da die *Fontangen* erfunden worden, schrieben einige von den Geistlichen: Man führe durch diese *Fontangen* den Bau des Leibes höher, als die Natur ihn hätte haben wollen, und suchte den Ausspruch des Heylandes umzustößen: Wer ist, der seiner Länge eine Elle zusetzen könnte? Eva hätte weder vor noch nach dem Fall diese Tracht gebraucht, und von GOTT wohl einen Rock von Fellen, aber keine *Fontenge* bekommen. Paulus habe dem Frauenzimmer eine Decke auf dem Haupt zu tragen anbefohlen.

572

Christi Haupt habe keine seidene *Fontenge*, sondern ein dickes Gebüsch von geflochtenen Dornen bedeckt. Eine jedwede Schleiffe darinnen stellet einen gekrümmten Wurm für. Das Frauenzimmer gebe damit zu verstehen, daß sie ihren so wohl gegenwärtigen als zukünftigen Männern die Crone und Herrschafft von den Häuptern reissen, und dadurch ihnen eine Regierung anmassen wolten. Der selige geheimde Rath Stryk schreibt über die *Pandecten* in seinem *Usu moderno L. XLVII. Tit. X. §. 3. p. 571.* von einen *Superintendenten*: der, als er den Hochmuth straffen wolte, die *Falbulen*-Röcke vor Huren-Röcke, und diejenigen Weiber, so solche trügen, vor Huren und Bestien gescholten, die *Fontangen*-Trägerinnen vor Hoffarts-Schwestern und Teuffels-Köpffe ausgerufen, ihnen GOTTes Gerichte und das höllische Feuer angedrohet, auch das heilige Abendmahl nicht reichen wollen. Der aber hievor, und zwar von Rechts wegen, *injuriarum* belanget worden.

§. 41. Aus solchen unmäßigem Eifer der Priester entspringt nachgehends auch die Eifersucht des Pöbels, daß sie sich über diejenigen, denen sie es in der Kleidung nicht gleich thun können, entrüsten, ihre vermeynte Glückseligkeit beneiden, und ihnen wohl gar diese oder jene von GOTT verhängte Land-Plage beymessen. Also erzehlet der *Autor* des *Clef du Cabinet des Princes*, p. 382: Es hätte a. 1725 das gemeine Volck in *Pont a Mousson* in Lothringen die Reif-Röcke des Frauenzimmers für ihr Un-

573

glück angesehen, und hätte es nicht viel gefehlet, daß es nicht zu einem Aufruhr gekommen wäre; sie hätten geglaubet, daß die Reif-Röcke Ursach an der Theurung und Mißwachs wären, also das Frauenzimmer, so dergleichen getragen, mit aller Macht angefallen, und sie allenthalben mit Schimpff-Worten verfolgt. Die Weiber wären bereit gewesen, sich über dieser *Mode* in Stücken zerhauen zu lassen, hätten sich mit Pistohlen und dergleichen versehen, und gedrohet, dem ersten dem besten, der sie anfallen würde, einen schlimmen Streich beyzubringen. Es hätten auch verschiedene von ihnen auf der Gasse Feuer gegeben, biß sich endlich der *Magistrat* drein geleeget.